

967
W12d

Deutsch-Ostafrika.

Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation

und der

Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft

nach den amtlichen Quellen

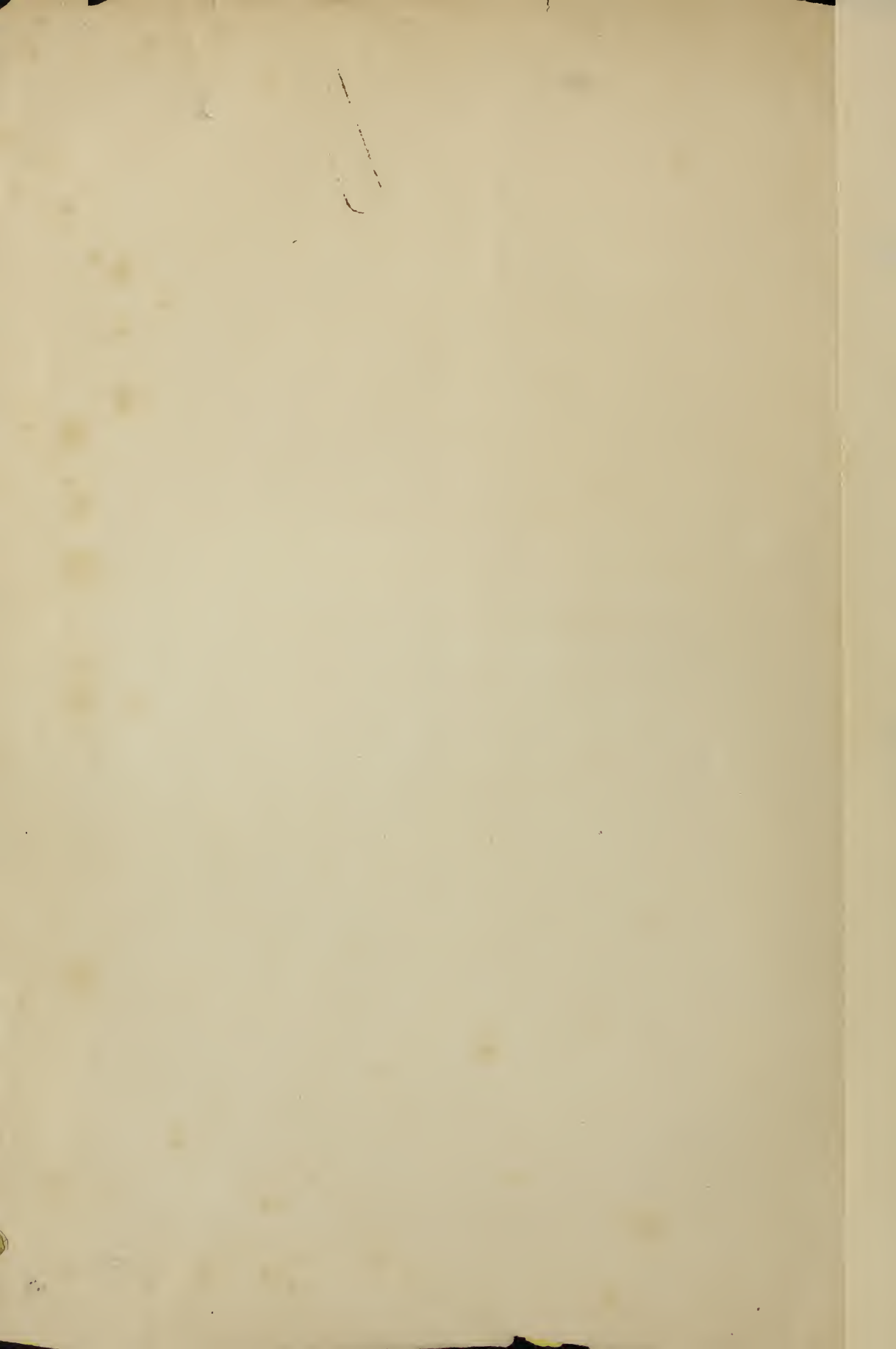
von

J. Wagner.

Berlin.

Verlag der Engelhardt'schen Landartenhandlung
W., Charlottenstraße 63.

1886.



Soeben erschienen:

DEUTSCH-OSTAFRIKA.

Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft

nach den amtlichen Quellen

von

J. Wagner.

7 Bogen. Gr. 8^o. Elegante Ausstattung. Brochirt 2½ Mark.



Diese Schrift ist verfasst von einem langjährigen Mitgliede der Berliner Abtheilung des Deutschen Kolonialvereins und bezweckt eine vollkommen objective Darlegung der bisherigen Thätigkeit der mit dem Deutschen Kolonialverein gleichstrebenden beiden Gesellschaften. Sie wird den verehrlichen Mitgliedern des Deutschen Kolonialvereins um so erwünschter sein, als sie unter Vermeidung jedes einseitigen Standpunktes ihnen an der Hand des gesammten offiziellen Materials ein klares Bild von der Wirksamkeit jener Gesellschaften giebt.

Wesentlich erhöht wird der Werth noch dadurch, dass namentlich Herr Dr. Carl Peters und andere Herren, die seit der Begründung beider Gesellschaften mit thätig gewesen sind, dem Verfasser zahlreiche Mittheilungen gemacht haben. Der Autor hat sich bemüht einerseits dem Leser das volle Material, soweit es bis jetzt überhaupt veröffentlicht werden kann, zu geben, andererseits die Schrift so zu halten, dass sie nicht eine blosse Materialiensammlung ist, sondern auch durch entsprechende Beleuchtung der wichtigsten Gesichtspunkte lesbar wird.

Das erste Kapitel enthält die Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation seit ihrer Begründung im Frühling 1884 bis zur ersten grundlegenden Expedition nach Ost-Afrika, welche Ende September desselben Jahres hinausging. Dieses Kapitel schildert das Ringen der Gesellschaft gegenüber zahllosen Schwierigkeiten, die sich dem Gelingen ihres Planes gegenüberstellten. Neben manchem bekannten Material giebt es u. A. die hochinteressante innere Geschichte der Gesellschaft, die noch unveröffentlichte Correspondenz mit dem Deutschen Kolonialverein, die finanzielle Basirung des Unternehmens, sowie die Privatberatungen.

Das zweite Kapitel behandelt die Usagara-Expedition unter Benutzung des Berichtes des Herrn Dr. Carl Peters und Hinzufügung vieler interessanter Einzelheiten, so namentlich der Biographien der drei hauptsächlich betheiligten Herren: Dr. Carl Peters, Dr. jur. Jühlke und Joachim Graf Pfeil; endlich fast alle Verträge, sodass auch in dieser Hinsicht ein genaues Urtheil über diese Grundlage des Deutschen Protectorates gegeben ist.

Das dritte Kapitel behandelt die weitere Entwicklung der namentlich in jüngster Zeit ausserordentlich aufblühenden Gesellschaft für deutsche Kolonisation und giebt auch hier neben theilweise bekanntem aber allenthalben verstreutem Material wichtige Schriftstücke aus dem Archive der Gesellschaft.

Das letzte Kapitel giebt neben der Darlegung der finanziellen und juridischen Basirung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine vorzügliche Uebersicht über das Vorgehen derselben durch Entsendung von Expeditionen; und hier namentlich hat der Verfasser neben der Benutzung sämtlicher Aktenstücke in reichem Maasse Einblick gewonnen in die geistige Werkstatt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft durch fortwährenden Verkehr mit dem Präsidenten derselben, Herrn Dr. Carl Peters.

Wovon bisher nur die nackten Thatsachen bekannt waren, das tritt hier in seinen Motiven, seinem Werden und Wachsen deutlich vor das Auge des Lesers, so dass der Titel des Werkes: „Geschichte der Gesellschaft für deutsche Colonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ vollständig gerechtfertigt erscheint.

Zu beziehen ist das Werk gegen Einsendung von 2½ Mark per Postanweisung von der unterzeichneten Verlagshandlung, sowie durch sämtliche Buchhandlungen.

Hochachtungsvoll

Engelhardt'sche Landkartenhandlung, Berlin W., Charlottenstr. 63.

Dr. Paul Engelhardt.

Karte von Central-Ostafrika

nach authentischen Quellen

und unter Benutzung des Materials der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft

entworfen und gezeichnet

von

Dr. Paul Engelhardt und **J. von Wiesierski.**

Maassstab: 1 : 3 000 000.

Diese Karte umfasst dasjenige Gebiet Central-Ostafrikas, welches durch den 2° nördl. und den 15° südl. Br., sowie vom 28° und 45° östl. Länge von Greenw. begrenzt wird, und begreift also in sich das gesammte grosse Seengebiet und in der Hauptsache diejenigen Territorien der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, welche die Gegenwart so stark beschäftigen und von dem Gesamtbesitz dieser weltbedeutenden Kompagnie die werthvollsten und zukunftsreichsten sind.

Obgleich diese Karte aus dem umfangreichen Quellenmaterial über diese Regionen neu construirt und dabei die nach den Berichten der Offiziere der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft trotz ihres hohen Ansehens in vielen Fällen nicht immer als zuverlässig anerkannte Ravenstein'sche Karte: *Map of Eastern Africa* 1 : 1 000 000 theilweise, sowie die *Carte d'Afrique* von R. de Lannoy de Bissi 1 : 2 000 000 mehrfach benutzt worden, auch die Bearbeitung derselben der ungleichartigen Ergebnisse dieser von gebildeten Reisenden und Forschern bereisten Gebiete mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden war, so konnte ich mich nicht entschliessen, dieselbe als Spezialkarte zu bezeichnen, da zu einer Karte als solcher, trotz der enormen wissenschaftlichen Fortschritte, welche die jüngste Zeit auf erdkundlichem Gebiete in diesem täglich heller werdenden Continente gemacht, doch noch gewaltig viel fehlt, um diesen Titel zu rechtfertigen.

Zwar hat die Karte einen Maassstab von 1 : 3 000 000, den grössten, der bei Darstellung dieses afrikanischen Länder-Complexes in Deutschland bislang zur Anwendung gekommen, aber doch konnte das nach den allgemeinen Begriffen geringfügige, für den Eingeweihteren jedoch schon recht bedeutende topographische Material über jene Gegenden darin nur generell in möglichst eingehender Weise zum Ausdruck gelangen.

Ganz besonderes Gewicht hat der Autor auf die Topographie des deutschen Kolonialbesitzes gelegt und zu derselben das Material der Herrin desselben, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, soweit es ihm nach den Berichten ihrer Offiziere zu Gebote stand, zur Eintragung in die Karte benutzt. Mehrfache mündliche Besprechungen mit diesen Herren, eigene Aufzeichnungen derselben und vor allem das Urtheil des genialen Schöpfers und Präsidenten dieser bedeutendsten aller deutschen Kolonien, des Herrn Dr. Carl Peters, haben es dem Verfasser ermöglicht, auf der Karte, soweit es ihr Maassstab zuließ, alles das zu geben, was zur spezielleren Kenntniss unserer Kolonien κατ' ἐξοχήν in Ostafrika dient.

Die Grenze des Gesamtgebietes der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, sowie diejenigen der einzelnen Landschaften, die Reiserouten der Offiziere der Gesellschaft, soweit sie vorlagen, die chronologische Reihenfolge der Erwerbungen dieser deutschen Conquistadoren, die neu angelegten Culturstationen, die gesammten Missionsstationen, das Witu-Gebiet in seinem Umfange, die Reichard'schen Erwerbungen etc. haben in dieser Karte zum ersten Male ihre Stelle gefunden, so dass dieselbe zu dem gleichfalls in des Unterzeichneten Verlag soeben erschienenen offiziellen Werke: „Deutsch-Ostafrika, Geschichte der Gesellschaft für deutsche Colonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach den amtlichen Quellen von J. Wagner“ als unentbehrlicher Führer und einziger Commentar für die Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Colonialländer zu gelten hat.

Die auf photo-lithographischem Wege vorzüglich hergestellte Karte hat eine Grösse von 61×61 cm und ist von der unterzeichneten Verlagshandlung, sowie durch sämtliche Buchhandlungen zum Preise von 2,80 Mark zu beziehen.

Hochachtungsvoll

Engelhardt'sche Landkartenhandlung, Berlin W., Charlottenstr. 63.

Dr. Paul Engelhardt.

Deutsch-Ostafrika.

Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation

und der

Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft

nach den amtlichen Quellen

von

J. Wagner.



Berlin.

Verlag der Engelhardt'schen Landkartenhandlung
W., Charlottenstraße 63.

1886.

967
w 12d

Erster Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zu dem Usagara-Unternehmen.

Des Kaisers siebenundachtzigster Geburtstag hatte in der Philharmonie zu Berlin eine ansehnliche Versammlung zu begeisterter Feier vereinigt. Nachdem die erhebenden Klänge verrauscht waren, blieben noch viele Festgenossen in lebhafter Unterhaltung beisammen, so auch nach getroffener Verabredung die Herren Graf Behr-Bandelin und Dr. phil. Carl Peters. Beide waren zusammengeführt durch den Wunsch, die Kolonialbewegung, welche durch den Centralverein für Handelsgeographie und den Deutschen Kolonialverein angeregt war und in Fluß erhalten wurde, so bald als möglich zu Thaten überzuleiten, wie es Dr. Peters bereits mehrfach in Aufsätzen der „Gegenwart“ und in Vorträgen betont und bei den leitenden Kreisen des Kolonialvereins, freilich ohne Erfolg, empfohlen hatte. So beschloßen sie, eine neue Vereinigung anzuregen, die sich lediglich mit praktischer Kolonisation befassen sollte.

Graf Behr ließ daher zu einer Zusammenkunft am 28. März 1884 Einladungen ergehen, welchen etwa 30 Herren Folge leisteten. Dr. Peters hielt einen Vortrag über die politische, wirtschaftliche und allgemein nationale Bedeutung einer überseeischen Kolonisation seitens des Deutschen Reiches und Volkes und stellte im Anschluß daran folgende 4 Thesen auf: „1) Die Anwesenden sind von der Überzeugung durchdrungen, daß Deutschland einzutreten habe in eine energische nationale Kolonisation. 2) Diese Kolonisation ist so schnell und so nachdrücklich als möglich praktisch einzuleiten, damit nicht noch Jahre lang der Strom unserer Auswanderung ungehemmt in fremde Massen abfließt, und nicht noch mehr der besten außereuropäischen Länderstrecken von Fremden occupiert werden. 3) Bis das Reich sich entschließt, in eine energische Kolonialpolitik einzutreten, ist es nötig, daß das deutsche Volk selbst mit praktischen Schritten in dieser Richtung vorangehe. 4) Für diese praktische Einleitung der deutschen Kolonisation ist eine Vereinigung zu bilden.“ Die Versammlung erklärte sich nach eingehender und lebhafter Besprechung mit den Thesen einverstanden, der vorgeschlagenen Vereinigung, die den Namen einer „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ annahm, traten 24 Herren durch Unterschrift bei. Gleichzeitig wurde

ein Ausschuß von 6 Mitgliedern ernannt mit dem Rechte der Zuwahl. Seine erste Sitzung fand am 3. April statt; zum ersten Vorsitzenden wurde Graf Behr-Bandelin, zum zweiten Dr. Peters gewählt. Letzterer wurde beauftragt, einen Aufruf zum Beitritt zur Gesellschaft für deutsche Kolonisation zu entwerfen, der tags darauf nach einigen Änderungen in folgender Fassung angenommen und veröffentlicht wurde:

Deutsche Kolonisation.

Die deutsche Nation ist bei der Verteilung der Erde, wie sie vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis auf unsre Tage hin stattgefunden hat, leer ausgegangen. Alle übrigen Kulturvölker Europas besitzen auch außerhalb unseres Erdteils Stätten, wo ihre Sprache und Art feste Wurzel fassen und sich entfalten kann. Der deutsche Auswanderer, sobald er die Grenzen des Reiches hinter sich gelassen hat, ist ein Fremdling auf ausländischem Grund und Boden. Das Deutsche Reich, groß und stark durch die mit Blut errungene Einheit, steht da als die führende Macht auf dem Kontinent von Europa: seine Söhne in der Fremde müssen sich überall Nationen einfügen, welche der unsrigen entweder gleichgültig oder geradezu feindlich gegenüberstehen. Der große Strom deutscher Auswanderung taucht seit Jahrhunderten in fremde Rassen ein, um in ihnen zu verschwinden. Das Deutschtum außerhalb Europas verfällt fortdauernd nationalem Untergang.

In dieser, für den Nationalstolz so schmerzlichen Thatsache liegt ein ungeheurer wirtschaftlicher Nachteil für unser Volk! Alljährlich geht die Kraft von etwa 200,000 Deutschen unserm Vaterland verloren! Diese Kraftmasse strömt meistens unmittelbar in das Lager unserer wirtschaftlichen Konkurrenten ab und vermehrt die Stärke unserer Gegner. Der deutsche Import von Produkten tropischer Zonen geht von ausländischen Niederlassungen aus, wodurch alljährlich viele Millionen deutschen Kapitals an fremde Nationen verloren gehen! Der deutsche Export ist abhängig von der Willkür fremdländischer Zollpolitik. Ein unter allen Umständen sicherer Absatzmarkt fehlt unserer Industrie, weil eigene Kolonien unserm Volke fehlen.

Um diesem nationalen Mißstande abzuhelpen, dazu bedarf es praktischen und thatkräftigen Handelns.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend ist in Berlin eine Gesellschaft zusammengetreten, welche die praktische Inangriffnahme solchen Handelns als ihr Ziel sich gestellt hat. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation will in entschlossener und durchgreifender Weise die Ausführung von sorgfältig erwogenen Kolonisationsprojekten selbst in die Hand nehmen und somit ergänzend den Bestrebungen von Vereinigungen ähnlicher Tendenzen zur Seite treten.

Als ihre Aufgabe stellt sie sich in besonderem:

1. Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals.
2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte.
3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß mit der energischen Inangriffnahme dieser großen nationalen Aufgabe nicht länger gezögert werden darf, wagen wir es, mit der Bitte vor das deutsche Volk zu treten, die Bestrebungen

unserer Gesellschaft thatkräftig zu fördern! Die deutsche Nation hat wiederholt bewiesen, daß sie bereit ist, für allgemein patriotische Unternehmungen Opfer zu bringen: sie möge auch der Lösung dieser großen geschichtlichen Aufgabe ihre Beteiligung in thatkräftiger Weise zuwenden.

Jeder Deutsche, dem ein Herz für die Größe und die Ehre unserer Nation schlägt, ist aufgefordert, unserer Gesellschaft beizutreten. Es gilt, das Verfallnis von Jahrhunderten gut zu machen; der Welt zu beweisen, daß das deutsche Volk mit der alten Reichsherrlichkeit auch den alten deutsch-nationalen Geist der Väter überkommen hat!

Berlin, im April 1884.

Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

S. N.

F. Graf Behr-Bandelin.

Dr. Carl Peters.

1. Vorsitzender.

2. Vorsitzender.

Premierlieutenant a. D. Kurella.

Dr. jur. Fühlke.

Schatzmeister.

Schriftführer.

Von Anfang an also war der alleinige Zweck jener Gesellschaft die That, und zwar eine schnelle That, damit nicht das Ausland durch das beständige Anwachsen der Kolonialbewegung in Deutschland argwöhnisch geworden, uns, während wir die Sache in aller Gründlichkeit erörterten, in der Besetzung noch freier Gebiete zuvorkäme. In dem leidenschaftlichen Drange nach diesem Ziele hat sich die kleine Schar entschlossener Männer, die ein großes Wagnis mit geringen Mitteln begannen, durch nichts aufhalten lassen. Ihr fester Wille hat die zahlreichen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, siegreich bewältigt. Bei allen anderen überseeischen Erwerbungen, die unserm Volke im Laufe der letzten Jahre zu teil geworden sind, lagen die Dinge ungleich günstiger. Da stand die öffentliche Meinung, vom Deutschen Kolonialverein beeinflusst, den Unternehmern zumeist wohlwollend gegenüber, da hatte man reichlich Geld zur Verfügung, da waren die Begründer Kaufleute, die mit Land und Leuten bereits bekannt waren, da wurde man durch die segensreichen Erfolge der deutschen Glaubensboten unterstützt: der Gesellschaft für deutsche Kolonisation stand keins von diesen wertvollen Hilfsmitteln zu Gebote, sie schuf fast aus dem Nichts, sie hatte als Ersatz für all diese Dinge nur den unbeugsamen Willen, durch Thaten auf kolonialem Gebiet zu des Vaterlandes Wohl beizutragen. Wesentlich gefördert wurde sie hierin durch eine ihrer Bestimmung vorzüglich angepaßte Verfassung.

Die Satzungen der Gesellschaft, welche in den ersten Sitzungen des Ausschusses beraten und festgestellt wurden, hatten folgenden Wortlaut:

I. Zweck der Gesellschaft: Begründung von deutschen Ackerbau- und Handelskolonien und zwar:

- 1) Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals,
- 2) Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte,
- 3) Hinleitung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

II. Centralitz der Gesellschaft: Berlin.

- III. Zugehörigkeit: Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt nach Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens 5 Mark*) durch Zustellung einer Mitgliedskarte seitens des Ausschusses. Die Mitgliedschaft steht jedem offen, der sich den Bestrebungen des Ausschusses anschließt. Durch Annahme der Mitgliedskarte unterwirft sich das Mitglied den Satzungen der Gesellschaft. Wer seinen Austritt bis zum 1. Oktober jeden Jahres dem Ausschuss nicht schriftlich anzeigt, bleibt für ein ferneres Jahr Mitglied der Gesellschaft. Der Beitrag ist pränumerando für das laufende Jahr zu zahlen, andernfalls er durch Postauftrag erhoben wird. Erfolgt die Zahlung nicht, so kann der Ausschuss die Mitgliedschaft des Zahlungssäumigen für erloschen erklären. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- IV. Ehrenmitgliedschaft: Zu Ehrenmitgliedern können durch den Ausschuss als besondere Auszeichnung solche Personen ernannt werden, welche sich hervorragende Verdienste um die Beförderung der Bestrebungen dieser Gesellschaft erworben haben.
- V. Organisation:
- 1) Die Gesellschaft wird vertreten durch einen geschäftsführenden Ausschuss, welcher erforderlichen Falles die Verleihung der Rechte einer juristischen Person nachsuchen wird.
 - 2) Der Ausschuss besteht aus höchstens 12 Mitgliedern, von denen 6 von der Hauptversammlung mit dem Rechte der Kooptation von 6 weiteren Mitgliedern gewählt werden. Jährlich wird ein Drittel durchs Los ausgeschieden, an deren Stelle die Hälfte durch die Wahl der Hauptversammlung, die andere Hälfte durch Kooptation des Ausschusses ersetzt wird.
 - 3) Der Ausschuss hat alle äußeren und inneren Angelegenheiten der Gesellschaft selbständig zu erledigen. Er faßt bündige Beschlüsse über alles, was den Zweck der Gesellschaft fördern kann, und hat das Recht, rechtsgültige Verträge im Namen der Gesellschaft zu schließen. Er verfügt über die eingegangenen Gelder für die Zwecke der Gesellschaft.
 - 4) Der Ausschuss erwählt den Vorsitzenden, den zweiten Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister der Gesellschaft.
 - 5) Der Vorsitzende beruft den Ausschuss. Die Berufung muß erfolgen, falls sie von mindestens drei Mitgliedern des Ausschusses beantragt wird. Zur Gültigkeit eines Ausschussbeschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich; schriftliches Votum ist gestattet. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Erklärungen, durch welche die Gesellschaft verbindlich gemacht werden soll, müssen vom Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet sein.
 - 6) Die Hauptversammlung wird alljährlich vom Ausschuss einberufen.

*) Seit dem 1. Januar 1886 sechs Mark gemäß Beschluß vom 10. November 1885.

Den Vorsitz in derselben führt der Vorsitzende des Ausschusses oder dessen Stellvertreter.

7) Ihr ist Bericht über die geschäftsführende Thätigkeit des Ausschusses zu erstatten. Sie erwählt drei Vertrauensmänner zur Revision der Rechnungsangelegenheiten.

8) Die Hauptversammlung beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit über die vom Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzten Vorlagen. Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können vom Ausschuss nachträglich zur Abstimmung zugelassen werden.

VI. Abänderung der Satzungen oder Auflösung der Gesellschaft kann auf Antrag des Ausschusses nur durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in der Hauptversammlung beschloffen werden. Das vorhandene Gesellschaftsvermögen muß auch im Falle der Auflösung für praktische Kolonisationszwecke verwendet werden.

War der Zweck der Gesellschaft die That, so entsprach demselben diese Verfassung in ausgezeichnete Weise. Wenn etwas geschehen sollte, so war dies nur möglich durch straffes Zusammenfassen aller dem Grundgedanken der Gesellschaft sich anschließenden Kräfte. Wer ihr beitrug, begab sich damit vorläufig jedes Einflusses auf die in Aussicht genommene Thätigkeit zu gunsten des Ausschusses. Diesem war durch § V, 3 der Satzungen völlig freie Hand gelassen. Es lag darin ein Vertrauensbeweis, welcher, wenn die rechten Männer an der Spitze standen, deren Thatendrang geradezu herausfordern mußte. Von jeher ist Großes nur von einzelnen hervorragenden Männern ausgegangen, denen Raum zur Entfaltung ihrer Fähigkeit gestattet war; die sich um jene begeistert scharenden Anhänger mußten mit dem Bewußtsein, einer großen Sache zu dienen, auf eigene Einwirkung zeitweise verzichten.

Nicht minder war es nötig, daß der Ausschuss in allem Wesentlichen von einem einheitlichen, einzig für den Nutzen des Vaterlandes wirkenden Willen beseelt war, und daß Bestrebungen, die hierbei hinderlich werden konnten, unnach-sichtlich abgewehrt wurden. Dies gilt namentlich von dem Vorschlage, in Argentinien Erwerbungen zu machen, einem Vorschlage, der am 23. Juni eingebracht und von der damaligen Mehrheit unter Führung der Herren Pr.-St. Kurella und Rechtsanwalt Hentig befürwortet, nahe daran war, die Gesellschaft von ihrem bei der Begründung aufgestellten Ziele der Erwerbung noch freier, die Möglichkeit deutscher Oberhoheit gewährender Gebiete abzulenken. Die später gelangene Vereitelung dieses Antrages seitens der Gegenpartei unter Führung von Dr. Peters hat zwar einerseits diese Gefahr abgewendet, ist andererseits aber auch der erste Grund, zu dem freilich noch mehrere andere traten, für die Herren jener anfänglichen Mehrheit gewesen, nach und nach aus dem Ausschuss auszuscheiden. So hat es nicht an mannigfachem Wechsel der Mitglieder desselben gefehlt. Es sind während dieses ersten Lebensabschnittes der Gesellschaft sieben Herren in den Ausschuss ein- und wieder ausgetreten. Auch der Vorsitz blieb nicht immer in denselben Händen, sondern wechselte je nach der Richtung, welche die Oberhand gewann. Graf Behr, welcher ihn anfangs inne hatte, wurde, während Dr. Peters

längere Zeit in Hannover mit einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt war, daraus verdrängt, als am 26. Mai nach Eintritt von sechs neuen Mitgliedern eine Neubefetzung der Ämter stattfand. Der an seiner Stelle auf Vorschlag des Rechtsanwaltes Hentig gewählte Freiherr Molitor von Mühlfeld bekleidete dies Amt zwei Monate. Die in die Zeit seines Vorsizes fallenden Projektberatungen verschärften, übrigens ohne sein Zutun, die Gegensätze derart, daß, als Dr. Peters im Anfang Juli nach Berlin zurückkehrte, der Ausschuß vor der bedenklichen Wahl zu stehen schien, entweder sich aufzulösen oder aber in Bahnen zu geraten, die mit den bei seiner Einsetzung ins Auge gefaßten nichts mehr zu thun hatten. Glücklicherweise gelang es durch geschickte Benutzung der Umstände, das südamerikanische Projekt zu Fall zu bringen, was freilich auch zur Folge hatte, daß Freiherr Molitor von Mühlfeld den Vorsitz niederlegte. An seiner Stelle wurde am 24. Juli Dr. Peters gewählt. Aber nicht bloß im Innern des Ausschusses war das Bestehen der Gesellschaft auf ihrer ursprünglich bestimmten Eigenart durch jene ziemlich ernstern Erschütterungen zeitweise in Frage gestellt, auch von außen hatte sie wegen ihres rücksichtslosen Thatendranges von Anfang an seitens eines großen Teiles der Presse heftige Stürme durchzumachen.

Ermutigend konnte daher für sie der Ausfall der ersten öffentlichen Versammlung wirken, die, auf den 29. Mai 1884 nach dem Saale des Hôtel de Magdebourg eingeladen, von etwa 180 Teilnehmern besucht war und sich mit den Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einverstanden erklärte. Ich lasse, da diese Versammlung für die Geschichte der Gesellschaft von nicht geringer Bedeutung ist, hier den Bericht des Reichsboten vom 31. Mai folgen, der vom Ausschusse als zutreffend anerkannt und dem Protokoll beigelegt worden ist:

„Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation hatte auf gestern Abend nach dem Saal des Hôtel de Magdebourg, Mohrenstraße, eine Versammlung einberufen, zu der eine so große Zahl von größtenteils hervorragenden Männern erschienen war, daß sich der Saal als viel zu klein erwies. Den Vorsitz der Gesellschaft und in der Versammlung führte der königl. Bayerische Kammerherr Freiherr Molitor von Mühlfeld.

Den ersten Vortrag hielt Dr. Carl Peters über das Thema: „Praktische Einleitung einer deutschen Kolonisation“ und beleuchtete dasselbe zuerst von großen historisch-politischen Gesichtspunkten und dann vom Standpunkte der augenblicklichen Sachlage und praktischen Möglichkeit. Deutschland habe bereits viel versäumt. Auch nachdem die frühere Ohnmacht beseitigt, habe die Nation zu sehr in inneren Fragen, im Genuß der großen Erfolge geschwelgt. Der geradezu revolutionären Umgestaltung des Erdkreises durch andere europäische Völker gegenüber habe Deutschland gar nichts gethan. Eine kurzsichtige Parlamentsmajorität habe sogar die Samoavorlage abgelehnt und auch die Kapitalisten scheinen der Kolonisation mehr unsympathisch gegenüber zu stehen. Dem Frankfurter Kolonialverein gebührt das Verdienst, der kolonialen Frage wieder einen stärkeren Impuls gegeben zu haben; er habe schnell eine achtungsgebietende Ausdehnung erreicht, und es wäre ihm gewiß ein Leichtes gewesen, ein Kapital zusammen zu bringen und eine Kolonie anzukaufen. Das habe er aber nicht gethan; er sei aus dem Kreise theoretischer Erörterungen nicht herausgetreten, und so sei es denn notwendig geworden, einen

neuen Mittelpunkt für diese Frage zu bilden, die gegenwärtige Gesellschaft, welche keineswegs mit dem Frankfurter Kolonialverein konkurrieren, noch weniger in einen politischen oder lokalen Gegensatz zu ihm treten, sondern welche ihre Thätigkeit da beginnen wolle, wo diejenige des Kolonialvereins aufhört, nämlich mit der praktischen That. Die Kolonialfrage ist eine Geldfrage. Die Gesellschaft will den unzweifelhaft in der Nation vorhandenen Enthusiasmus für deutsche Kolonien in Gestalt von Geldbeiträgen konzentrieren und fruchtbar machen und in geeigneten Gegenden mehr oder weniger umfangreiche Ländereien ankaufen, dieselben mit einem Stamm von Kolonisten besiedeln und, nachdem der Anfang gemacht ist, das deutsche Spekulationskapital für diesen Zweck interessieren. Der Kölner Dombau, das Niederwald-Denkmal seien ebenfalls Erzeugnisse rein idealer Opferwilligkeit der Deutschen. Die Kolonialfrage sei mit ihrem praktischen, sozialen, nationalpolitischen Hintergrunde noch mehr geeignet, die Opferwilligkeit anzuregen, auch biete sie Aussicht auf spätere Verzinsung der angelegten Kapitalien. Der Nation als solcher aber bringen die zur Kolonisation verwendeten Kapitalien sofort die höchsten Zinsen, insofern sie das Ausströmen des Vermögens der Auswanderer abschwächen und nach einem Punkte hinflecken lassen, wo es in befruchtender Wechselwirkung mit dem deutschen Vaterlande bleibt. Solche geeignete Kolonisationsgebiete zu prüfen und aufzusuchen, läßt sich die Gesellschaft angelegen sein; doch scheint es nicht opportun, öffentlich das in Aussicht genommene Gebiet zu bezeichnen, um den Neid der Engländer u. nicht vorzeitig zu erregen. Wenn der Appell der Gesellschaft Widerhall findet beim deutschen Volke, dann wird die Kolonialfrage bald keine Frage mehr sein. Der Redner stellt drei Thesen auf: 1) Die koloniale Frage ist eine brennende, deren Lösung eine durchgreifende und radikale Inangriffnahme erheischt, 2) den Weg dazu bietet die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, 3) die Versammlung erklärt sich für nachdrückliche Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft und spricht die Hoffnung aus, daß die deutsche Nation sich einmütig und energisch diesen Bestrebungen anschließen wird. Missions-Sup. a. D. Merensky hält nun einen Vortrag über die Frage: Wie weit eignet sich Afrika für deutsche Kolonisation? und beantwortet dieselbe aus seinen langjährigen Erfahrungen in Südafrika heraus. Ein Teil von Südafrika sei bereits unter hervorragender Beteiligung von Deutschen kolonisiert, deren 15 000 dort leben, darunter 200 Missionare, viele Gelehrte, Kaufleute, Handwerker und sehr viele Landleute. Auch die Buren sind ja vorwiegend deutschen (niederdeutschen) Charakters. Außer unfruchtbaren trockenen und außer heißen feuchten und deshalb ungesundeten Gebieten gebe es weite, fast unbewohnte Länderstrecken auf den Hochplateau's von Südafrika, deren Klima dem Deutschen sehr gut zusagen wird, und die trotz ihrer Fruchtbarkeit von den Schwarzen nicht bewohnt werden, weil es ihnen dort zu kühl ist. Auch in einigen Tiebergenden würden Deutsche sich allenfalls nach und nach akklimatisieren können. Gegenden, die von Eingeborenen dicht bewohnt werden, müssen außer Acht gelassen werden, dort ist es aber auch zu warm. In klimatischer, politischer, kommerzieller, wie in idealer Beziehung ist eine Besiedelung der noch freien Länderstrecken in Südafrika durch Deutsche sowohl möglich als wünschenswert, letzteres auch für die Schwarzen, die von den deutschen Tugenden aufs beste beeinflusst werden können. Deutscher Fleiß, deutsche Ehrlichkeit, deutsche Tapferkeit

sind drei Großmächte, die sich in Südafrika Geltung verschaffen werden. (Beifall.) — Die Diskussion wird sehr lebhaft und interessant.

Graf Pfeil, der lange in Südafrika gereist ist, pflichtet den Vorrednern bei. — Herr von Maltzahn wünscht, daß die Gesellschaft zur Anregung der Opferwilligkeit recht schnell eine That thue und ein wenn auch nur kleines Gebiet ankaufe und besiedele. — Dr. Peters: Auch zur ersten That bedürfen wir schon der Unterstützung und bitten Sie darum. Civilingenieur Pätzsch: Hat sich das Komitee schon ein Bild von der Höhe des zuerst nötigen Kapitals gemacht? — Redacteur Dr. Lange, namens des Ausschusses: Wir haben aufgrund der Autorität von 4 Afrikareisenden, welche Mitglieder unseres Ausschusses sind, uns bereits Klarheit über die zu besiedelnden Gegenden verschafft und glauben, mit dem geringen Betrage von 80 000 Mark schon einen Erfolg versprechenden Anfang machen, eine Expedition mit 20 Mann auszurüsten und so viel Land ankaufen zu können, daß dem Auswanderungsbedürfnis auf mehrere Jahre Genüge geleistet wäre. — Graf Behr erklärt auf Befragen, daß sich schon eine Anzahl Männer mit 20- bis 30 000 Mark an dem Unternehmen beteiligen wollen. Das betreffende Land selbst würde man vorläufig nur sich stark beteiligenden Kapitalisten nennen können. Der Zustimmung des Kaisers und des Reichskanzlers wäre man gewiß. (Bravo.) — Rheder Schulz-Stettin: Sind auch andere Weltteile in Aussicht genommen, und wird man auch die Auswanderung kleiner heruntergekommenen Landwirte mit etwas Kapital berücksichtigen? — Dr. Lange: Man muß sich erst auf einen Punkt werfen, um etwas zu erreichen; für später sind andere Erdteile nicht ausgeschlossen. Vor allem muß die Gesellschaft mit Auswanderern rechnen, die Mühe und Fleiß nicht scheuen, um das Land zu kultivieren. Auch ist das Augenmerk zuerst auf politisch jungfräuliche, von Europäern noch nicht in Anspruch genommene Gebiete zu richten. Nachdem noch verschiedene Herren der Gesellschaft ihre Sympathieen ausgesprochen hatten, erfolgten auf Aufforderung des Vorsitzenden zahlreiche Einzeichnungen der Anwesenden in die Listen der Gesellschaft. Namentlich traten letzterer viele Offiziere bei, die sehr stark vertreten waren. Der Minimalbeitrag beträgt 5 Mark. Im Ausschuß sitzen Männer der verschiedensten Lebensstellungen und aus allen politischen Parteien, Vertreter der hohen Aristokratie, der Armee, der Marine, der Geistlichkeit, der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie und des Beamtentums. Von einer Abstimmung über die Thesen wurde der allgemeinen Zustimmung wegen — nur ein Herr Weber hatte sich gegen die Gesellschaft ausgesprochen — abgesehen. Schluß 10 Uhr abends.“

Diese Anerkennung seitens der öffentlichen Versammlung entschädigte einigermaßen für die wenig entgegenkommende Haltung eines großen Teiles der Presse. Hatte schon der Deutsche Kolonialverein bei seinem sehr gemäßigten Auftreten mehrfache Anfeindungen erfahren, so wurden diese der jungen, entschieden vorwärts drängenden Gesellschaft in erhöhtem Maße zu teil. Dazu gesellten sich wirkliche und vermeintliche Freunde jenes Vereins, bei denen ihr rasches Vorgehen teils Besorgnis, teils Eifersucht erregt hatte. Auch diese wandten sich in der Presse gegen das neue, ihnen unbequeme Unternehmen, während die Leitung des Kolonialvereins ihm gegenüber große Zurückhaltung an den Tag legte. Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation beabsichtigte nämlich schon damals,

entsprechend mehrfachen Kundgebungen über seine Stellung zu jenem, trotz aller Verschiedenheit mit ihm in enger Fühlung zu bleiben unter voller Wahrung der eigenen Selbstständigkeit, ein Bestreben, das zwar anfangs vergeblich war, aber jetzt dank fortgesetzten Bemühungen gelungen ist. Da die darauf bezüglichen, während jenes Sommers zwischen beiden Körperschaften gewechselten Schriftstücke die Vorverhandlungen für den jetzt errungenen Erfolg darstellen, und zugleich um zu zeigen, wie sich die Gesellschaft von dem älteren Verein, zwar nicht feindselig, aber mit aller Vorsicht aufgenommen, allein ihren Weg bahnen mußte, teile ich im folgenden jenen Schriftwechsel mit, wobei, wie ich hervorhebe, irgendwelche Parteinahme mir fern liegt; denn einerseits bin ich mehrjähriges Mitglied des Deutschen Kolonialvereins und mit dessen Thätigkeit, namentlich der jetzt in Angriff genommenen im ganzen einverstanden, andererseits habe ich bei genauerer Beschäftigung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation lebhaftes Interesse für dieselbe gewonnen.

Am 5. Juli 1884 richtete der Ausschuß an den Vorstand des Deutschen Kolonialvereins folgendes Schreiben:

„Unter dem Eindruck der großen kolonialpolitischen Erklärungen, welche Fürst Bismarck am Schluß der letzten Reichstagsession abgegeben hat, ist der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation von der Überzeugung durchdrungen, daß es nunmehr an deutsche Volke liegt, seine Zustimmung zu den Ausführungen des Reichskanzlers in möglichst rückhaltloser Weise zu erkennen zu geben. Dazu erscheint zunächst eine enge Verbindung aller auf dem Boden der Förderung deutscher Kolonisation stehenden Vereine und Körperschaften zu einem allgemeinen Kolonisationsverbande mit Wahrung der berechtigten Selbstständigkeit der Einzelkorporationen als ein angemessener Weg. Das Ausland wird um so weniger geneigt sein, praktischen deutschen Kolonialunternehmungen hindernd in den Weg zu treten, wenn es aus einem solchen Zusammenschluß aller kolonisationsfördernden Elemente erkennt, daß das deutsche Volk gewillt ist, auch auf dem Gebiet der Kolonialbestrebungen alle verfügbaren Kräfte einmütig nach außen hin zur Geltung zu bringen.

Aus dieser Anschauung heraus beehrt sich der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Einem verehrlichen Vorstände des Deutschen Kolonialvereins den Vorschlag zu machen, zunächst eine engere Verbindung zwischen dem Deutschen Kolonialverein und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation anzustreben auf einer solchen Grundlage, welche es auch allen übrigen Körperschaften von ähnlichen Tendenzen möglich macht, dem Verbande beizutreten. Als allgemeine Norm würde der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation dabei den Gesichtspunkt aufstellen, daß jeder einzelnen Korporation im Rahmen des Gesamtverbandes so viel an selbständiger Unabhängigkeit belassen würde, als für dieselbe erforderlich ist, um ihre besonderen Ziele innerhalb des Ganzen auch fernerhin verfolgen zu können. Falls der verehrliche Vorstand des Deutschen Kolonialvereins diese unsere Anschauung im Prinzip teilt, stellen wir sehr ergebenst anheim, wegen einer geeigneten Basis für die angestrebte Vereinigung mit uns in Verhandlung zu treten.“

Eine ähnliche Einladung erließ der Ausschuß gemäß Beschluß vom 29. Juli

an die übrigen verwandten Vereine. Die Antwortschreiben des Deutschen Kolonialvereins vom 9. Juli und 18. August 1884 drückten vor allem den Wunsch nach näheren Vorschlägen über den angeregten Gegenstand aus. Da aber um jene Zeit in einer Anzahl von Blättern eine sich als offizielle Beleuchtung bezeichnende Mitteilung erschien, wonach die Verhandlungen über jene Frage abgebrochen sein sollten, und in der die Gesellschaft eine keineswegs freundschaftliche Behandlung erfuhr, richtete Dr. Peters im Auftrage des Ausschusses am 21. August folgendes Schreiben nach Frankfurt a. M.

„Einem verehrlichen Vorstand des Deutschen Kolonialvereins beehre ich mich, im Namen des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation auf Ihre gefälligen Schreiben vom 9. v. und 18. d. Mts. ergebenst folgendes zu erwidern:

Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat seiner Zeit den Vorschlag zur Schaffung eines Kolonisationsverbandes gethan aus dem Wunsche heraus, dadurch möglicherweise ein freundschaftliches Verhältnis und letzten Endes vielleicht auch in mancherlei Richtung eine gemeinsame Thätigkeit der verschiedenen Körperschaften erzielen zu können. Er richtete den Vorschlag zunächst allein an den Kolonialverein, weil er denselben auf Wunsch mit Vergnügen auch die Initiative für die weiteren Schritte in dieser Richtung überlassen haben würde. Er erhielt darauf eine verschiebende und wie es schien, ausweichende Antwort. Hierauf erst wendete er sich an die übrigen in Betracht kommenden Körperschaften.

Als Norm für den anzustrebenden Verband hat er selbstverständlich das Prinzip vollster Gleichberechtigung der Teilnehmer im Auge gehabt. Es würde Sache der Verhandlungen gewesen sein, über das Maß der Vertretung der Einzelkörperschaften im Centralausschuß den realen Verhältnissen entsprechende Abmachungen zu treffen.

Auf dieser Grundlage ist derselbe nach anderer Seite hin bereits zu einem vorläufigen Abschluß gekommen.

Um seinerseits in den Stand gesetzt zu werden, mit dem Vorstand des Deutschen Kolonialvereins weitere Verhandlungen überhaupt führen zu können, sieht sich der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zunächst gezwungen, den verehrlichen Vorstand des Kolonialvereins höflichst um gefällige Aufklärung über ein auf die schwebende Frage bezügliches Rundschreiben zu bitten, welches kürzlich als „offizielle Beleuchtung“ des vom Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gemachten Vorschlages, also als ein offizielles Aktenstück des geehrten Vorstandes durch die Presse ging. Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation giebt sich um so bestimmter der angenehmen Hoffnung hin, vom Vorstand des Deutschen Kolonialvereins die Erklärung zu erhalten, daß besagtes Rundschreiben nicht als eine offizielle Kundgebung zu betrachten sei, als es ja doch den allergewöhnlichsten Grundsätzen diplomatischen Verkehrs widersprechen würde, auf der einen Seite offiziell zu erklären, Verhandlungen seien abgebrochen und eine logisch verzerrte und einseitig gehässige Motivierung für diesen Abbruch beizufügen, auf der anderen Seite ebenso offiziell zur Fortsetzung der Verhandlungen aufzufordern. Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation glaubt demnach bestimmt hoffen zu dürfen, daß es sich bei dem ganzen Zwischenfall um ein Mißverständnis handelt.

Sollte dies der Fall sein, so würde der Vorstand des Deutschen Kolonialvereins für etwaige sachliche Verhandlungen auf so viel an gebührendem Entgegenkommen in allen Einzelfragen rechnen dürfen, als uns möglich ist, ohne unsere eigenen, lediglich auf praktische Kolonisation bezüglichen Pläne zu schädigen.

Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation behält sich vor, dieses Schreiben, sowie etwaige weitere, auf die Frage bezügliche Aktenstücke zu veröffentlichen.

In der angenehmen Erwartung einer baldigen, befriedigenden Auskunft über die von unserer Seite gestellten Fragen, im Namen des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hochachtungsvoll und ergebenst Dr. Carl Peters.

Hierauf gab der Geschäftsführer des Deutschen Kolonialvereins, Major a. D. Thiel, am 23. August folgende Antwort:

„Ew. Hochwohlgeboren bestätige ich dankend den Empfang Ihres im Namen des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation an den Vorstand des Deutschen Kolonialvereins gerichteten, sehr gefälligen Schreibens vom 21. h.; ich werde nicht verfehlen, dasselbe zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen, will jedoch nicht unterlassen, Sie schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß, wie ich dies schon in meinem Briefe vom 9. v. M. andeutete, weder das Präsidium des Vereins und noch viel weniger der Vorstand desselben bis heute in der Lage gewesen sind, über den Vorschlag des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einen Beschluß zu fassen oder gar sich zu äußern; es konnte daher auch eine „verschiebende“ resp. „ausweichende“ Antwort ebenso wenig von demselben ausgehen, wie sie eine „offizielle Beleuchtung“ des in Rede stehenden Vorschlages haben durch die Presse gehen lassen; es liegt hier wohl offenbar eine Verwechslung von Ansichten einer Zeitungsredaktion mit offiziellen Kundgebungen des Vorstandes vor.

Schließlich erlaube ich mir nochmals auf meine bereits in meinem Schreiben vom 9. v. M. ausgeführte Bitte der sehr gefälligen Einsendung bestimmter Vorschläge zurückzukommen, damit ich in den Stand gesetzt werde, dieselbe im Sept. cr. dem Vorstand des Vereins vorzulegen. Mit vorzüglicher Hochachtung der Geschäftsführer des Deutschen Kolonialvereins: Thiel.“

Die Erwiderung des Ausschusses auf diesen Brief lautete:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf Ihr sehr gefälliges Schreiben vom 23. d. Mts. ergebenst folgende Antwort zugehen zu lassen.

Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation nimmt mit besonderer Genugthuung Akt von Ew. Hochwohlgeboren gefälliger Mitteilung, daß eine offizielle Beleuchtung durch die Presse seitens des Vorstandes des Kolonialvereins über den vom Ausschuß gemachten Vorschlag zur Begründung eines Kolonisationsverbandes bislang noch nicht stattgefunden hat. Betreffs Ihrer sehr gefälligen Anfragen um bestimmte sachliche Aufklärungen zu dem Vorschlag selbst bin ich heute leider nur in der Lage als die allgemeine Grundanschauung des Ausschusses, welche ja selbstverständlich durch die einzuleitenden Verhandlungen modifiziert werden dürfte, etwa folgende Punkte hinzustellen.

Der Verband würde ein Kartell von ihm beitretenden Körperschaften dar-

stellen, welches in angemessener Weise über etwaige gemeinsame Angelegenheiten Rücksprache nähme und Beschlüsse faßte.

Er wäre repräsentiert durch einen Centralausschuß, der sich zusammensetzte nach näher zu vereinbarenden Normen aus den ihm beitretenden Körperschaften. Es müßte in ihm das Prinzip der vollen Gleichstellung herrschen, wenn auch über die Stimmberechtigung der eintretenden Körperschaften den realen Verhältnissen entsprechend verhandelt werden könnte.

Über die Beschlüsse des Centralausschusses würde der Ausschuß geneigt sein, etwa folgende Norm zu proponieren. Zur Beratung dürfen alle Angelegenheiten, welche ordnungsmäßig von einer der Körperschaften eingebracht, zur Beschlußfassung nur solche zugelassen werden, welche einstimmig als beschlußfähig anerkannt sind. Hernach entscheidet Zweidrittelmajorität bündig für alle Beteiligten. Die weitere Gestaltung würde der praktischen Entwicklung vorbehalten bleiben müssen.

Sich als Glied dem Deutschen Kolonialverein angliedern, wie Ew. Hochwohlgeboren seinerzeit andeuteten, würde die Gesellschaft für deutsche Kolonisation schon deshalb nicht können, weil ihre gesamte Organisation von vornherein auf einer verschiedenen Basis angelegt ist. Sie strebt von vornherein nach einer Form kapitalistischer Rechtsfähigkeit, und diese Entwicklung ist gerade in diesen Tagen zum vorläufigen Abschluß gebracht, wie Ew. Hochwohlgeboren aus beigefügter Anlage*) zu ersehen vermögen werden. Auch ist der Ausschuß der Gesellschaft nicht in der Lage, die Nützlichkeit eines derartigen Zusammengehens zu erkennen. Die Sache würde dadurch nichts gewinnen, da die Gesellschaft für deutsche Kolonisation voll und ganz im stande ist, ihre Aufgabe ohne Belehrung durchzuführen. Die Sache würde aber dadurch geschädigt werden können, weil strikte Einheitlichkeit im Vorgehen und ungehinderte Agilität der Beschlüsse dem Ausschuß als die Grunderfordernisse für die Fortführung des sehr erfolgreich begonnenen Unternehmens erscheinen. Wohl aber ist der Ausschuß der Überzeugung, daß ein Zusammengehen auf der von ihm proponierten Grundlage der ganzen Bewegung zu gute kommen und sich eventuell auch als praktisch förderlich einmal ausweisen könnte. Genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung. Ergebenst Carl Peters.“

Den vorläufigen Abschluß in diesem Schriftwechsel zwischen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und dem Deutschen Kolonialverein brachte am 20. September 1884 der Beschluß des Vorstandes des letzteren, an erstere folgendes Antwortschreiben zu richten:

„An den Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Berlin. — Auf das sehr gefällige Schreiben vom 5. Juli cr., welches wir heute dem Vorstand des Vereins zur Beschlußfassung vorlegten, beehren wir uns ganz ergebenst zu erwidern, daß die in diesem Schreiben näher ausgeführte Absicht „einer Verbindung aller auf dem Boden der Förderung deutscher Kolonisation stehenden Vereine und Körperschaften“ ihrer Verwirklichung bisher bereits in dem Deutschen Kolonialverein entgegengeführt worden ist, und daß unseres Erachtens ein erst

*) Rundschreiben des Ausschusses vom 22. August 1884; vergl. Seite 21.

zu schaffender „allgemeiner Kolonisationsverband“ hierzu wohl kaum so geeignet sein dürfte, als der bestehende, über ganz Deutschland sich erstreckende Deutsche Kolonial-Verein, der es sich bei seiner Gründung zur sachungsmäßigen Aufgabe gestellt hatte, „für die auf Kolonisation gerichteten, in unserem Vaterlande bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden“, und der dieser Aufgabe, wie seine Entwicklung beweist, auch bereits zum großen Teil gerecht geworden ist.

Wir können daher dem sehr geehrten Ausschuß gegenüber nicht zugeben, daß es jetzt noch der Schaffung eines „Kolonisations-Verbandes“ bedürfe, und müssen im Gegenteil unser Bedauern darüber ausdrücken, daß die Leiter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation es für erforderlich erachtet haben, durch Bildung eines neuen Vereins die auf das gleiche Ziel gerichteten und daher möglichst zusammenfassenden Kräfte zu zersplittern, anstatt ihre Thätigkeit innerhalb des Rahmens des Deutschen Kolonialvereins zu entfalten, der seinen Organen hinreichenden Spielraum bietet, um selbst den weitgehendsten Ansprüchen auf selbständiges Handeln zu genügen. Das Präsidium des Deutschen Kolonialvereins.“

So mußte die Gesellschaft für deutsche Kolonisation einstweilen die Hoffnung auf ein Zusammengehen mit dem Deutschen Kolonialverein aufgeben. Warum dieser zögerte und sich schließlich weigerte, auf die Vorschläge jener einzugehen, ergibt sich aus den mitgeteilten Schriftstücken, deren Veröffentlichung jetzt, wo ein erfreuliches Einvernehmen zwischen beiden hergestellt ist, und wo auch der Deutsche Kolonialverein aus sich selbst heraus zur That schreitet, ohne Bedenken und von Interesse sein wird. Es zeigt sich in ihnen, wie man dies öfter betont findet, der bedeutende Unterschied zwischen beiden Körperschaften im Grundgedanken und der innern Einrichtung. Das Scheitern jener Unterhandlungen hat, so bedauerlich es auch in mancher Hinsicht damals erscheinen konnte, doch auch sein Gutes gehabt. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, ganz auf sich gestellt, hatte nun durch Thaten ihre Berechtigung neben dem Vereine, dem sie sich nicht einfügen wollte, zu erweisen. Sie ward in die Lage versetzt, ihr Ziel, das übrigens bereits mehrere Tage vor jenem Absagebrief des Kolonialvereins von ihren Leitern bis ins Einzelste festgestellt war, rasch, wie es in ihrem ganzen Wesen lag, und rücksichtslos, da kein Band sie an den bedächtigeren Kolonialverein fesselte, zu verfolgen. Freilich mußte sie damit auch auf die beifällige Teilnahme eines Vereines verzichten, der, nach vielen Tausenden zählend, auf die koloniale Strömung in deutschen Volke erheblichen Einfluß ausübte. Wie sie im Gegensatz zu jenem einen neuen Weg eingeschlagen hatte, so mußte sie auf demselben allein weiter wandeln, und zwar unter vielen Gefahren und Schwierigkeiten. Aber sie darf auch deshalb ein um so stolzeres Bewußtsein hegen: selbst erschuf sie sich den Wert.

Wichtiger noch als die Haltung der Presse und des Deutschen Kolonialvereins war die Geldfrage. Die Leiter der Gesellschaft, so sehr sie auch von ihrem Vorhaben begeistert waren, übersahen keineswegs, daß man mit bloßer Begeisterung keine Kolonie erwerben könne. „Die Kolonialfrage ist eine Geldfrage“ hatte einer ihrer Begründer in der bereits erwähnten öffentlichen Versammlung erklärt. Was aber an Geldmitteln anfangs zu Gebote stand, war außerordentlich gering-

fällig. So kam die Gesellschaft langsamer vorwärts, als es dem Thatendrang ihrer Leiter erwünscht war. Es gab zwei Wege, in dieser Angelegenheit etwas Befriedigendes auszurichten. Man konnte sich entweder gleich an die engeren Kreise unserer reichen Mitbürger um Beisteuer großer Beträge wenden, ein Verfahren, das allerdings einfacher gewesen wäre und schneller zum Ziele geführt hätte, dessen Erfolg aber bei der Neuheit der kolonialen Bewegung und der leicht erklärlichen Zurückhaltung des Kapitals unsicher war, oder man konnte in ähnlicher Weise wie der Kolonialverein die Gesellschaft über ganz Deutschland auszubreiten suchen, natürlich mit strafferer Zusammenfassung aller Kräfte und mit der besonders betonten Bestimmung, daß alle einlaufenden Gelder allein zur That zu verwenden seien, wobei sicherlich auf eine erhöhte Opferwilligkeit auch mäßig begüterter Mitglieder zu rechnen war, und so eine Grundlage schaffen für den Einsatz großer Geldsummen, die unbedingt noch neben den Mitgliederbeiträgen nötig waren. Den letzteren Weg, der freilich langsamer zum Ziele führte, doch erfolgreicher zu sein schien empfahl Dr. Peters in einer Zuschrift an die „Tägliche Rundschau“ (24. April 1884), welche, namentlich durch einen ihrer Redacteurs, Herrn Dr. phil. Friedrich Lange,* für das Aufblühen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation außerordentlich thätig war. Ich füge dieselbe hier ein, da sie neben dem bereits mitgeteilten öffentlichen Vortrage, mit dem sie manches gemeinsam hat, doch vieles enthält, was für den glühenden Eifer der Begründer der Gesellschaft bezeichnend ist:

„Bei dem regen Interesse, welches die „Tägliche Rundschau“ seit ihrem Bestehen allgemein nationalen Interessen und besonders der Kolonialfrage entgegengetragen hat, glaube ich Sie freundlichst bitten zu dürfen, folgender aufklärenden Mitteilung über die Stellung und den Charakter der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ einen Raum in Ihrem geschätzten Blatt zu gewähren. Dieselbe ist umsomehr am Platze, als in einigen Kreisen des Publikums mancherlei irrige Auffassungen darüber zu bestehen scheinen.

Wie schon der Name besagt, will die „Gesellschaft“ absichtlich keinen „Verein“ mit seiner mehr auf das Innere gerichteten Thätigkeit darstellen, sondern sie will von vornherein ihre ganze Wirksamkeit ausschließlich auf die Inangriffnahme praktischer Kolonisation selbst richten. Einen neuen „Verein“ zu gründen, dazu lag in der That keine Veranlassung vor, da der Frankfurter Kolonialverein den auf „Vereinswege“ zu lösenden Teil der gemeinsamen Aufgabe bereits richtig erfaßt und in den Vordergrund seines Programms geschoben hatte.

Demgegenüber kam es darauf an, diejenigen Elemente in der Nation zusammenzufassen, welche der Meinung sind, daß die Lösung der Kolonialfrage unmittelbar anzugreifen ist. Diese Aufgabe stellt sich, näher besehen, als eine fast ausschließlich finanzielle dar. Es galt demnach, eine „Gesellschaft“ zu begründen, welche als ihre Hauptaufgabe die Beschaffung eines Kolonisationskapitals ins Auge faßte.

Nun ist ja freilich wahr, daß diese Aufgabe am natürlichsten den eigentlichen Kapitalistenkreisen der Nation zugefallen wäre, wie dies in anderen Ländern thatsächlich geschehen ist. Es ist noch mehr wahr, daß am besten das Deutsche

*) Seiner Liebenswürdigkeit verdanke ich eine Anzahl wichtiger Mitteilungen, sowie die Möglichkeit der Benutzung mehrerer längst vergriffener Nummern der Täglichen Rundschau.

Reich als Ganzes die Angelegenheit in seine Hand genommen hätte. Das Eine wie das Andere läßt sich schlechterdings nicht bestreiten. Aber ebensowenig läßt sich leider bestreiten, daß weder jenes noch dieses bislang thatsächlich geschehen ist. Es blieb daher für die interessierten Kreise in der Nation das Dilemma, entweder bei dem Bedauern stehen zu bleiben, daß weder jenes noch dieses eingetreten ist, oder aber zu versuchen, an die Stelle des Nichts wenigstens ein Etwas treten zu lassen, für das noch ganz in der Luft schwebende Bessere ein immerhin thatsächlich Gutes zu schaffen. So entstand die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation.“ Daß ihre Gründung nicht der beste und gradeste Weg zur Lösung der Kolonialfrage ist, das verkennt sie selbst nicht; aber immerhin bietet sie doch überhaupt einen Weg zu dieser Lösung und wird somit auf alle Fälle einen verhältnismäßigen Wert für sich beanspruchen dürfen. Erlauben Sie mir, Ihnen kurz darzulegen, wie!

Es handelt sich um die Frage, wie wir unsern Kapitalfonds beschaffen werden. Wir ist die Anschauung entgegengetreten, als ob wir beabsichtigten, ihn aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder anzusammeln. Das wäre in der That ein sehr unpraktischer und langwieriger Weg. Aber diese Anschauung ist unrichtig. Wir wünschen allerdings eine möglichst weite Beteiligung an unserer „Gesellschaft“, schon, um unsere Organisation in einem einheitlichen Netz über ganz Deutschland ausdehnen zu können. Diese Organisation besteht in der Gründung von Abteilungen in so viel deutschen Städten wie möglich. Diese Abteilungen treten dann unmittelbar unter den Centralauschuß in Berlin und bieten die Handhabe zur Ausführung der Gesellschaftsbeschlüsse. Sie konstituieren sich durch die Wahl eines Abteilungsvorsitzenden und eines Schriftführers. Die Gesellschaftskasse für alle Abteilungen bleibt in Berlin. Diese Organisation ist es, worauf es uns zunächst ankommt; denn sie soll uns die Handhabe bieten, alle Kräfte, welche sich uns zur Verfügung stellen, einheitlich zusammenzufassen. Ist das erreicht, dann werden wir alle Kräfte in Bewegung setzen, um durch allgemeine Subskriptionen in der ganzen Nation, durch Konzerte, Vorträge, Aufführungen u. s. w. zum Besten unserer Bestrebungen, falls uns die Erlaubnis erteilt wird, auch durch Lotterien, unser Kapital zusammenzubringen.

Sobald die Gesellschaft auf diese Weise eine Grundlage für thatkräftiges Handeln sich geschaffen hat, wird sie mit einem faßbaren, im wesentlichen bereits festgestellten Kolonialplan vor die deutsche Spekulation treten und das Privatkapital zur Beteiligung an der Ausführung desselben auffordern. Von da ab würde die weitere Entwicklung nicht wesentlich von andern Kapitalunternehmungen sich unterscheiden. Man würde sich in den Besitz eines Gebietes setzen und das Land im einzelnen verkaufen bezw. in Ablösungspacht geben. Die Gesellschaft als Ganzes wäre der Hauptinteressent, und wir hätten eine Kolonie, auf der das Deutschtum herrschte. Der für den Anteil der Gesellschaft erzielte Ertrag würde den Zwecken der Gesellschaft, also weiteren deutsch-kolonialen Gründungen zu Gute kommen. Privatausbeutung auf unserer Seite ist von vornherein ausgeschlossen.

Ich bin überzeugt, daß sich die oben entwickelten Gesichtspunkte noch wesentlich ergänzen und im einzelnen abändern lassen werden. Zu diesem Zweck vornehmlich sind sie auch hier einmal öffentlich ausgesprochen. Ein jeder Beitrag in

dieser Richtung wird sehr willkommen sein. Das deutsche Volk, indem es den Weg kolonialer Unternehmungen betritt, lenkt ja in ihm bislang fremde Bahnen ein, und wir alle haben zu lernen, um den sich herandrängenden Aufgaben gewachsen zu sein. Wie aber geschähe dies besser, als wenn wir die Belehrung ergrreifen, wo immer sie sich bietet!“

Den hier ausgesprochenen Gedanken der Abteilungsbildung, welcher schon in der 3. Ausschußsitzung am 8. April erörtert worden war, suchte Dr. Peters zunächst in Hannover zur Ausführung zu bringen. Die dort am 16. Juni abgehaltene Versammlung hatte indes so wenig günstigen Erfolg, daß dieser Weg einstweilen aufgegeben wurde, zumal da um jene Zeit der Ausschuß selbst, wie schon erwähnt, von mancherlei Gegenätzen bewegt war, die erst zum Austrag gebracht werden mußten. Den andern Weg hatte am 8. Mai Dr. F. Lange, welcher in der vorhergehenden 5. Sitzung durch Zuwahl in den Ausschuß aufgenommen worden war, in Anregung gebracht, indem er folgende Anträge stellte: „1) Nur durch schnelle Gewinnung von Kapital (außer den Beiträgen) können die Ziele der Gesellschaft mit wünschenswerter Schnelligkeit erreicht werden. 2) In allen nächsten Sitzungen wird die Frage, wie Kapitalien gewonnen werden können, als erster Gegenstand der Tagesordnung behandelt.“ Sie wurden angenommen, aber in den folgenden beiden Monaten, während deren der Ausschuß jene inneren Kämpfe durchzumachen hatte, die in vieler Hinsicht lähmend wirkten, konnte man nur wenig an ihre Ausführung denken. Erst nachdem jene ausgefochten waren und das ursprüngliche Ziel in seiner Reinheit wieder erfaßt war, ging es vorwärts auch in der Geldfrage, und zwar nun ziemlich rasch. Am 25. Juli wurde folgender Aufruf beschlossen und veröffentlicht:

„Auf Anregung des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ist eine Anzahl von Herren zusammengetreten, welche entschlossen sind, in engster Verbindung mit der genannten Gesellschaft gegen Mitte September d. J. in Südafrika größere Länderstrecken anzukaufen und auf diese Weise mit der Anlegung einer deutschen Ackerbau- und Handelskolonie vorzugehen.

Diejenigen, welche geneigt sind, sich für sich oder ihre Angehörigen oder für sonstige Zwecke an dem ersten Landankauf mit einem Betrage von mindestens 5000 Mark zu beteiligen, werden aufgefordert, sich zu einer auf den 19. August in Berlin anberaumten Zusammenkunft einzufinden und sich zu diesem Zweck mit dem Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation baldigst in Verbindung zu setzen. Es würde ihnen hier Gelegenheit geboten werden, über das vom Ausschuß nach reiflicher Erwägung zur Durchführung aufersehene Projekt, sowie über alle in Betracht kommenden Einzelfragen Auskunft zu erhalten. Schon vorher aber würde der Ausschuß der Gesellschaft auf Verlangen bereit sein, Interessenten die Namen derjenigen mitzuteilen, welche bereits jetzt fest gewillt sind, aus eigenen Mitteln das patriotische Unternehmen zur Ausführung zu bringen. J. A. des Ausschusses: Dr. Carl Peters, Berlin W., Dennewitzstr. 23. Graf Behr, Babelin bei Güzkow (Neu-Vorpommern). Dr. jur. Jühlke, Sanssouci (Potsdam).“

Und fast gleichzeitig erging, um den sich beteiligenden Kapitalisten gegenüber die Opferwilligkeit der Gesellschaftsmitglieder zu bethätigen, an diese folgendes Rundschreiben:

„Im Begriff, den entscheidenden Schritt zur Begründung einer deutschen Kolonie in Afrika zu thun, empfindet es der Ausschuß als ein Bedürfnis, sich mit den Mitgliedern der Gesellschaft zuvor in Verbindung zu setzen.

Wie Gw. aus den in den Zeitungen veröffentlichten Schriftstücken des Ausschusses ersehen haben werden, hat derselbe keine Gelegenheit ungenützt vorüber gehen lassen, um die Aufgabe der Gesellschaft zu fördern. Wir erinnern nur an die so erfolgreich in Berlin abgehaltene öffentliche Versammlung, sowie namentlich an den freundschaftlichen Verkehr, welchen die Mitglieder des Ausschusses mit der Deputation der Transvaal-Buren während der Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin unterhielten.*) Wir dürfen mit Recht hoffen, daß diese Beziehungen sich später für unsere Kolonialbestrebungen in Südafrika außerordentlich nützlich erweisen werden. Des weiteren hat der Ausschuß in angestrebter, wenn auch geräuschloser Arbeit aus dem ununterbrochenen Verkehr mit verschiedenen erfahrenen Afrikareisenden Nutzen zu ziehen versucht und mit ihrer Hülfe sich über alle in Betracht kommenden Kolonialprojekte genau unterrichtet.

Gw. werden aus dem zuletzt durch die Presse veröffentlichten Ausschreiben ersehen haben, daß wir nunmehr nicht nur ein in jeder Beziehung für unsere Verhältnisse passendes Projekt ausfindig gemacht, sondern auch eine Anzahl von Herren bewogen haben, so viel Kapital zu zeichnen, daß der Beginn der Kolonisation auf alle Fälle im Herbst d. J. erfolgen kann. Die öffentliche Aufforderung, diesem Kapitalistenkonsortium mit Summen von mindestens 5000 Mark beizutreten, wird, soweit wir schon jetzt übersehen können, einen außerordentlich günstigen Erfolg haben.

Die weitere Gestaltung der Dinge denken wir uns folgendermaßen:

Den am 19. August in Berlin zusammentretenden Kapitalisten wird eine Kommission des Ausschusses unter der Verpflichtung zu unbedingter Diskretion das Projekt des Ausschusses unterbreiten; wir zweifeln nicht, daß sie dasselbe sehr annehmbar finden werden. Auf Grund der dann erfolgten Kapitalzeichnungen wird der Ausschuß einige wenige schon jetzt ausersiehene, energische und mit den afrikanischen Verhältnissen vertraute Männer noch im September entsenden, um sich durch den Augenschein von der Brauchbarkeit des ausersesehenen Gebietes zu überzeugen, je nach Befund im Auftrage der einzelnen Kapitalisten Land zu kaufen und daselbst die deutsche Flagge aufzuhissen. Einer der ausgesandten Herren wird nach Beendigung der nötigten Vorarbeiten zurückkehren, und auf Grund seines Berichtes wird alsdann der Ausschuß den neuerworbenen deutschen Besitz öffentlich proklamieren und die Aufmerksamkeit der zum Auswandern entschlossenen Deutschen auf dieses Gebiet hinlenken.

Um aber die moralische Verantwortung für eine solche Agitation übernehmen, dauernd einen Einfluß auf die Gestaltung der neuen Kolonie üben und namentlich um den Mitgliedern der Gesellschaft den opferfreudigen Anschluß an unser Programm lohnen zu können, halten wir es für unumgänglich nötig, daß die Gesellschaft als solche sich schon bei dem ersten, wahrscheinlich sehr billigen Landankauf beteilige und somit auch in dieser Beziehung das Centrum der

*) Darüber später, Seite 22.

Kapitalisten bilde. Ein solcher Landankauf, zur günstigsten Zeit, d. h. unter den billigsten Bedingungen, vollzogen, wird später in reichlichem Maße nicht nur die Mittel zum Fortbestehen, sondern auch zum finanziellen Wachstum der Gesellschaft liefern. In Rücksicht darauf halten wir es für völlig unbedenklich, den Mitgliedern der Gesellschaft folgendes dringend ans Herz zu legen:

Das mitunterzeichnete Ausschußmitglied Dr. F. Lange, (Berlin W., Wilhelmstr. 94, I) würde bis zum 15. August d. J. von Mitgliedern der Gesellschaft und solchen Herren, welche auf Anregung von Mitgliedern zugleich zum Eintritt in die Gesellschaft bewogen werden können:

1) Beliebige Summen entgegennehmen, mit der Maßgabe, daß jeder Beitrag von mindestens 50 Mark den Beitragenden zu einem nach dem Werte des gesamten Gesellschaftslandes zu bemessenden Anteil an demselben berechtigt und diesen Anteil zu seinem persönlichen Eigentum macht. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft Anteilscheine à 50 Mark ausgeben.

An dieselbe Adresse wären 2) Kleinere Beiträge zu senden, welche von den Beitragenden zunächst unter Verzicht auf persönliche Eigentumsrechte aus patriotischem Interesse der Gesellschaft gespendet würden — etwa in der Form einer Vorauszahlung mehrerer Raten der von diesen Mitgliedern gezeichneten Jahresbeiträge.

Über alle diese Beiträge, die ad 1) sowohl wie die ad 2) genannten, die zu einem besonderen Fonds gesammelt und einstweilen bei der Deutschen Bank niedergelegt werden sollen, würde der erste Vorsitzende, Herr Dr. C. Peters, und Herr Dr. F. Lange namens des Ausschusses unter Beifügung des Gesellschaftsstempels quittieren, damit aber ausdrücklich weiter keine Verpflichtung übernehmen, als daß im Falle des Gelingens der Kolonisation für alle diese Gelder — nach Abzug des auf die Gesellschaft entfallenden Teils der Kosten der ersten Expedition — Land gekauft und an die Teilnehmer nach Maßgabe ihres Anteils zur freien Verfügung oder zum Verkauf für ihre Rechnung durch die Gesellschaft und innerhalb der Gesellschaftsnormen verteilt werde. Im übrigen müssen diese Beiträge à fonds perdu gezeichnet werden, und irgend welche anderen Verpflichtungen — außer den oben bezeichneten — erwachsen daraus weder dem Ausschuß der Gesellschaft noch den genannten beiden Mitgliedern desselben. Sobald die Gesellschaft als solche die Rechte einer juristischen Person erlangt hätte, würde auch für die kleineren Beiträge, je nach der Höhe des Betrages, ein entsprechender Anteil Land entfallen.

Zu dieser Aufforderung hielten wir uns angesichts des wahrscheinlich zu erwartenden guten Erfolges unseres Unternehmens für verpflichtet gegenüber den Gesellschaftsmitgliedern, die durch ihr Vertrauen die Existenz der Gesellschaft allererst ermöglicht haben.

Der sachungsmäßig anzuberaumenden ersten Generalversammlung hoffen wir nicht nur das Projekt in allen Einzelheiten unterbreiten, sondern auch von dem glücklichen Gelingen unseres Kolonisationsplanes berichten zu können. Berlin, im August 1884. J. A. des Ausschusses: Dr. Carl Peters, Erster Vorsitzender. F. Graf Behr-Bandelin, Zweiter Vorsitzender. Dr. Fr. Lange, Ausschußmitglied. Graf Hohenthal, Schriftführer."

Dieser Aufruf an die Opferfreudigkeit der Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hatte den besten Erfolg. Durchaus noch nicht sehr zahlreich — es waren 300—400 — brachten sie doch bis zum 15. September, bis zu welcher Zeit nachträglich die Frist ausgedehnt wurde, etwa 20 000 Mark auf. Die erste größere Zeichnung auf Grund des Anschreibens vom Juli an die Kapitalisten vollzog Graf Behr-Bandelin, die übrigen Ausschußmitglieder beteiligten sich entsprechend ihrem Vermögen. Wohlhabende Freunde des Zweckes der Gesellschaft, die erklärten, sich mit mindestens 5000 Mark zu beteiligen, zeigten bald in einer fürs erste hinreichenden Anzahl dem Ausschuß ihren Entschluß an. Von diesen Zusagen verdient wegen der darin sich kundgebenden edlen Gesinnung des Einsenders folgende zur Kenntnis der Mit- und Nachwelt gebracht zu werden:

„Aus dem Anschreiben, welches Sie an Freunde und Förderer des Kolonisationsgedankens richten, entnehme ich, daß eine Zahl Herren zusammengetreten ist, um in Verbindung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im September d. J. in Südafrika größere Länderstrecken anzukaufen. Sie fordern alle diejenigen auf, welche sich mit mindestens Mk. 5000 an diesem patriotischen Unternehmen beteiligen wollen, sich zu einer für den 19. August anberaumten Zusammenkunft in Berlin einzufinden und sich mit dem Ausschusse der Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Verbindung zu setzen.

Ich bin entschlossen, mit einem Betrage von Mk. 5000 diesem Vereine beizutreten und würde bereit sein, Ende d. M. diese Summe an die aufzugebende Zahlstelle baar zu erlegen. Da ich aber seit Jahren schon leidend bin, so wird es mir kaum möglich werden, am 19. d. M. nach Berlin zu kommen, um an der konstituierenden Versammlung teilzunehmen.

Ich bin 70 Jahre alt, habe keine Söhne, und liegt mir der Gedanke fern, für mich oder die Meinigen überseeisch Land anzukaufen zu wollen. Ich beteilige mich nur aus Patriotismus und zeichne nötigenfalls à fonds perdu, wünsche aber, daß das Unternehmen gute Früchte tragen möge, die möglicherweise dereinst meinen Enkeln anteilig zu gute kommen werden, wenn ich nicht mehr sein werde.

Ich sehe einer gefälligen Nachricht bald entgegen und würde auch seiner Zeit von den Verhandlungen und dem Resultate der konstituierenden Versammlung gern unterrichtet werden.“

Ähnliche Beweise hochherziger Gesinnung finden sich noch mehrere in den damals an den Ausschuß gerichteten Briefen. Diese sowie die freundliche Beteiligung der Mitglieder konnten die Leiter der Gesellschaft entschädigen für die zahlreichen, hämischen Angriffe des größten Teiles der Presse. Doch trotz aller Gehässigkeit, mit der dieselbe diesen neuen entscheidenden Schritt begrüßte, gelang es, die Kapitalistenversammlung zur festgesetzten Zeit abzuhalten unter hinreichender Beteiligung. Das Protokoll derselben, welches ich wegen seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation mitteile, lautet:

„Geschehen Berlin, den 19. und 20. August 1884. Der Einladung des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation entsprechend, hat sich außer den Ausschußmitgliedern am 19. des Abends eine größere Anzahl Herren ver-

sammelt; zunächst wurde von denselben die als Anlage 1*) angeschlossene Zusage strenger Diskretion unterzeichnet.

Hierauf fand eine General-Diskussion über die in Frage kommenden Kolonisationsfragen statt.

Hierauf schritt man zur Unterzeichnung der als Anlage 2**) angeschlossenen Zahlungszusicherung von mindestens 5000 Mk. für den einzelnen Zeichner.

Der Herr Vorsitzende Dr. Carl Peters erteilte hierauf dem Herrn Superintendenten Merensky das Wort zur näheren Entwicklung des Detail-Projektes, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Am 20. d. versammelte sich der Ausschuß, sowie der größte Teil der Unterzeichner der Beitrittserklärung wiederum.

Es wurde von den Anwesenden beschlossen, daß diejenigen Herren, welche gestern den Beitrag von mindestens 5000 Mk. gezeichnet haben, eine Kontroll-Kommission bilden sollen, in welcher Herr Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm***) den Vorsitz zu führen hat, mit der Befugnis, im Verhinderungsfalle aus den übrigen Mitgliedern seinen Stellvertreter selbst zu ernennen.

Die Kontroll-Kommission hat die Rechnungen über verausgabte Gelder, soweit dieselben aus den Zeichnungen in minimo ad 5000 Mk. fließen, oder künftig noch zu beschließenden Zeichnungen in geringeren Beträgen, jedoch in Einheiten über 50 Mk. bestehen, zu prüfen; ebenso auf Wunsch des Ausschusses sich über vorkommende geschäftliche Fragen gutachtlich zu äußern.

Herren, welche bis zum 5. September mit 5000 Mk. in minimo beitreten, genießen dieselben Rechte wie die bis heute Abend beigetretenen Herren.

Ein Mitglied der Kontroll-Kommission soll gleichzeitig in den Ausschuß kooptiert werden können.

Sollte der Ausschuß künftighin Anteilscheine ad 50 Mk. ausgeben, welche der Ausschuß der Kontrolle unterzogen haben will, so soll ihm dieses freistehen."

Über die von der Kapitalistenversammlung vorgesehenen Zeichnungen in geringeren Beträgen als 5000 Mk. beschloß der Ausschuß der Gesellschaft

*) Der Unterzeichnete verpflichtet sich auf Ehrenwort, über alle ihm von Herrn mitgeteilten Einzelheiten des von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ in Aussicht genommenen Kolonialprojektes Stillschweigen zu bewahren.

**) Der Unterzeichnete verpflichtet sich den Herren Dr. Carl Peters, Graf Behr-Wandelin, Dr. jur. Fühke, Dr. Friedrich Lange und Graf Joachim Pfeil, als Vertretern des Ausschusses der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, gegenüber, sich mit

Mark Fünf Tausend mindestens

an der Anlegung einer selbständigen deutschen Ackerbau- und Handelskolonie in Süd-Afrika zu beteiligen. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, bis zum 5. Septbr. d. J. zwanzig Prozent, den Rest in Raten von je Tausend Mark binnen vier Wochen, nach jedesmal durch Herrn Dr. Friedrich Lange im Auftrage des Ausschusses erfolgter schriftlicher Aufforderung, auszusahlen.

Die oben genannten Herren als Vertreter des Ausschusses der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, verpflichten sich, die von dem Unterzeichneten gezeichneten Gesamtsummen als Norm für die Zurechnung seines Anteils an dem zu kaufenden Lande auch Qualität und Quantität gelten zu lassen.

***) Derselbe hat sich um die Kapitalgewinnung der Gesellschaft sehr verdient gemacht und auch sonst durch seinen Rat und aus dem reichen Schatze seines Wissens sich ihr förderlich erwiesen; seit dem 16. September 1885 ist er Ehrenmitglied des Ausschusses.

für deutsche Kolonisation in Übereinstimmung mit der finanziellen Kontroll-Körperschaft, bis auf weiteres Anteilscheine für den Landankauf in Afrika à 500 Mk. auszugeben und machte dies in einem Rundschreiben vom 22. August 1884 bekannt. Die Einzahlungen auf grund des Vertrages vom 19. August (erste von den fünf gezeichneten Raten à 1000 Mk.) und des eben erwähnten Ausschuf Rundschreibens (Anteilscheine à 500 Mk.) ergaben 45 000 Mark.

Betrachtet man diese Seite — die Geldfrage — des ersten Lebensabschnittes der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, so wird man dem kühnen Mut und dem unermüdblichen Eifer ihrer Leiter sowie der Begeisterung ihrer Mitglieder keine Anerkennung nicht versagen. Was es in dem gegen andere Länder so ärmlichen Deutschland heißt, für Zwecke, bei denen nicht sofort ein bestimmter Gewinn winkt, bedeutendere Summen aufzubringen, davon können mehrere mißlungene Versuche auf kolonialem Gebiet erzählen. Wir stecken meist noch zu sehr in kleinlichen Verhältnissen und Begriffen. Erst die Zukunft kann darin Wandel bringen und sie wird es auch. Sie wird es, weil das Geschlecht, welches dann die Früchte unserer Thaten erntet, über Kolonialpolitik ein anderes Urteil hat als wir, die wir eben erst damit beginnen, und weil dieses dann dank unseren Bemühungen auf kolonialem Gebiet auch über reichere Mittel verfügen wird als wir. Sie werden die lachenden Erben sein, lachen über die Armllichkeit der Zeit, die den Grund zu ihrem Reichtum gelegt hat — das Vermögen der reichsten Völker stammt aus ihrer Kolonialpolitik — aber sie werden hoffentlich nicht undankbar sein. Und einen Ehrenplatz in ihrem Gedächtnis wird auch die Gesellschaft für deutsche Kolonisation einnehmen. Man wird sich erinnern, wie die Begründer und Leiter derselben kein Mittel unversucht ließen, um das Ziel zu erreichen, wie sie die Mitglieder zu freudig gespendeten Opfern mit sich fortrissen, wie sie hochherzige Männer vermochten, sich mit größeren Summen zu beteiligen, und wie sie endlich das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen rechtfertigten. Welche Gefahren ihr Vorgehen im Falle des Mißerfolges in sich barg, dessen waren sich die Herren des Ausschusses, welche die von außen beigefeuerten größeren Geldsummen aufnahmen, wohl bewußt, aber sie thaten es in der Überzeugung, daß, wer in einer dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Unternehmung etwas leisten wolle, im stande sein müsse, auch seinen Namen einzusetzen, so gut wie einige Monate später in Afrika mehrere von ihnen nahe genug daran waren, ihr Leben hinzugeben bei der Durchführung der Hauptaufgabe der Gesellschaft, ein geeignetes Kolonisationsgebiet in deutschen Besitz zu bringen.

Nachdem nämlich die erste Aufgabe des anfangs mitgeteilten Arbeitsplanes, Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals, im wesentlichen gelöst war, nahm man unverzüglich die zweite und wichtigere in Angriff, Erwerbung eines geeigneten Kolonisationsgebietes. Mit der Auffindung eines solchen hatte der Ausschuß sich längere Zeit beschäftigt, hauptsächlich in seiner 14.—18. Sitzung während des Juni und Juli 1884. Zur Erörterung gelangten drei Projekte: zwei betrafen Afrika und gingen aus von Männern, die mit jenen Gegenden durch längeren Aufenthalt vertraut waren; das dritte, welches die Erwerbung von Land in Südamerika bezweckte, ist bereits erwähnt worden. Es fand zunächst die Billigung der Mehrheit und wäre vielleicht ausgeführt worden, wenn es nicht

dem Zweck der Gesellschaft von Grund aus widersprochen hätte. Denn dieser war die Erwerbung noch freien, von keinem Volke europäischer Gesittung besetzten Gebietes, für das man den Schutz des Deutschen Reiches nachsuchen konnte. Da dies in Südamerika nicht möglich war, so boten die Begründer der Gesellschaft im Verein mit wenigen anderen Herren des Ausschusses alles auf, um jenen Vorschlag zu Fall zu bringen, was ihnen auch endlich gelang. Leider gab dies den ersten Grund zu einer gewissen Spannung zwischen beiden Richtungen des Ausschusses, die dann im weiteren Verlaufe der Projektverhandlungen noch vermehrt wurde und zum Austritt mehrerer Herren führte, doch wurde andererseits der bei der Begründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ausgesprochene Gedanke, ihre Thätigkeit nur Deutschland zu gute kommen zu lassen, aufrecht erhalten. Verwirklichen ließ sich dieser überhaupt kaum anderswo als in Afrika. Von den beiden auf diesen Erdteil bezüglichen Projekten wurde das, welches von dem seit der zweiten Sitzung dem Ausschuss angehörenden Missions-Superintendenten a. D. Merensky herrührte und Südwestafrika, im besondern das Hinterland von Mossamedes um das Humpatagebirge, betraf, sorgfältig beraten und gleichzeitig alles gethan, wodurch dasselbe gefördert werden konnte. So benutzte man die Anwesenheit der Gesandtschaft der Südafrikanischen Republik, bestehend aus dem Präsidenten Krüger, dem Vicepräsidenten Dutoit und dem aus dem Unabhängigkeitskampfe der Buren rühmlichst bekannten General Smit, dazu, mit den Afrikanern, unserm niederdeutschen Brudervolke im schwarzen Erdteil, Beziehungen anzuknüpfen, die für die Ausführung jenes Planes von hoher Bedeutung werden konnten. Der damalige Vorsitzende des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Freiherr Molitor von Mühlfeld, begrüßte die Gesandtschaft am 9. Juni 1884 im Kaiserhof, wo sie abgestiegen war, mit folgender Ansprache:

„Ew. Excellenz! Hochzuverehrende Herren! Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, gegründet zu dem Zweck und mit dem Ziel, unserer Nationalität auch jenseits der Meere eine Heimat zu schaffen, fühlt sich von Herzen gedrungen, die Vertreter des verwandten Volkes, welches mit der Kraft und Ausdauer des niederdeutschen Stammes zuerst den Kolonisationsgedanken in Südafrika großartig verwirklicht hat, auf unserm vaterländischen Boden freudig zu begrüßen. Mit wachsender Bewunderung sind wir den heldenmütigen Kämpfen gefolgt, in welchen Sie um Ihre staatliche Unabhängigkeit gerungen haben. Die sympathische Aufnahme, welche Sie unseren nach dem fernen Südafrika hinausgegangenen Volksgenossen gewährt haben, hat uns mit dankbarer Freude erfüllt. Wenn Sie nun in der Hauptstadt des deutschen Reiches erschienen sind, um die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen noch fester und inniger zu gestalten, so gestatten Sie uns, dem in unserer ganzen Nation lebendigen Wunsche Ausdruck zu geben, daß unter Gottes gnädigem Schutze die Staaten von Transvaal blühen und gedeihen mögen in alle Zeit, daß es beiden Nationen vergönnt sein möge, gemeinsam an den großen Aufgaben der Kultur und der Kolonisation zu arbeiten. In diesem Wunsche heißen wir Sie herzlich willkommen.“

Die hierdurch und am folgenden Tage mit den Buren angeknüpften Beziehungen waren bei der Bedeutung und Ausbreitung dieses Volkes in Südafrika

— auch im Humpatagebiete hat sich bekanntlich eine Anzahl von ihnen niedergelassen — sehr erfreulich und schienen dem Unternehmen wesentliche Förderung zu versprechen. Es wurde dasselbe daher nach Ablehnung des andern afrikanischen und des südamerikanischen Projektes, so schnell es ging, in Angriff genommen. Am 16. August beschloß der Ausschuß, mit der Expedition nach Afrika zu beauftragen den ersten Vorsitzenden Dr. Peters, sowie die Mitglieder Dr. jur. Fühlke und Joachim Graf Pfeil, welcher am 24. Juli in den Ausschuß aufgenommen war. Letztere beide Herren sollten in der Kolonie als Beamte der Gesellschaft ohne Gehalt mit noch näher zu bestimmenden Kompetenzen bleiben. Die Hälfte der Unkosten der Expedition sollte von der Gesellschaft getragen werden, die andere Hälfte von den sich beteiligenden Kapitalisten, die auf den 19. August zur Versammlung eingeladen waren. Dieselben billigten das in Aussicht genommene Projekt, welches Missions-Superintendent a. D. Merensky dort näher entwickelte, vollkommen. Am 21. August wurden Dr. Peters, Dr. Fühlke und Graf Pfeil beauftragt, die Vorbereitungen für die Expedition nach Ermessen und vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung des Ausschusses zu treffen. Man war in der vollen Ausführung dieses Beschlusses begriffen, da — es war etwa eine Woche vor dem auf Mitte September festgesetzten Abgang der Expedition — sah sich der Ausschuß veranlaßt, von dem ins Auge gefaßten Projekte abzugehen. Inzwischen waren nämlich die Vüderitzschen Erwerbungen bis zum Kap Frio hin bekannt geworden, mit denen in Nebenbuhlerschaft zu treten nicht wünschenswert schien; vor allem aber wurden die politischen Schwierigkeiten in Bezug auf die Gewinnung eines Hafens in dem in Aussicht genommenen Teile Südwestafrikas von maßgebender Seite in ihrer ganzen Größe noch einmal betont. So entschloß man sich in letzter Stunde, das westafrikanische Projekt fallen zu lassen*) und sich dafür nach Ostafrika zu wenden, welches Dr. Peters von Anfang an und im Laufe des Sommers 1884 wiederholt in Vorschlag gebracht hatte, ohne jedoch mit seiner Auffassung durchzudringen. Im besonderen ward Usagara von Herrn Joachim Graf Pfeil auf Grund der Stanley'schen Schilderung empfohlen.

Zum Beschluß wurde dieser Vorschlag erhoben in der 24. Sitzung des Ausschusses am 16. September 1884. Das Protokoll derselben, soweit es sich auf das Usagara-Unternehmen bezieht, lautet:

„Antrag des Herrn Dr. Peters: Das Mossamedes-Projekt fallen zu lassen und dafür an der Ostküste, Sansibar gegenüber, in Usagara, falls dies nicht möglich, an einem andern Punkt der Ostküste die Landerwerbung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation vorzunehmen. Mit allen 11 Stimmen angenommen.

Antrag des Herrn Dr. Lange: Folgende Vollmacht den Mitgliedern der Expedition auszustellen: 1) Die Herren Dr. C. Peters, Dr. jur. Fühlke, J. Graf Pfeil werden hierdurch bevollmächtigt und beauftragt, an der Ostküste Afrikas, in erster Reihe in Usagara eine Landerwerbung behufs Anlegung einer deutschen Ackerbau- und Handelskolonie zu vollziehen. 2) Das zu erwerbende Gebiet muß politisch die Möglichkeit deutscher Oberhoheit bieten, wirtschaftlich für

* Über die Berechtigung zu dieser Änderung des Projektes vergl. S. 27.

deutsche Ansiedelung behufs Ackerbau geeignet sein. 3) Sollte es unmöglich sein, auf dem ins Auge gefaßten Gebiete den Ankauf vorzunehmen, so sind die genannten drei Herren bevollmächtigt, an einem andern Punkte, sofern er den ad 2) gestellten Bedingungen entspricht, Land zu erwerben. 4) Die Leitung der Expedition übernimmt Herr Dr. C. Peters, derselbe entscheidet über die zu thuenen Schritte und hat das Verfügungsrecht über die mitzunehmenden Gelder. Ist derselbe verhindert, die Leitung auszuüben, so tritt an seine Stelle Herr Dr. C. Fühlke; ist auch dieser verhindert, so fällt die Ausführung auf Herrn J. Graf Pfeil. 5) Den Ankaufskontrakt und etwa sonst nötig werdende Kontrakte, soweit sie sich auf die In- stallierung der Kolonie beziehen, zeichnen die beim Ankauf anwesenden Herren der Expedition im Namen des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. 6) Der Ausschuß spricht die feste Erwartung aus, daß die Herren keinesfalls, ohne den Ankauf von geeignetem Land irgendwo vollzogen zu haben, nach Deutschland zurückkehren werden. Angenommen mit 9 gegen 2 Stimmen.

Antrag des Herrn Dr. Peters: Daß Herr Otto, welcher die Absicht hat, eine Gesellschaftsfaktorei anzulegen, auf eigene Kosten an der ersten Ankaufsexpedition sich beteiligen dürfe. Angenommen mit 9 gegen 2 Stimmen.

Antrag des Herrn Dr. Peters: Eine Devise für die Gesellschaft zu erwählen. Mit 10 Stimmen angenommen. Amendement des Herrn Grafen Pfeil: „Kühn und besonnen“ zu nehmen. Mit 8 gegen 3 Stimmen angenommen.“

So war denn endlich nach sechs Monaten, reich an Mühen aller Art, der ersehnte Augenblick herangekommen, wo man den von Anfang an treibenden Grundgedanken der Gesellschaft für deutsche Kolonisation verwirklichen, wo man zur That schreiten konnte.



Zweiter Abschnitt.

Das Usagara-Unternehmen.

Dem Mutigen gehört die Welt. Mut ließ die Leiter und das Häuflein der Getreuen in der schweren Anfangszeit der Gesellschaft nicht verzagen, Mut riß die Vollstrecker der That in allen Widerwärtigkeiten und Gefahren empor.

Raum hatte der Ausschuß die Erwerbung von Usagara beschlossen, so gelangte, neben vielen andern törichten Mutmaßungen, eine wohlunterrichtete Mittheilung in die Presse, welche das ganze Unternehmen aller Welt verkündete; wer den schimpflichen Verrat auf dem Gewissen hat, ist unermittelt geblieben. Der Ausschuß bot selbstverständlich alles auf, um diesen Schlag abzuwehren, was auch zu gelingen schien, da die öffentliche Aufmerksamkeit durch die fortwährend sich widersprechenden Nachrichten, zu denen auch der Ausschuß unter der Hand sein redlich Teil beitrug, allmählich ermüdet wurde und schließlich auf die richtige kein Gewicht legte. Daneben wurden indes von den ausgesandten Herren Vorkehrungen getroffen, um Neider, welche das Unternehmen etwa doch durchkreuzen wollten, auf falsche Fährte zu locken. Doch — ich glaube am besten zu thun, wenn ich, wie dies schon vorher mit den wichtigsten Schriftstücken der Gesellschaft geschehen ist, einen der Teilnehmer selbst reden lasse, und zwar den Leiter der Unternehmung, Dr. Peters, welcher in 6 Nummern der „Täglichen Rundschau“ (vom 7., 8., 15., 19., 22. März und 12. April 1885) Bericht über dieselbe erstattet hat. Einiges Unwesentliche habe ich darin fortgelassen; andererseits bringe ich in den Nummern ergänzende Mittheilungen, die ich theils ihm, theils anderen Herren verdanke.

„Am 1. Oktober 1884, nachmittags 3½ Uhr, dampften wir als Deckpassagiere „mit zweiter Klasse Verpflegung“ an Bord des österreichischen Dampfers „Titania“ aus dem Hafen von Triest ab. Ich hatte vom Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation als Chef der Expedition unumschränkte Vollmacht für einen Landankauf in Ostafrika. Ich sollte „über die zu thuenen Schritte entscheiden“ und „über die mitgenommenen Gelder verfügen.“ Mit mir war als erster Offizier mein Freund Dr. jur. Carl Fühlke, als zweiter Herr Joachim Graf Pfeil, welcher sich zehn Jahre seines Lebens in Natal aufgehalten hatte.“

*) Über ihn verdanke ich der Güte seines Bruders, Herrn Referendar M. Graf Pfeil zu Halle, folgende Angaben: „Joachim Friedrich Graf Pfeil ist geboren am 30. Dezember 1857

Außerdem war Herr August Otto, ebenfalls einem alten Kolonisten, gestattet, sich auf eigene Rechnung und Gefahr unserer Expedition anzuschließen, so freilich, daß er meinen Entscheidungen ebenfalls unterworfen war.

Die zum teil hänischen, zum teil wohl einfach täppischen Judiskretionen eines Teiles der deutschen Presse, welche zu parieren wir nicht immer im stande waren, zwangen uns zu einigen außergewöhnlichen Maßregeln. Um die öffentliche Meinung auf falsche Fährte zu locken, reiste ich mit Herrn Dr. Zühlke von Berlin über Hannover nach Wien; in Hannover machten wir demonstrativ noch einige Einkäufe, und es gelang uns so thatsächlich, die Notiz in die Presse zu lancieren, daß wir über Liverpool nach Westafrika abgedampft seien. Diese Notiz waren wir im stande, sogar in die „Times“ und dadurch in die ganze englische Presse zu bringen.*) Für den Fall, daß indes unsere Reise nach Ostafrika

in Neurode in der Grafschaft Glatz in Schlesien. Im Jahre 1868 wurde sein Vater nach Göttingen veretzt, wo Joachim Graf Pfeil mit seinen Geschwistern das Gymnasium besuchte. In früher Jugend schon zeigte er eine allen pädagogischen Gegenmitteln trokende Neigung für Beschreibungen des Auslandes jeglicher Art; nichts vermochte ihn ähnlich zu fesseln. Die Humaniora des klassischen Unterrichts freuten ihn nicht, und wenn er auch mit Leichtigkeit seine Schulpena sich zu eigen machte, so widmete er sich mit Hingebung doch nur denjenigen Gegenständen, welche wie Mathematik und Naturkunde mit der Erforschung des unermesslichen Reiches der Natur in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Von Kindheit an stahlte er sich in Leibesübungen aller Art, gewöhnte sich an Entbehrung auch der notwendigsten Lebensbedürfnisse und eignete sich einige nützliche Fertigkeiten an; so erlernte er von Grund aus das Tischlerhandwerk. Im November 1873 verließ er mit Bewilligung seiner Eltern in Begleitung einer von Hermannsburg abgehenden Missionsgesellschaft auf dem Missionschiff „Cambace“ die Heimat. In Natal verbrachte er, mit den wunderbarsten Wechselfällen des Schicksals kämpfend, vier Jahre mit dem Studium der dortigen Menschen, Eingeborener und Einwanderer. Ganz besonderen Fleiß verwendete er auf die Erkennung nicht allein der dort gebräuchlichen Kultursprachen, Englisch und Holländisch, sondern auch der Sprachen und Mundarten der Schwarzen, wobei er durch eine nicht gewöhnliche Gabe leichter Auffassung unterstützt wurde. Am 26. Februar 1879 kam er, von dem Wunsche seine Eltern wiederzusehen erfüllt, nach Europa zurück. Seine Eltern redeten ihm eindringlich zu, er möchte in Deutschland bleiben. Doch schon ein Vierteljahr später ging er wieder nach Natal zurück, von da nach dem Oranje-Freistaat und kaufte sich hier Land und Haus, um einen Versuch mit Landwirtschaft und Viehzucht zu machen. Auf die Dauer indes fesselte ihn diese Beschäftigung nicht; dazu gesellten sich Schwierigkeiten, wie sie durch die Eigentümlichkeiten des Landes bedingt waren. So verkaufte er Haus und Hof und machte sich nach mannigfachen kleineren Reisen auf, um in Gemeinschaft mit einem Mr. Wilson den Lauf des Limpopoflusses im Norden von Transvaal zu erforschen. Indes nötigten Mr. Wilson die bedeutenden Schwierigkeiten zur Umkehr, und als Graf Pfeil, dreizehn Tage und Nächte auf die Hilfe unzuverlässiger Schwarzer angewiesen, in den pesthauchenden Mangrovesümpfen hatte kampieren müssen, da erlag auch er dem Fieber. Von den Schwarzen verlassen, blieb er in den Sümpfen liegen und wäre zweifellos verloren gewesen, wenn nicht ein des Weges reisender Weißer ihn gefunden hätte. In einer elenden Bauernhütte untergebracht, erholte er sich soweit, daß er in zwanzigtägigem Ritt sich nach dem Hafen begeben konnte, um seine völlige Wiederherstellung in Europa zu versuchen. Am 4. Mai traf er bei seinen inzwischen nach Schlesien übergesiedelten Eltern ein. Seinen Aufenthalt in Deutschland, welcher sich zwischen Schlesien und Berlin teilte, benutzte er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und weiterer wissenschaftlicher Ausbildung, ganz besonders aber zur Förderung der Kolonialbewegung durch Vorträge. In diese Zeit fällt seine Bekanntschaft mit Dr. Peters.“

*) Das Verdienst, den hiesigen „Times“ Korrespondenten irre geführt zu haben, gebührt Herrn Leue, jetzt Sekretär der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Er deutete das südlüche Kongogebiet als Ziel an.

als solche festgestellt werden sollte, hatten wir Nutzen aus unseren Beziehungen zu den Buren gezogen, um die Anschauung zu erwecken, wir seien nach dem Transvaal gegangen. Zu diesem Zweck verteilten wir auch noch mehrere hundert propagandistische Schriften des Herrn von Weber*) für die Burensache im September vorigen Jahres als „geschenkt von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ über Berliner Restaurants. Alles in allem thaten wir alles, um durch möglichst sich widersprechende Nachrichten, denen alsdann meistens die Widerrufe bald folgten, die öffentliche Meinung völlig in Verwirrung zu bringen und dadurch eine infame Indiskretion, augenscheinlich aus ganz eingeweihten Kreisen, unschädlich zu machen. Im wesentlichen ist dies ja auch wohl gelungen.

Wie dem auch sei, unter angenommenen Namen und auf dem schnellsten Wege fuhren wir thatsächlich direkt nach dem Stapelplatz Ostafrikas, dem schnell emporblühenden Sansibar. Es mag einen oder den anderen meiner Leser interessieren, daß ich durch Deutschland als ein Mr. Kirkman, in Triest als Fred Hunter, an Bord der „Titania“ als Mr. Bowman, in Aden und an Bord der „Bagdad“ als Herr Baumann und auf der Chartered Bank in Sansibar als Mr. C. F. H. Peters 81 Portland Road, Notting Hill, W. London**), auftrat, daß Fühlke die Reise als Herr Janßen aus Amsterdam machte, Graf Pfeil sich nacheinander in einen Mr. Jim Hunter (meinen Vetter), Mr. George und Herrn Georg verwandelte, und Herr Otto unter der harmlosen Bezeichnung Herr Friedrich mit durchging. Die Reise nach Sansibar war, abgesehen von diesen Verpuppungen normal; nur bei Bab el Mandeb und bei Guardafui hatten wir Sturm. Von Seekrankheit hatte indes außer Graf Pfeil keiner von uns zu leiden. Die Fahrt war unbehaglich wegen der intensiven Spannung, in welcher wir uns befanden.

So kamen wir Dienstag, den 4. November in Sansibar an. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft — wenn anders gestattet ist, derartige persönliche Empfindungen zu erwähnen — der Gefühle, mit welchen ich die Stadt aus dem Meere emporsteigen sah. So waren wir denn angelangt an dem Punkt, von dem aus die Entscheidung über das Schicksal unseres Unternehmens erfolgen sollte. Ich muß gestehen, ich hatte ähnliche Empfindungen, wie sie der Eroberer Mexikos gehabt haben mag, als er seine Schiffe hinter sich verbrannte. Denn ein unehrenhafter Rückzug war ja auch für uns unmöglich. Unsere Schiffe hatten wir verbrannt, als wir auf unsere Gefahr und Verantwortung hin noch in den letzten Tagen das Westprojekt in das in jeder Beziehung großartigere und kühnere Ostprojekt umgewandelt hatten und plötzlich nach Sansibar gefahren waren.***) So

*) Ehrenmitglied seit dem 16. September 1884. In derselben Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, seine Bücher als „geschenkt von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ in Umlauf zu setzen. Er hat auf Grund langjährigen Aufenthalts in Süd-Afrika verfaßt die Bücher: „Vier Jahre in Afrika“. Leipzig 1878 in 2 Bb., und „Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebietes.“ Leipzig 1879.

**) In der That wohnte Herr Dr. Peters dort in den Jahren 1883—84, vergl. S. 34, Anm.

***) Über die Berechtigung des Ausschusses zu dieser Änderung des Projekts möge die Auffassung eines namhaften Rechtsgelehrten, der vom Ausschuß hierüber befragt wurde, Platz finden: „Die Unternehmer der Gründung einer deutschen Kolonie in Afrika hatten solche Herren, die sich für ein solches Projekt interessieren möchten, eingeladen, um sie zur Zeichnung von Beiträgen zu veranlassen. Den Versammelten wurde nur mitgeteilt, daß ein solches Projekt zu unterstützen

viel war mir klar, daß nicht nur mein Leben, sondern, was mehr war, mein Name und meine Ehre in der aufgenommenen Sache mit eingesezt waren. Es gab demnach für uns nur eins: einen schnellen und entscheidenden Erfolg! Mit solchen Gefühlen betraten wir die Residenz Seiner Hoheit des Sultans von Sansibar.

Meine Absicht war, womöglich schon am zweiten Tage auf den Kontinent hinüberzugehen. Aus diesem Wunsch heraus hatte ich bereits an Bord der „Bagdad“ die Aufgaben verteilt. Graf Pfeil und Herr Otto sollte das Umpacken des Gepäcks zufallen; ich selbst wollte mit Dr. Jühlke die nötigen Besuche machen, die Tauschartikel und Geschenke einkaufen, sowie die Träger (Pagasis) mieten.

Zunächst ging ich mit Dr. Jühlke auf die Chartered Bank of India, Australia and China, um so schnell als möglich der Bürde und somit der Verantwortung über die mitgenommenen Geldsummen ledig zu werden. Darauf begaben wir uns ins Deutsche Konsulat zu Herrn D'Swald. Wir wurden hier als Mitglieder der sich in Sansibar gerade damals zusammenfindenden Expedition der *société internationale* begrüßt*). Als wir dies ablehnten, wenn auch eben nicht allzu energisch, meinte Herr D'Swald mit verständnisvollem Lächeln, er wolle selbstverständlich nicht in unser Geheimnis dringen. Für Mitglieder der Kongo-Expedition wurden wir zunächst auch von den meisten übrigen Europäern in Sansibar genommen. So lange diese Anschauung zu halten war, thaten wir selbstverständlich nichts, um sie zu stören; im übrigen sprengten wir Engländern gegenüber aus, wir beabsichtigten ein „shooting trip“ ins Innere, Deutschen gegenüber stellten wir uns als wissenschaftliche Expedition zur Erforschung des Seengebiets vor. Alles in allem vermieden wir hierbei alles, was irgendwie die Aufmerksamkeit hätte auf uns lenken können.

Indes nahm unsere Angelegenheit bereits am ersten Tage eine Wendung, welche wir nicht erwartet hatten und welche unsere Taktik, wenigstens gegenüber einem großen Teile unserer Landsleute, als überflüssig erscheinen ließ.

Ich hatte eigentlich die Absicht gehabt, dem Hause Hausing & Co., dessen maßgebender Einfluß, besonders auch beim Sultan mir gleich in den ersten Stunden unserer Anwesenheit bekannt geworden war, erst in der allerletzten Stunde vor

resp. durch Beiträge möglich zu machen sei, und es wurde von ihnen daraufhin die Zeichnung von Beiträgen begehrt. In dem vollen Vertrauen, daß die Unternehmer, d. h. die Mitglieder des Ausschusses die besten Schritte zur Ausführung des Unternehmens thun würden, zeichneten darauf eine Mehrzahl von Herren bestimmte Beiträge und verpflichteten sich zu deren ratenweiser Zahlung. Darin lag die unbefchränkte Vollmacht für den Ausschuß, nach bestem Ermeßsen zu handeln. Wenn den Zeichnern nachträglich das in Aussicht genommene Projekt vertrauensvoll mitgeteilt wurde, so ist aus dem Zusammenhange dieser Vorgänge doch nicht zu entnehmen, daß die Zeichner an ihre Zeichnung nur gebunden blieben, wenn das speciell ihnen nachträglich mitgeteilte Projekt ausgeführt wurde, vielmehr war es Recht und Pflicht des Ausschusses, das Projekt den Umständen und Konjunkturen entsprechend zu ändern, nachdem sich herausgestellt hatte, daß das ursprüngliche Projekt unmöglich war. Hiernach bedurfte es weder einer vorherigen Mitteilung, noch einer Genehmigung der Zeichner, denn der Ausschuß handelte innerhalb der Grenzen seiner Vollmacht.“ War demnach die Rechtslage auch klar, so vergaßen die Herren doch nie die große Verantwortlichkeit, die sie mit der Änderung übernommen hatten.

*) Sie sollte unter Führung des Lieutenant Becker dieselben Gebiete wie Dr. Peters besuchen und, wie es scheint, auch erwerben; nach dem Gelingen der Expedition der Gesellschaft für deutsche Kolonisation wurde sie zurückgezogen.

unserer Abreise einen Besuch abzustatten. Ich konnte ja nicht wissen, wie sich das- selbe zu unserem Unternehmen stellen würde. Indes wurden Zühlke und ich am Nachmittag bei unseren Bemühungen um Träger, Tauschartikel u. s. w. von allen Seiten immer wieder gerade auf Hansings hingewiesen. So entschloß ich mich zulezt, sofort hier genauere Erkundigungen einzuziehen.

Herr Strandes, der Vertreter des Hauses, mit einigen Herren seines Ge- schäfts empfing uns freundlich auf der kühlen Veranda seines Hauses, und nach einigen allgemeinen Bemerkungen kam ich mit dem Scheinzweck unserer Reise zum Vorschein; ich teilte auch mit, daß ich am nächstfolgenden Tage abzumarschieren gedächte. Herr Strandes lächelte ein wenig, erbot sich aber sofort, uns bei un- seren Besorgungen behilflich zu sein. „Vor 3 bis 4 Monaten indes“, fügte er hinzu, werden Sie kaum ins Innere gehen können; einerseits wird Ihre Aus- rüstung so viel Zeit beanspruchen, andererseits herrscht auf dem Kontinent eine allgemeine Hungerstnot von Mozambique die ganze Somaliküste hinauf. Drei bis vier Monate ist überhaupt die normale Zeit für derartige Vorbereitungen.“ Dies klang nun allerdings nicht ermutigend. Freilich änderte es an unserem Entschluß der sofortigen Abreise nichts; wohl aber stellte es uns in Aussicht, daß wir even- tuell an einer mangelhaften Ausrüstung zu Grunde gehen könnten. Inzwischen nahmen wir Hansings Anerbieten der Unterstützung dankend an, und Zühlke und ich wurden auf den Abend zu einem Diner eingeladen. Darauf begaben wir uns in unser Hotel, wo wir erfuhren, daß Graf Pfeil inzwischen eine Dau zur Über- fahrt nach Bagamoyo gemietet hatte. Die Dau hatten wir also, wenn auch, wie sich hernach herausstellte, zu einem etwa fünffach übertriebenen Preise; es fehlte nur noch die Belastung dieser Dau mit Mannschaft und Gepäck.

Als wir am Abend bei Hansings erschienen, bat Herr Strandes mich auf einen Augenblick ins Nebenzimmer und teilte mir mit, unsere eigentlichen Pläne seien ihm bekannt; er warne uns zur Vorsicht, da wir am Abend auch den Vertreter der Kongo-Gesellschaft bei ihm sehen würden. Im weiteren Verlauf des Abends, als die meisten Gäste gegangen waren, stellte sich heraus, daß die Herren von Hansings nicht nur Kenner, sondern scheinbar auch Förderer unserer Absichten waren, wenngleich wir sehr wohl herausfühlen konnten, daß sie ungeheuer wenig Vertrauen in den Erfolg derselben setzten. Dies mochte sein, wie es wollte, in Bezug auf diesen Punkt waren wir ja keinesweges verwöhnt worden in unserem lieben Vaterland; genug Hansings erklärten sich in sehr liebenswürdiger Weise bereit, uns zu helfen, und es gewährt mir eine besondere Genugthuung, hier öffentlich bekennen zu dürfen, daß wir der thatsächlichen Ausführung dieses Ver- sprechens zum guten Teil die Schnelligkeit unserer Abreise zu danken haben.

Dem nunmehr ging es mit den Vorbereitungen dazu sehr flott vorwärts, wenn auch die Art derselben den Herren in Sanfbar manches Kopfschütteln ab- gewinnen mochte. Denn mein Bestreben war, gegen den Rat aller Sachverständigen, so wenig Munition mit hineinzunehmen, wie nur irgend möglich war. So setzte ich die mitgebrachten Vorräte alle auf etwa ein Viertel bis ein Drittel ihres Gewichtes zurück. Statt 100 Pfund Zucker, die wir gekauft hatten, nahm ich nur 30 Pfund, statt 50 Zinnbüchsen Gemüse nahm ich nur 15, Mehl gar nicht, Kom- potts gar nicht u. s. w. Dazu kaufte ich zu den 50 Pfund Pulver, die wir durch-

geschmuggelt hatten, noch 50 Pfund hinzu, und vor allem nahmen wir sehr große Ballen an Tauschartikeln und Geschenken für die Häuptlinge mit. Die letzteren bestanden aus Talaren, Tüchern, Rattunen, Perlen u. s. w., unter anderem auch aus 25 Husarenjacken, welche uns manchen heiteren Augenblick im Innern verschafft haben.

In Bezug auf die Mannschaft engagierten wir in Sansibar nach und nach sechs persönliche Diener, welche bewaffnet wurden; mit einem Hindu aus Saadane kontrahierten wir durch Vermittelung des Hauses Hansing & Co. wegen der Gepäckträger. Ich hatte eigentlich beabsichtigt über Bagamoyo zu gehen. Es wurde mir indes mitgeteilt, dies sei unmöglich, da die Bagamoyo-Straße augenblicklich durch die räuberischen Massai-Horden verlegt sei, und ich keine Mannschaft für diese Route erhalten würde. Die ganze Geschichte erwies sich nachher als Mythe, wie so manches andere Gerücht. Überhaupt habe ich gefunden, daß die Herren in Sansibar merkwürdig schlecht über das Innere von Afrika und seine Verhältnisse orientiert sind.

Am Dienstag waren wir in Sansibar eingetroffen; am Sonnabend war die Ausrüstung so, wie ich sie nun einmal beschlossen hatte, fertig. Das „Unmöglich“, welches uns entgegengehalten war, hatte sich auch diesmal wieder als unbegründet herausgestellt. Überhaupt, meine ich, sollte man mit diesem Wort im allgemeinen vorsichtiger umgehen, als dies geschieht, besonders in Deutschland. Man kann ja niemals wissen, was unmöglich ist, als bis man es thatsächlich versucht hat. Besonders in der Kolonialfrage gilt dieser Gesichtspunkt, und das alte Wort: „Erst wäg's, dann wag's“, welches freilich ebenso bequem wie vornehm ist, führt hier in der Regel weit eher zu schwächlichem Gerede als zu energischem Handeln, welches allein den Erfolg garantiert. Es läßt sich eben auch ein Vorgehen denken, wo man wägt, während man wagt. Will man in der Kolonialpolitik nicht wagen, sondern immer nur sicher gehen, wird man überhaupt nichts erreichen, da es absolut sichere Kolonialprojekte nicht giebt. Doch dies nebenbei.

Wir hatten die Absicht, am Sonntag, den 9. November, mittags 12 Uhr nach Saadane überzusetzen, wo der Hindu mit den Bagasis unserer wartete. Eine Windstille zwang uns, den ganzen Sonntag Nachmittag noch in Sansibar zu bleiben. Erst am Montag Morgen bei sinkender Flut konnten wir hoffen zu fahren. Ich befahl also unseren Dienern, Montag um 3 Uhr morgens sich einzufinden. Indes kamen einzelne derselben erst nach 6 Uhr, und den einen von ihnen mußte ich mit dem freundlichen Beistand eines deutschen Kapitäns noch persönlich aufspüren und heranziehen. So wurde es gegen 8 Uhr, bis wir an Bord unseres gebrechlichen Fahrzeuges gehen konnten. Es war ein herrlicher Morgen; über uns das krytallblauene Himmelszelt, unter uns das krytallblauene Meer! Eine leichte Brise schwellte unsere Segel; am Ufer standen mehrere deutsche Herren, mit ihren Taschentüchern uns nachwinkend, und dahin sank allmählich der weiße Häuserkranz von Sansibar! Mit eigentümlichen Empfindungen sahen wir sie entschwinden. Unsere Landsleute da drüben, das wußten wir, gaben uns verloren, und wir selbst? Durften wir hoffen, die europäische Welt, deren letzte Vertreter wir soeben verlassen hatten, je wiederzusehen? Konnten wir hoffen, das große Werk, zu dem wir zogen, auszuführen?

Langsam stiegen inzwischen die Umrisse des geheimnisvollen Erdteiles an der anderen Seite empor, auf welchem ernste Fragen ihre Beantwortung finden sollten.

Etwa 4 Uhr nachmittags nach günstiger Fahrt kam Saadane in Sicht. Der Hafen von Saadane ist flach und für große Schiffe nicht zu gebrauchen. Da Ebbe war, lief selbst unsere kleine Dau mit einer Wucht auf, daß sie in allen ihren Fugen krachte, und ich, offen gestanden, befürchtete, sie würde entzwei brechen, umsomehr, da wir schon unterwegs nur durch fortwährendes Wasserschöpfen uns hoch gehalten hatten. Vom Ufer waren wir noch etwa 300 Schritte entfernt, mich hielt meine Ungeduld nicht länger, und ich bestieg den Rücken eines meiner Diener, um mich persönlich sofort ans Land tragen zu lassen. Dies hatte das Unbequeme — da der Boden des Meeres ziemlich uneben war, wodurch mein Diener plötzlich ganz unter mir verschwand — daß ich völlig durchnäßt im schwarzen Erdteil ankam. Mein Diener fiel obendrein noch einmal auf dem schlüpfrigen Boden hin. Ich benutzte diese Gelegenheit, um „nach berühmten Mustern“ die Sache in ein gutes Omen umzudeuten. „J'y suis et j'y reste“ rief ich aus in einer Situation, welche mir übrigens selbst ziemlich lächerlich erschien. Graf Pfeil, vorsichtiger als ich selbst, entkleidete sich erst und watete mir nach. Das Kommando in der Dau ward Dr. Zühlke überlassen.

Ich hatte mir vom Sultan von Sansibar in einer gewissen Art von Ironie noch einen besonderen Empfehlungsbrief an seinen Gouverneur in Saadane verschafft. Mit diesem Schreiben begab ich mich sofort in Begleitung des Grafen Pfeil, ungeduldig wie ich war, zu „Seiner Exzellenz“. Die ganze Scene war einigermaßen komisch. Pfeil und ich, wohlbewaffnet mit Karabinern und Revolvern, in gelben Samaschen, blauer Uniform und mit englischen Offiziershelmen bedeckt, saßen, zwischen uns den arabischen Gouverneur, inmitten einer dichtgedrängten schwarzen und braunen Menschenmenge, mit welcher wir uns noch nicht verständigen konnten und die bei jeder Bewegung unsererseits die Flucht zu ergreifen begann. Ich überreichte unser Schreiben, worauf der Gouverneur meine Hand schüttelte und uns nach dem Hause unseres Hindu begleitete. Dasselbst wurden wir mit Tischerbet und Milch traktiert und begannen unsere ersten praktischen Studien in Suaheli zu machen. Wir gingen alsdann ans Gestade zurück, wo wir uns den größten Teil des Abends aufhielten, indem ich mit Zühlke auf der Dau hin und wieder durch Revolverschüsse einige Signale wechselte. Da wir indes die Landung der Dau erst gegen Morgen bei der Flut erwarten durften, so gingen Pfeil und ich inzwischen nach unserem guten Freunde, dem Hindu, zurück, um uns daselbst an einem Ziegen-Ragout zu laben und uns alsdann im oberen Stockwerk seiner Hütte schlafen zu legen. Um 3 Uhr morgens ward gemeldet, die Dau sei an Land; wir sprangen sofort auf und eilten an die Küste, um das Landen des Gepäcks persönlich zu überwachen. Um 5 Uhr war alles in Sicherheit bei unserm Hindu, und wir konnten sofort mit dem Umpacken in Bündel zu 60—70 Pfund für die einzelnen Träger beginnen. Diese Arbeit beschäftigte unsere Leute den ganzen Dienstag bis Mittwoch Nachmittag hin. Da der Hindu die Garantie für die Sicherheit der Verpackung kontraktlich übernommen hatte, konnte ich ihm die Bewachung ziemlich selbständig überlassen. Ich ließ

Pfeil und Otto indes an Ort und Stelle zurück und nahm mit Zühlke einige Refognoszierungen in der Umgegend vor. Die Landschaft ist nicht so übel, wie ich erwartet hatte. Auf jeden Fall sah sie grün und frisch aus: ein welliges Land mit Gras und einzelнем Busch (Mimosen und Palmen) bestanden. Fern im Westen dämmerten am Horizont einige energischere Bergformen auf.

Man wird sich nicht leicht vorstellen können, mit welcher brennenden Ungeduld ich dem Ende der Verpackung entgegen sah. Am Mittwoch Nachmittag, als dieselbe beendet war, beschloß ich sofort in das Innere abzumarschieren trotz der Warnung des Hindu, der mir riet bis zum folgenden Morgen zu warten, da gerade zu Anfang einer derartigen Expedition die Gefahr des Davonlaufens der Leute am größten sei.

Vorher badete ich noch mit meinem Freund Zühlke in der See, kaufte alsdann für unsern Diener 200 Pfund Reis, einen Kochkessel und sechs Patronentaschen und ließ nachmittags 4 Uhr die ganze Mannschaft antreten. Ich hatte an diesem ersten Tage sechsunddreißig Träger mit Speeren bewaffnet, sechs persönliche Diener mit Vorderladern und die drei europäischen Herren mit modernen doppel-läufigen Schrotflinten. Ich selbst führte eine Henry-Martinbüchse mit 500 Patronen Munition, von denen ich selbstverständlich in meiner Patronentasche nur immer 20—25 Stück trug. Außerdem hatten wir jeder einen guten Revolver, Zühlke und Pfeil recht gute Dolchmesser.

So marschierten wir von Saadane gegen 5 Uhr ab; voran ich mit meinen zwei persönlichen bewaffneten Dienern, dann Dr. Zühlke mit seinem Diener, dann die Träger und schließlich Herr Graf Pfeil und Herr Otto mit Graf Pfeils Diener und dem Koch. Unser sechster Diener, der Dolmetsch, hielt sich meist in der Front auf bei dem Sidongosi, dem eigentlichen Wegführer, seinem Freunde.

Ganz Afrika ist durchzogen von kleinen, etwa 2 Fuß breiten Fußwegen von Kraal zu Kraal. Auf solchen Fußwegen hat Stanley seinen Marsch durch den Kontinent von Afrika gemacht. Auf solchen marschierten auch wir zunächst durch die Landschaft Useguha. Das Wandern ist oft ungeheuer erschwert, da von beiden Seiten dornige Mimosen und scharfrandiges Schilf über den Pfad hängen, durch welches man oft stundenlang ziehen muß und welches einem Hände und Gesicht unbarmherzig zerschneidet.

Ich werde niemals die eigentümliche Schönheit dieses ersten Marschtages vergessen. Wir stiegen vom Meere aus langsam bis auf eine Höhe von dreihundert Fuß. Hinter uns das Meer begann sich allmählig in jene unsagbar reizvollen Farbentöne der Tropenwelt zu kleiden, und vor uns flammte der westliche Himmel nach und nach in der Glut der untergehenden Sonne. Am fernsten Horizont im Westen lagerte dunkles Gewölk, hinter welchem die Sonne etwa um 6 Uhr zu verschwinden begann. Die Luft war warm und durchsättigt von allen eigentümlich berauschenden Düften der Tropen; blühte, hellglühende Blumen aller Art und von allen Farben strömten fortwährend das süße, aber gefährliche Gift dieser Dünste aus. Dazwischen wiegten sich niegesehene Schmetterlinge und Käfer von glühender Farbenpracht. Fremdartige, bizarre und oft groteske Baumformen traten links und rechts aus dem tiefen Schatten hervor und über alle empor ragte von den größeren Erhebungen die stolze melancholische Palme.

Dazu das Schnurren, Pfeifen, Zischen, kurz, alle die unbezeichnenbaren Töne der Vogelwelt, die eigentümlichen Zurufe der Neger! Der Abend sank tiefer herab, und nun begann es in den Gebüsch zu funkeln und zu leuchten. Milliarden und aber Milliarden von glühenden Leuchtkäsern schwirrten und sausten an uns vorüber; ein seltsam beklemmendes Gefühl überkam mein Herz, ungewohnt all solcher Eindrücke. Ich fühlte mich wie hinausgeworfen auf einen anderen Planeten, wo das Leben noch glühender durch die Natur pulsiert. Ein unansprechliches Sehnen und eine tiefe Melancholie überkam mich.

Nach dreistündigem Marsch langten wir auf unserer ersten Station, einem wohlbepflanzten Kraal, Muduni, an. Hier wollten wir die erste Nacht rasten. Raam waren Zühlke und ich eingezogen und kaum hatten wir unseren brennenden Durst durch einen Trunk warmen Wassers gestillt, als plötzlich neben dem Kraal eine mächtige Feuergarbe auflohte. Auf meine Erkundigungen wurde mir mitgeteilt, daß eine Hütte in Brand gesteckt sei. Ich ließ nun auch unsererseits die Lagerfeuer anzünden, und nach und nach sammelten sich die ermüdeten Bagasis um dieselben. Graf Pfeil mit dem Koch traf nach etwa dreiviertel Stunden ein, und so konnten wir daran gehen, auch unser eigenes Abendessen kochen zu lassen.

Ich ließ eine Ziege schlachten, die ich kaufte, und um 10 Uhr abends etwa konnten wir unsern sehr energischen Appetit noch stillen. Ich darf gestehen, ich bin durch den Mangel an Komfort auf den weiteren Märschen nicht weiter berührt worden. An diesem Abend indes empfanden wir wohl alle mehr oder weniger die Unbehaglichkeit eines Soupers in Zinntellern, auf einer nicht eben übergroßen Kiste serviert und stehend oder in unbequemer Lage sitzend eingenommen. Entschädigt wurden wir alle durch einen tiefen und sehr gesunden Schlaf in unsern Hängematten, welcher darauf folgte.

Auf dem Marsche hatte sich herausgestellt, daß die Lasten für die einzelnen Träger zu schwer waren. Ich erfuhr, daß der betrügerische Schuft von einem Hindu, welcher mich schon beim Preis der Trägerlast (à 11 Dollars) über das Ohr gehauen hatte, mich auch derart zu betrügen suchte, daß er das mir auf 41 Trägerlasten berechnete Gepäck auf 36 Neger verpackte. Dem mußte ein Ende gemacht werden. Ich machte in Folge dessen am Donnerstag einen Masttag, schickte den Kidongosi mit dem Dolmetsch nach Saadane zurück und ließ dem Hindu sagen, er möge die fehlenden 5 Träger schicken oder ich würde selbst zurückkommen und den Kontrakt annullieren. Dies half. Schon am Nachmittag 3 Uhr kamen die zwei mit den fünf Trägern und brachten vermutlich für mich zur Beruhigung zwei Hühner, eine Flasche Escherbet und eine Flasche Milch vom Hindu als Geschenk mit, was uns natürlich äußerst willkommen war. Somit konnten wir am folgenden Tage in schnellerem Tempo unseren Marsch fortsetzen.

Für den zweiten Marschtag traf ich die Anordnung, daß zwei Flaschen kalten Kaffees, die eine vorn, die andere hinten im Zuge, für uns weiße Herren mitgenommen wurden; außerdem erhielt ein jeder noch ein hartgekochtes Ei.

So wohl versorgt brachen wir am Freitag den 14. November von Muduni auf, um an diesem Tage einen respektablen Marsch vorzunehmen. Da unsere Tagesmärsche beim Hineinziehen im wesentlichen ziemlich gleichmäßig verliefen, so gebe ich nur im allgemeinen eine kurze Skizze. In der ersten Zeit mit

Sonnenaufgang, in der Folge mehr und mehr in der Nacht, standen wir auf und weckten durch energischen Zuruf unsere Schwarzen. Dann ward ein Schluck kalten Kaffees genommen, zu dem es, wenn das Glück gut war, ein Stückchen übrig gebliebenen kalten Fleisches gab. Alsdann begab ich mich mit zwei bewaffneten Dienern auf den Weg in der einzuschlagenden Richtung an einen Punkt, wo sich die Träger, jeder mit seinem Bündel, einzufinden hatten. Dr. Zühlke folgte nach kurzer Zeit, und Graf Pfeil und Otto zogen ab, wenn der letzte Pagasi in Bewegung war. Inzwischen hatten wir den Marsch begonnen, und nun zogen wir zunächst 3—4 Stunden ohne Unterbrechung; alsdann ließ ich an einem geeigneten Punkte vorn Halt machen und wartete, bis Graf Pfeil in Sicht kam, worauf der Marsch in gleicher Ordnung bis zum nächsten Halteplatz fortgesetzt ward. kamen wir an einen Fluß, so watenen resp. schwammen wir hindurch, oft mit größter Schwierigkeit das Gepäck hinübertransportierend. In Bezug auf den mitgeführten Kaffee bestand ein gewisser Ehrgeiz unter uns, möglichst wenig davon zu nehmen und möglichst viel dem Gefährten zu überlassen. So kam es zuweilen vor, daß die ganze Flasche unberührt am Endziel des Marsches mit anlangte, wo ihr Inhalt dann reichlich mit unheimlicher Schnelligkeit, halb und halb geteilt, zu verschwinden pflegte. Ich für meine Person trank wenigstens prinzipiell in den ersten zwei Stunden des Marsches nie, so sehr der Durst auch mahnen mochte. Es pflegte sich dann wohl eine Art von Vision einzustellen, insofern mir die Phantasie lebhaft die Vorzüge eines Glases deutschen Bieres ausmalte.

Im speziellen richteten sich meine Träumereien in der Regel auf ein Wirtshaus in der Nähe von Iffeld „die Einnahme“, wo ich als Schüler meinen Durst häufig gelöscht habe. Einige Male habe ich ganz deutlich die Stimme des alten Einnahme-Wirtes vernommen: „Noch ein Glas, Herr Peters?“ Die Enttäuschung, wenn ich mit „gewiß“ antworten wollte, war dann um so schmerzlicher.*)

*) Carl Peters, geboren am 27. September 1856 als Sohn eines Pfarrers in Neuhaus an der Elbe, zeigte schon als Knabe die ihn auszeichnenden Charaktereigenschaften, nur mit dem Unterschiede, daß sich damals der ihm jetzt eigentümliche unerschütterliche Wille sehr oft als unbändiger Eigensinn kundgab. Obgleich die Lehrer von Peters seine außerordentliche Befähigung anerkannten, hatten sie doch mehrfach Ursache, mit seinem Betragen unzufrieden zu sein. In der Klosterschule von Iffeld, wo Peters nach einem kurzen Besuch des Gymnasiums zu Lüneburg seine Ausbildung empfing, überraschte er seine Lehrer zuweilen durch Proben einer recht unbequemen Selbstständigkeit. Ohne sich gerade durch besonderen Fleiß hervorzuthun, erledigte er mit Leichtigkeit die gestellten Anforderungen und erhielt Ostern 1876 ein glänzendes Zeugnis der Reife. In Göttingen, wo Peters zwei Semester zubrachte, um sich dem Studium der Geschichte, Nationalökonomie und Jurisprudenz zu widmen, genoß er in vollen Zügen die Freuden des akademischen Lebens, was er denn auch noch ein Semester lang in Tübingen fortsetzte. Sowohl in Iffeld, wie auf der Universität zeichnete ihn ein hohes organisatorisches Talent aus, verbunden mit einer geradezu dämonischen Macht über seine Umgebung, Eigenschaften, die ihn in ausgezeichnete Weise zu einer Führerrolle befähigten. Ein Umschwung in seinem akademischen Leben trat ein, als er Michaelis 1877 nach Berlin übersiedelte. Nach kurzer, angestrenzter Arbeit erhielt er dort im Sommer 1878 von der philosophischen Fakultät die goldene Medaille für eine geschichtliche Arbeit über den Frieden zu Venedig. Auf dieselbe Abhandlung hin promovierte er im Sommer 1879 zu Berlin; außerdem bestand er, den Wünschen seiner Angehörigen entsprechend, am 30. November 1880 die Prüfung pro facultate docendi, ohne indes die Absicht zu haben, sich dem Schulfach zu widmen. Sofort nach dieser Prüfung begab Peters sich nach London, um sich als independent gentleman in praktischerer Weise mit Volkswirtschaft und Politik zu beschäftigen,

Kamen wir an unserem Lagerplatz an, so galt es zunächst, darauf zu achten, daß das Gepäck an einen sichern Platz kam. Alsdann wurden die Hängematten befestigt und der willkommene Befehl dem Koch erteilt: „Kapike koko“ (Koch Kakao). Darauf streckten wir uns in unsere Hängematten, nachdem wir uns der lästigen Stiefel und Gamaschen hatten entkleiden lassen. Nun erst pflegte jene feierliche Scene stattzufinden, welche das Staunen und die Bewunderung der Eingebornen so häufig erregt hat: ich rasierte mich. Dieses geschah in der That mit einem gewissen feierlichen Ernst. Einer meiner Diener hatte den Spiegel zu halten, ein zweiter schlug den Schaum und ein dritter handhabte den Streichriemen. Ich selbst verharrte während der ganzen Ceremonie in einem würdigen Ernste, weil ich mir wohl bewußt war, welchen Eindruck dieselbe auf meine bewundernde Umgebung hervorrief.

Das Rasieren vertrat für mich nebenbei die Stelle des Waschens, da wir häufig in der Lage waren, unseren Vorrat an Wasser lieber zum Trinken und Kochen zu benutzen, als zur Kultivierung jener Tugend, welche nach dem englischen Sprichwort der Frömmigkeit am nächsten kommt.

Inzwischen war dann der Kakao fertig geworden und wir schwelgten im Genuß von einer oder anderthalb oder gar zwei Tassen dieses köstlichen Nasses. Hernach galt es, die Anordnung für das Mittagessen zu treffen, wozu häufig der Handel um eine Ziege oder ein Huhn mit dem Sultan nötig wurde. Bis zum Essen selbst verharrte ein jeder von uns meist ruhig in seiner Hängematte. Wir träumten von der Heimat oder wir lasen. Ich selbst las in den Zwischenpausen, wenn meine Freunde Masungu Biniani, Mbuela und ihre Standesgenossen mich mit ihrer natürlich sehr erfreulichen Gesellschaft nicht beehrten, meist in Lessings Dramaturgie oder dem Laokoon, häufig dabei umringt von einem ganzen Haufen unserer gaffenden neuen Unterthanen. Wenn die Sonne im Westen zu sinken begann, etwa um 4 Uhr nachmittags, dann machten wir uns wohl einzeln mit unseren persönlichen Dienern auf zu Jagdstreifzügen oder auch zu Untersuchungs-Exkursionen in die Umgegend. Freilich nur in der ersten Zeit. Als Zühlke einst eine Zeit lang durch eine Unvorsichtigkeit nach einem Flußübergang, wo er die nassen Kleider nicht gewechselt hatte, krank war, hielt ich mich des Nachmittags meist an seinem Lager auf. Und wir unterhielten uns in der Regel von der Heimat, von den gemeinschaftlich verlebten Schul- und Studienjahren.*) Mir selbst näm-

was ihm besonders dadurch erleichtert wurde, daß er durch nahe Verwandte mütterlicherseits in die maßgebenden Kreise der englischen Kolonialpolitik Einführung fand. Hier legte er den Grund zu seinem reichen kolonialpolitischen Wissen. Außerdem warf er sich mit Leidenschaft auf das Studium der Philosophie, welchem außer einer kleinen Schrift über Arthur Schopenhauer sein größeres Werk: „Willenswelt und Weltwille“ (Brockhaus, Leipzig 1883) seinen Ursprung verdankte. Daneben lernte Peters Land und Leute durch mannigfache Reisen kennen; außerdem bereiste er Frankreich, Italien, Osterreich-Ungarn, Holland und Belgien. In London blieb er bis Ende 1883. — Vorstehenden Bericht verdanke ich im wesentlichen Herrn Sekretär Leue, der nach Angaben des Dr. Peters schon früher einen ähnlichen Aufsatz veröffentlicht hat.

*) Herr Dr. Zühlke hat die Güte gehabt, mir seinen Lebenslauf mitzuteilen. Er lautet: „Carl Ludwig Zühlke, geboren am 6. September 1856 in Eldena bei Greifswald, woselbst sein Vater Inspektor und Lehrer an der landwirtschaftlichen Akademie war, genoß, nachdem letzterer im Jahre 1858 nach Erfurt übergesiedelt war, hier seinen ersten Schulunterricht bis 1866. In

lich war der Geschmack an derartigen Nachmittagszirkelfahrten durch ein eigen- tümliches Mißgeschick bald verleidet worden. Um den Respekt, resp. die Furcht, welche die Schwarzen vor mir empfanden, nicht einzubüßen, worauf unser Erfolg im wesentlichen beruhte, schoß ich vor deren Augen nie, wenn ich mich meines Schusses nicht ganz sicher fühlte. Das heißt aber für diejenigen, welche mich von dieser Seite kennen, daß ich vor Schwarzen überhaupt nicht eben allzu häufig mit meiner Büchse schoß. Eines Nachmittags ging ich mit dem Diener Sururu auf die Jagd, und da ich eine Antilope auf den ersten Schuß nicht traf, indes eifrig geworden war und weiter in den Wald hineinzudringen wünschte, so schickte ich Sururu nach unserem Lager zurück. Bei einem zweiten Schuß war ich dann glücklicher, ich schoß wenigstens eine Antilope an und folgte deren Schweiß, ohne der Richtung irgendwie zu achten, über Berg und Thal. Plötzlich brach die Dämmerung und gleich darauf die Dunkelheit herein. Ich blieb zunächst sehr gleichmütig, da ich die Richtung zum Lager genau zu kennen glaubte. Nach einem etwa zweistündigen Suchen entdeckte ich, daß dies eine arge Täuschung war. Ich hatte mich verirrt, und zwar in der Wildnis von Afrika mich verirrt. Daß meine Gefährten am andern Morgen mich suchen würden, war selbstverständlich, daß sie mich finden würden, wahrscheinlich. Die Aussicht auf eine Nacht allein im afrika- nischen Walde ohne Lager und ohne Abendessen blieb trotzdem einigermaßen unbe- haglich. Dazu kam, daß ich mir beim Umhertappen im Finstern, wobei ich in eine Kuhle gefallen war, das Schienbein empfindlich verletzt hatte. Ich feuerte demnach meinen Karabiner wiederholt ab. Vergebens. Ich lehnte mich an einen Baum, da ich ermüdet war und aus Furcht vor Schlangen oder dergleichen Gewürm mich nicht hinsetzen wollte. Einmal beschloß ich noch zu feuern, da ich noch zwei Büch- senpatronen für meine Verteidigung übrig behielt. Da, wahrhaftig — aus weiter Ferne ein Schuß als Antwort. Nun war die Richtung gefunden. Ich machte mich also nochmals auf die Beine, und als ich nach etwa einer Viertelstunde von neuem einen Schuß aus größerer Nähe hörte, feuerte ich noch einmal meine vor- letzte Patrone ab. Nach einer Viertelstunde war ich von meinen schwarzen Dienern umringt, die mir vor Freude die Hände küßten und das Gesicht streichelten. Und als ich mit ihnen aus dem Walde heranstret, sah ich eine mächtige Feuerlohe vor mir. Meine deutschen Gefährten hatten ein großes Feuer entzündet, um mir ein Zeichen zu geben. Als ich an dasselbe herantrat, ward mir nach sehr freundiger

diesem Jahre wurde sein Vater zum Direktor der königlichen Gärten nach Sanssouci berufen, und besuchte Sülzke das dortige Gymnasium bis zum Jahre 1874, ging sodann auf das königliche Pädagogium zu Iffeld über, woselbst er Ostern 1877 das Examen absolvierte. In Iffeld schloß er Freundschaft mit Dr. Peters, welche ihn noch heutigen Tages mit dem Vorsitzenden der Deutsch- Ostafrikanischen Gesellschaft verbindet. Zusammen mit ihm studierte er zunächst in Tübingen, be- suchte sodann die Universitäten Leipzig, Heidelberg, Berlin und legte am letzteren Orte Frühjahr 1881 sein Referendarexamen ab, promovierte demnächst in Heidelberg und wurde auf den Amts- gerichten in Werder, Potsdam, sodann auf dem Landgericht und endlich bei der Regierung ebenda beschäftigt. Seine Dienstzeit absolvierte er bei den Garde-Jägern, Reserve-Offizier ist er im 3ten Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20. 1884 beteiligte er sich an der Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, ging am 24. September mit der ersten Expedition nach Ost- afrika, machte zwei fernere Expeditionen nach dem Kilima Ndscharo und Usagara und ist am 8. März 1886 nach einer längeren Erholungsreise in bester Gesundheit von dort zurückgekehrt.“

Begrüßung ein großer Kump dampfenden Kakaos gebracht und — dies war das Nützlichste von allem —, da ich ihn wie gewöhnlich nach einem Schluck weitergeben wollte, mir mitgeteilt, daß derselbe ausschließlich für mich bestimmt sei. Meine Freude, als ich kurz darauf mit meinen drei Gefährten bei einem Stück Ziegenfleisch am Wachtfeuer saß, wird sich leichter beschreiben als empfinden lassen.

Die Abende pflegten wir meist in recht beschaulicher Weise zu verbringen. So lange wir Lebensmittel hatten, nahmen wir etwa um 7 Uhr noch eine zweite Mahlzeit ein. Leider mußten wir uns fast ausschließlich von Fleisch nähren, Ziegen oder Hühnern, da die Feldernte durch Mißwachs im Vorjahr zu Grunde gegangen war und das hiesigen Ackerbau, das die faulen und unvorsorglichen Suahelis betreiben, für das Sammeln von Nottvorräten nichts weniger als ausreicht. Zweimal haben wir Rindfleisch gehabt, auf Schafe verzichteten wir zu Gunsten von Ziegen, da wir nur Schafröcke kaufen konnten und, beim Hineinmarsch wenigstens, so lange man uns überhaupt etwas gegen gute Tauschartikel abgeben wollte, uns jedes gewaltfamen Fouragierens enthielten. Ab und zu waren wir im Stande, einige Eier zu kaufen, zwei- oder dreimal gab es Kuhmilch, in Muininsagara auch ein wenig Honig. Von Obst fanden wir hin und wieder Bananen, Mangos, Johannisbrot.

War die Abendmahlzeit beendet, so stellte sich bald die Müdigkeit ein. Lagereten wir unmittelbar zusammen, so plauderten wir wohl noch ein wenig, lasen uns auch wohl vor und sangen ein Lied; zwang die Natur des Ortes zu einem verstreuten Anheften der Hängematten, so waren wir natürlich, da wir nur eine Stallaterne besaßen und demnach an Lesen nicht zu denken war, gezwungen, uns der Reflexion zu überlassen, welche sich, wenn Moskitos, Wanzen, Läuse sich nicht gar zu gierig an ihre Mahlzeit über uns selbst hermachten, denn auch bald in einen wohlthuenenden Schlummer umsetzte. Den Schwarzen wurde ihr Geplauder gegen 9 Uhr durch ein energisches „niamazi“ verboten, und um 10 Uhr vernahm man nur noch das Schnarchen und widerliche Husten unserer Leute. Wir selbst schliefen mit unseren Waffen zur Hand, und unsere Diener drängten sich, soweit sie das irgendwie vermochten, in unsere Nähe, wo sie sich am sichersten glaubten. Kamen sie zu nahe, so wurden sie verjagt; ebenso versperrten wir in den Kraalen, wo wir schliefen, meistens die Hütten, deren Vordächer wir für unsere Hängematten gewählt hatten, um nicht durch das Ein- und Auslaufen der Bewohner gestört zu werden. Ich persönlich pflegte auch noch dafür Sorge zu tragen, daß alle Kinder unter zwei Jahren in gebührender Entfernung von uns gehalten wurden, da deren Geplärre, neben allen anderen Strapazen, oft unerträglich war.

Und damit drängt sich nun wohl unser Verhältnis zu den Schwarzen überhaupt, in erster Linie selbstverständlich das zu unsern Freunden, den Sultanen, zur Behandlung auf.

Es ist bekannt, daß die Suahelineer durchweg un kriegerisch und feige sind, Sie besitzen einen recht gesunden Menschenverstand; man glaube nur nicht, daß es so ungeheuer leicht wäre, sie geschäftlich übers Ohr zu hauen, falls man dies beabsichtigt. Dabei haben sie ein starkes Gefühl für Freundschaft und sind in hohem Grade anhänglich, wo sie ihren natürlichen Herrn erkannt zu haben glauben. Wir sind sie immer wie treue Hunde erschienen, und wenn nur erst einmal ihre Scheu

überwunden war, gelang es in der Regel sehr bald, zu einer gewissen Vertraulichkeit mit ihnen zu gelangen. War diese erreicht, so war damit alles gewonnen; denn man hatte sie alsdann eigentlich ganz in der Hand. Man wird nicht von mir erwarten, daß ich an dieser Stelle im einzelnen darlege, wie es geschehen, daß die Beherrscher des Landes oft recht schnell so große Abtretungen an uns Deutsche vornahmen. Das wäre einerseits im allgemeinen gar nicht möglich, und andererseits liegt es auch gar nicht in unserem Interesse. Zur Erklärung darf im großen und ganzen auf die an allen Orten herrschende Not hingewiesen werden, welche die Eingebornen besonders geneigt machte, an weiße Männer sich anzuschmiegen. Genau wie Deutschland nach der aktiven, so ist Ostafrika kolonisationsbedürftig nach der passiven Seite hin. Die üppigen Landschaften, verödet durch Jahrhunderte lange Sklavenjagden, liegen da wie die Obstbäume der Frau Holle und harren der Hand, bereit, den reichen Segen zu ernten. Selbst in den Schwarzen dämmert die Erkenntnis auf, daß es besser mit ihnen werden wird, wenn Weiße als Herren des Landes unter ihnen wohnen. Heute leben sie dahin, wie Fabrikarbeiter ohne Beschäftigung; sie fühlen selbst, daß es der organisierenden Thätigkeit jener unheimlichen Rasse bedarf, als deren Repräsentanten wir bei ihnen erschienen, damit auch sie ein wenig mehr von den Schätzen ihres eigenen Landes genießen können. Das hat mir der alte, ehrwürdige Muinin Sagara, wenn auch nicht gerade mit denselben Worten, persönlich gesagt. „Siebzig Jahre, so etwa sprach er, sitze ich nun hier, und wiederholt sind Weiße mit den Gütern Europas durch mein Land gezogen und zu Gast bei mir gewesen; ich habe oft gehofft, daß sie sich einmal auch in meinem schönen Lande (Usagara Basuri) niederlassen würden und das Land in ihrer Weise bestellen; nun soll ich das selbst noch erleben.“ Dann zählte er mir die Vorteile Usagaras für uns im einzelnen auf; besonders wies er hin auf den Wasserreichtum und das herrliche Gartenland. Muinin Sagara selbst betreibt ein wenig Gartenkultur im Mfombogua-Thal.

Der Negor im allgemeinen will ganz eigenartig behandelt sein. Man muß ihm imponieren und Vertrauen einflößen zu gleicher Zeit. Vor allem aber kommt es auch hier darauf an, der Individualität als solcher gerecht zu werden. Es würde ungeheuer thöricht gewesen sein, den jovialen Mbuela (Sultan in Usugha), den etwas täppischen Sultan Mafungu Biniani, den egoistisch schlauen Magungo und den sie alle überragenden Muinin Sagara auf eine Stufe zu stellen. Wo auf der einen Seite eine gewisse hurschikose Art des Auftretens am Plage war, da wirkte auf der andern eine Art von ernster Freundlichkeit und auf der dritten mußte man zu herrischer und brüskter Hochfahrenheit greifen.

Nachten wir uns einem Kraal, wo ein Kontrakt zu machen war, so pflegte ich mit dem Dolmetscher und denjenigen von meinen Leuten zusammen zu marschieren, welche irgend etwas von dem betreffenden Herrscher, seinem Charakter, seinen Schicksalen, seinem Besitzstand mitteilen konnten. Wir hielten uns dichter zusammen als an andern Tagen, und der Einzug ins Kraal geschah mit einer Art von Pomp. Waren Araber in der Nähe, von denen wir Gegenintriguen erwarteten, so ließ ich unsere Leute auf gut Glück ihre Büchsen abfeuern, um die „Canailen“ einzuschüchtern. Ich selbst hatte mir, um den Sultanen ebenbürtiger zu erscheinen, eine Reihe von Fahnen mitgenommen, die ich aufziehen ließ, wo

dies am Platz schien. Außerdem waren Gerüchte von meiner Macht und meinem Einfluß in Umlauf gesetzt, und schließlich hatte ich mir meine Haare glatt herunter scheeren lassen und sah nun aus, da ich auch meinen Bart anders trug, wie ein alter, ehrwürdiger Mann.

Zogen wir ins Kraal ein, so begaben Zühlke und ich uns zu Seiner Hoheit und fragten, was sonst nie geschah, ob er gestatte, daß auch wir unser Lager aufschlugen. In Mbusine, bei Mbuela, knüpften wir sofort ein recht kordiales Verhältnis an, indem wir den Sultan zwischen uns auf ein Lager (Sitanda) nahmen, von beiden Seiten unsere Arme um ihn schlagend. Wir thaten dann einen Trunk guten Grogs und brachten Seine Hoheit von vornherein in die vernünftigste Stimmung. Als Graf Pfeil erschien, meinte er, das sei ja schon ein recht vielversprechender Anblick. Alsdann wurden die Ehrengeschenke ausgetauscht und wir zogen uns zum Mittagessen in unser Lager zurück. Nach dem Essen machte uns der Sultan seinen Gegenbesuch, wobei wir ihn mit süßem Kaffee traktierten. Als bald begannen dann auch die diplomatischen Verhandlungen und auf Grund derselben wurde der Kontrakt abgeschlossen.

War dies geschehen, so wurden die Fahnen, wenn's ging, auf einer die Umgegend beherrschenden Höhe gehißt, der Vertrag im deutschen Text von Dr. Zühlke verlesen, ich hielt eine kurze Ansprache, wodurch ich die Besitzergreifung als solche vornahm, die mit einem Hoch auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser endete, und drei Salven, von uns und den Dienern abgegeben, demonstrierten den Schwarzen ad oculos, was sie im Fall einer Kontraktbrüchigkeit zu erwarten hätten. Man wird sich nicht leicht vorstellen, welchen Eindruck der ganze Vorgang auf die Neger zu machen pflegte. In das Hoch auf den Kaiser stimmten sie kreischend und springend, die Sultane voran, mit ein, bei den Salven wichen sie scheu zurück.

Zwei besonders vergnügte Tage verlebten wir bei meinem Freund und Blutsbruder, den Sultan Masungu Biniani von Nguru. Wir waren am Sonnabend, den 22. November, in doppeltem Tagemarsch aus der Landschaft Mseguha bei glühendster Sonnenhitze von morgens 2 Uhr bis in den Nachmittag hinein in die Gebirgslandschaft Nguru marschiert. In einem Kraal, Namens Kibudue, hatten wir die Nacht zum Sonntag bivouakiert und daselbst erfahren, daß der Hauptsultan dieser Gegend noch einen starken Tagemarsch entfernt wohne. So brachen wir am Sonntag Morgen von neuem vor Sonnenaufgang auf, und zogen nunmehr in der Richtung Süd-Südwest auf Kwindokaniani zu.

Nachdem wir drei schäumende Flüsse überschritten hatten, langten wir in einem Kraal an, dessen Namen mir entfallen ist, etwa 11½ Uhr morgens. Dort hörte ich, daß Sultan Masungu sich zur Zeit nicht in Kwindokaniani befände, sondern in einem andern Kraal, westlich von uns, Quatunge. Da nun einmal die Marschordre auf Kwindokaniani gegeben war und eine Abänderung des Befehls das sehr zeitraubende Sammeln der Leute erforderlich gemacht haben würde, so beschloß ich meinerseits den Marsch auf Kwindokaniani fortzusetzen, schickte aber Dr. Zühlke mit dem Dolmetsch und einiger Mannschaft nach Quatunge mit dem Auftrag, den Sultan Masungu unter allen Umständen nach Kwindokaniani, unserem Hauptquartier, zu schaffen. Um 12½ Uhr traf ich mit 6 bis 8 Mann in Kwindokaniani ein, etwa um 2 Uhr langte Dr. Zühlke an mit der Meldung, es sei ihm

nicht gelungen, den Sultan zum Kommen zu bewegen, dafür aber bringe er dessen Premierminister mit sich. Diesen Premierminister sah ich mir sofort ein bißchen näher an: einen alten äußerst einfach gekleideten schwarzen Herrn, welcher schüchtern und verlegen dastand. Ich machte ihm sofort, nachdem ich ihm ein wenig Cognak angeboten hatte, welchen er indes schein verschmähte, ein Stück Rattum zum Geschenk und schickte ihn zurück zum Sultan Masungu, mit dem Bemerkten, ich warte nur auf seine Ankunft, um ihm reichliche und schöne Geschenke zu überreichen. Seine Excellenz verschwanden darauf, und als bald nachher Graf Pfeil und Herr Otto mit dem Rest unserer Leute einzogen, traf ich nach einem unruhig und erwartungsvoll eingenommenen Mittagsmahl einige Anordnungen zum Empfang Seiner Hoheit des Sultans Masungu Biniani von Nguru. Unsere Leute hatten sich zusammenzuhalten mit ihren Waffen in der Hand, wir selbst blieben in voller Ausrüstung. Drei Deutsche Reichsfahnen wurden herbeigeholt und gehißt. Inzwischen suchte ich meine Ungeduld durch die Lektüre der Lessing'schen Kritik von Voltaires „Semiramis“ zu bändigen. Umsonst. Die Stunde bis zum Erscheinen Masungu's war sehr ungemütlich. Etwa um 4 Uhr zog derselbe mit großem Gefolge herein. Wir stellten unsere Mannschaften auf und ich trat etwa fünf Schritt vor, um den Sultan zu begrüßen.

Ich schüttelte Sr. Hoheit kräftig die Hand, wir nötigten ihn, sich auf einen Schemel zu setzen, zwischen Sühle und mir, und einige Tassen süßen Kakao's stellten alsbald ein freundliches Verhältnis zwischen mir und dem jungen Fürsten her. Nach einer halben Stunde wagte ich es, Sr. Hoheit Freundschaft anzubieten. Er geruhte nicht nur, diese anzunehmen, sondern trug mir sogar Blutsbrüderschaft an. Ich zog mich zu einer kurzen Beratung zu meinen Gefährten zurück und ging alsdann auf seinen Vorschlag ein. Unsere Oberarme wurden entblößt; wir traten, jeder seine Mannschaft hinter sich, von zwei Seiten auf einen freien Platz; es ward ein tiefer Rit in beide Oberarme geschnitten, und nun sogen wir gegenseitig von jenem roten Saft, welches nach Mephistopheles „ein ganz besonderer Saft“ ist.

Nachdem wir uns so verbunden hatten und ein neues Händeschütteln erfolgt war, traten wir in die diplomatischen Verhandlungen ein, welche nach etwa einer Stunde zu Abfassung und Zeichnung jenes ersten Vertrages*) führten, der meinen Lesern bereits bekannt sein dürfte. Alsdann erfolgten drei feierliche Scenen. Zunächst führte mein Bruder Masungu mir seine Frauen vor, mit der Bitte, mir davon auszuwählen; ferner schenkte er mir eine Ziege. Darauf erfolgte unsererseits die Besitzergreifung des Landes in pomphafter Form vor Hunderten von Schwarzen mit Fahnen und Gewehrsalven. Endlich trat jene besonders ergreifende Ceremonie ein, durch welche der Freundschaftsbund zwischen Masungu Biniani und mir dauernd besiegelt worden ist. Das Bündel mit den Husarenjacken ward geöffnet, dem Sultan mitgeteilt, daß ich diese Tracht nur meinen besten Freunden zum Geschenk mache, und ihm alsdann unter lautloser Stille eine Ziegen-Husarenjacke angezogen. Masungu gewann augenscheinlich ungeheuer an Selbstrespect und Achtung vor seinem treuen Volk. Ich forderte ihn dann auf, noch in der vorgerückten Abendstunde im nahen Fluß mit mir ein Bad zu nehmen.

*) Vergl. Seite 51.

Dabei ist die Freundschaft zwischen dem jungen Sultan und mir zur Intimität herangewachsen. Der Abend endete mit einem Festessen, welches wir Sr. Hoheit und seinem Hofstaat gaben, wofür Masungu das Ziegenfleisch, wir den Grog stellten.

Den folgenden Tag sind wir in Kwindokaniani auf besonderen Wunsch Masungus geblieben: der einzige Ruhetag, den wir uns bei dem ganzen Hinmarsch gestatteten. Ich wollte uns und unseren Leuten einmal eine Erholungszeit gönnen, besonders da Graf Pfeil sich an diesem Tage nicht sehr wohl befand und Dr. Fühlke einen Fuß durchgelaufen hatte. Masungu Biniani war noch am Abend nach Quatinge zurückgegangen; am folgenden Morgen fünf Uhr ward ich bereits durch eine Gesandtschaft seinerseits geweckt, welche mir eine zweite Ziege zum Geschenk brachte. Den Morgen verbrachten Graf Pfeil und Herr Otto im Lager, ersterer mit der Zubereitung eines besonders lukullischen Mittagmahles beschäftigt; ich selbst machte zunächst mit Dr. Fühlke eine geologische Exkursion von etwa vier Stunden, darauf mit dem inzwischen erschienenen Sultan einen Spaziergang in die Umgegend, wobei derselbe mir einige Punkte zeigte, wo ich mein eigenes Haus hinbauen sollte. Darauf nahmen wir ein zweites Bad zusammen, schwammen um die Wette, tauchten uns gegenseitig unter, und unsere Freundschaft gestaltete sich immer inniger. Dies führte dann zur Vollziehung jenes zweiten Vertrages*), welchen meine Leser ebenfalls kennen werden. Den Abend dieses zweiten Tages beschloß ein großes Gelage, durch welches unsere Munition um einige Flaschen Cognak und einige Pfund Zucker abnahm. Am folgenden Morgen zogen wir alsdann auf Usagara zu.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle unsere Beziehungen zu den einzelnen Sultanen in dieser ausführlichen Weise darlegen wollte, so interessant dies auch möglicher Weise sein könnte. Mit dem Aufenthalt in Ngurn war auf jeden Fall der Höhepunkt der ganzen Expedition erreicht. Wir waren noch alle ziemlich gesund, litten noch nicht Hungers, und unsere Aufgabe hatte noch den ganzen Reiz des Neuen und Ungewohnten an sich.

Von da an betrieben wir diese Angelegenheiten mehr und mehr automatisch; unsere Märsche wurden länger, weil wir befürchteten, der Sultan von Sansibar könnte die von uns ins Auge gefaßten Gebiete inzwischen annektieren lassen, oder die Kongo-Expedition uns auf kürzerem Wege in Usagara zuvorkommen. Die Kost ward schmaler, weil die mitgenommenen Vorräte einer nach dem andern zu Ende gingen. Zunächst war dies der Fall mit einigen Konserve-Gemüsen, dann folgte der Zucker, und damit war der Genuß des Kakaotrinkens vorbei. Dies war schon der Fall, als wir, nach Süden marschierend, den Wami überschritten. Als wir am 4. Dezember das Mkondogua-Thal hinaufziehend in Muininsagara, dem Hauptort von Usagara, anlangten, waren wir alle vier durch die Strapazen und die Entbehrungen mehr oder weniger aufgerieben.

Dr. Fühlke hatte nach einem Flußübergang mit Unterbrechungen immer am Fieber gelitten, Graf Pfeil fühlte die Spuren seines ehemaligen Fieberanfalles seit Beginn unseres Marsches, Herr Otto wurde heruntergebracht durch ein Uebel,

*) Vergl. Seite 52.

welches mich bereits in Sansibar veranlaßt hatte, ihn von unserer Expedition als solcher ganz auszuschließen, und welchem er in Muininsagara dann auch bald erlegen ist; ich selbst hatte mir in Mkondogua durch Karbolsäure meinen Fuß fast bis auf die Knochen verbrannt. Ich hatte infolge dessen bei einem heftigen Gewitterregen in der Nacht keine Lust, mit den übrigen in eine Hütte zu laufen, sondern blieb im Freien liegen, so daß ich nach einem weiteren zweitägigen Marsch in Muininsagara ebenfalls zum ersten Mal die Qualen eines Fieberanfalles durchzukosten hatte.

Den Vertrag mit Muinin Sagara, dem alten Sultan von Usagara, habe ich von meiner Hängematte aus abgeschlossen. Dies geschah am 4. Dezember. Am selben Tage entließ ich den größeren Teil unserer Leute. In Muininsagara sollte zunächst das Hauptquartier der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bleiben. Graf Pfeil und Herr Otto sollten sich in dem gesunden Bergland von den Strapazen erholen und alsdann an den Bau eines ersten Hauses gehen. Zu dem Behufe ließ ich drei unserer persönlichen Diener und vier Bagasis bei den Herren zurück; Sultan Muinin Sagara versprach überdies, einen Teil seiner Sklaven zum Hausbau zu stellen. Ferner blieben fast alle unsere Tauschartikel und der größere Teil des noch nicht verbrauchten Proviantes oben. Am 6. Dezember stellte ich den beiden ihre Vollmachten aus. Herr Otto sollte von Gesellschaftszweigen Verpflegung erhalten und dafür unter Graf Pfeil am Hausbau mitwirken.

Ich selbst mit meinem Freunde Jühlke hatte die unerquickliche Aussicht auf einen erneuerten Barforcemarsch hinunter an die Küste: einen Marsch mit unzulänglichem Proviant, mit einer Wunde am Fuß und dem Fieber in den Adern. Ich behielt acht der Träger und drei persönliche Diener zurück. Die beiden Tage in Muininsagara hatten weder Dr. Jühlke noch mir eine Erholung gebracht, trotzdem ich sehr respectable Dosen von Chinin verschluckte. Die Fußwunde führte das Fieber immer zurück. Angstliche und wilde Träume quälten mich in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember und halb betäubt ließ ich mich ankleiden, um in einer Hängematte die kleine Expedition bis an die Küste hin zurückzuführen. Dr. Jühlke sollte mich begleiten, um von Sansibar aus eine große Proviantkolonne nach Muininsagara hinaufzubringen.

So zogen wir in der Frühe des 7. Dezember bei feinem Regen an einem Sonntag Morgen aus, um zunächst in das Mkondogua-Thal zurückzuziehen. Von Otto nahmen wir im Kraal Abschied, Graf Pfeil gab uns eine Zeit lang das Geleit. „Denn dem väterlichen Herd sind die Schiffe zugekehrt und zur Heimat geht es wieder.“*) Ach, wir dachten an diesem Morgen nicht, daß wir die Heimat wieder erreichen würden. Nach einer Viertelstunde ging Graf Pfeil von uns, ein letzter Händedruck, ein letztes Lebewohl! Und nun begann in schnellerem Tempo jener eigenartige Rückzug, der mir stets in all seinen, oft fürchterlichen Qualen gegenwärtig sein wird.

Dr. Jühlke hatte gegen meinen Rat es vorgezogen zunächst zu marschieren. Dies rächte sich sehr bald. Ich selbst mußte meiner Fußwunde wegen mich tragen lassen. An einer Stange war vorne und hinten eine Hängematte befestigt; die

*) Mit diesem Citat verabschiedete sich Dr. Peters von Graf Pfeil.

Stange wurde von zwei Negern auf die Schulter genommen, und in der Hängematte lag ich, geklemmt und gedrückt wie ein Fisch im Netz. Die Schwarzen, trotz meiner Reitpeitsche und meines drohenden Revolvers, behandelten mich, schon aus alter Trägergewohnheit, rücksichtslos wie jedes andere Stück Gepäck, warfen mich unbarmherzig über den Kopf hinüber von einer Schulter auf die andere, sie setzten mich, zu Anfang wenigstens, nieder, ob in der Sonne oder im Schatten, ganz gleich, wenn sie müde waren — bis meine Peitsche, die jetzt erst in Anwendung kam, wo ich krank war, sie belehrte, daß wenigstens meine Arme noch nicht abgestorben waren. Zweimal ließ eine der Canaillen mich auf die Erde fallen, daß mein Körper auf dem steinigten Boden erdröhnte und die Stange mir ins Gesicht schlug. Dr. Fühlke, der vom zweiten Tage an getragen werden mußte, versuchten sie sogar Geld abzapressen. Zuweilen mußte der Revolver, der auf dem Hineinmarsch meist im Futteral stecken blieb, den Kerlen beweisen, daß wir noch immer ihre Herren waren.

Ich gebrauche absichtlich sehr schroffe Ausdrücke für unsere Träger, weil nur sie die Stimmung bezeichnen können, wie sie auf dem Rückmarsch zwischen uns und den Bagasis herrschte. Unsere alte Garde freilich blieb auch jetzt noch im wesentlichen treu; aber sie war auf acht, dann sechs zusammengeschrumpft, und konnte, erschöpft wie sie war, für die Hängematten kaum noch verwendet werden. Da mußten fortwährend neue Leute genommen werden, da bei den lang ausgedehnten Märschen für jede Hängematte zum wenigsten vier Träger erforderlich waren. Und zwischen diesen wildfremden Bagasis und uns herrschte naturgemäß ein gespanntes Verhältnis, welches zuweilen bis zur Feindseligkeit ausartete. Denn unsere Interessen standen sich diametral gegenüber. Wir verlangten übermäßig forcierte Märsche und wollten uns doch nicht auf die übermäßig gesteigerten Forderungen der Schwarzen einlassen; die Schwarzen verlangten übermäßige Bezahlung und wollten doch keine übermäßigen Arbeiten leisten. Uns aber war vollständig und aufs deutlichste klar, daß, wenn es überhaupt eine Rettung für uns noch gab, sie nur in der angespanntesten Schnelligkeit bestand, da wir ja hungerten.

Ich will nicht auf die Einzelheiten dieses originellen Rückzuges eingehen; im allgemeinen darf ich bemerken, daß bei dem ganzen ziemlich tollkühn angelegten und in mancherlei Beziehung ans Abenteuerliche grenzenden Unternehmen mir als das Wunderbarste erscheint nicht der reale Erfolg, so sehr, besonders in der ersten Zeit, mir auch dieser oft fast überraschend erschien, sondern die Thatsache, daß Fühlke und ich lebendig wieder nach Bagamoho gekommen sind. Dazu hat, man wird mir diese Bemerkung gestatten, ohne Frage ein unverhältnismäßig größeres Einsetzen von Willenskraft und Kaltblütigkeit gehört als zum Einmarsch mit seinen produktiveren Aufgaben.

Am ersten Tage marschierten wir bis Akondogua zurück, wo wir einige Tage zuvor einen Kontrakt abgeschlossen hatten. Welch ein Kontrast! Damals waren wir selbstbewußt und gebieterisch eingezogen; jetzt erschienen wir matt, krank und fast bemitleidenswert, wie ein geschlagenes Heer. Wir langten erst gegen 1½ Uhr an, stundenlang durch unerträgliche Sonnenglut belästigt. In der Hängematte, wo es kaum einen Schutz dagegen gab, da wir unsere Helme nicht tragen konnten, wirkte dieselbe fast wahnsinnig machend. Dazu kam, daß man in den

Hängematten sich eigentlich gar nicht gegen die Dornen der Mimosen von beiden Seiten, gegen die Baumwurzeln von der Erde aus schützen konnte. Der Körper blutete aus vielen kleinen Wunden, und Tausende von blutgierigen Insekten aller Art, die wir nicht immer abwehren konnten, sorgten dafür, daß diese Wunden sobald nicht zuheilten. In Mikondogna gelang es Dr. Fühlke mit dem Dolmetsch, zwei Pfund Zucker von einem Araber zu erstehen. Es ist kaum möglich zu beschreiben, mit welchem Jubel dieser Erwerb von mir begrüßt ward. Denn nunmehr konnten wir uns ja noch einmal an dem köstlichen, Milch ersekenden Kakao laben. Außerdem untersuchte Fühlke am Nachmittag meine Fußwunde vom letzten Dienstag, und nun erst ward dieselbe gereinigt und mit einem notdürftigen Verband versehen. Den Nachmittag saß mein Freund an meinem Lager und kühlte mir die glühende Stirn mit kalten Umschlägen. Er riet mir, in den schnellsten Marschen an die Küste zu eilen und Kontrakte Kontrakte sein zu lassen.

Es folgte eine kalte Nacht! Fühlke und ich schliefen auf der bloßen Erde, in eine Wolldecke eingehüllt, nachdem wir uns an ein wenig Kakao gelabt hatten. In dieser Nacht trat zum ersten Mal bei mir jener fieberhaft visionäre Zustand ein, der von nun ab auf dem Marsch mich nicht wieder verließ. Mir war es, als ob die ganze Afrika-Expedition ein Traum sei, und ich pflegte mich zu wundern über die ungeheure Naturwahrheit der Umgebung.

Am Montag auf dem Marsch brach Dr. Fühlke zusammen, und nun war die Verlegenheit groß; denn ich mußte Träger beschaffen, um auch ihn tragen zu lassen. Es war merkwürdig, wie schnell meine eigene Thatkraft sich wieder belebte, als Fühlke unfähig wurde, zu handeln. Was ich am Tage vorher für ganz unmöglich gehalten haben würde, trat nun ein: den ganzen Nachmittag konnte ich mit einer Horde schwarzer Leute verhandeln, und am Dienstag Morgen vermochten wir unseren Marsch in zwei Hängematten fortzusetzen. So ging es über Berg und Thal, durch Flüsse und Wälder rastlos fort. Oft marschierten wir von morgens 1 Uhr — bei vorausgetragenen Talglöchtern — bis mittags 1 Uhr, und von nachmittags um 3 wieder bis des Abends um 8 Uhr. Zuweilen, wenn die Träger nicht aufstehen wollten so früh in der Nacht, mußte ich mich mit gezogenem Revolver unter sie führen lassen und zum Aufbruch zwingen. Wie oft haben wir wohl beide hernach stundenlang zum funkelnden Sternenhimmel emporgeblickt, an dem gerade über dem Meridian das schimmernde Sternbild des Orion, im Norden unmittelbar über dem Horizont der alte liebe Bär, im Süden aber das geheimnißvolle südliche Kreuz mit jenen eigentümlichen „Kohlenfäcken“ daneben standen, und versucht, im Anschauen des Unendlichen die Qualen der Gegenwart zu vergessen. Dann flammte der Himmel im Osten auf und scharf, zunächst fast gespensterhaft, tauchten die Umrisse der Felsen und Berge mit ihrem Palmenschmuck hervor — bis plötzlich er selbst emporstieg, der Schmerzensbringer, der unheimliche, glühende Sonnenball.

Die Rettung unseres Lebens danken wir vornehmlich der Treue und Hingebung unseres Dolmetschers Kamassan und einem französischen Jesuiten bei Simbawene, welcher uns durch Kamassan eine ganze Ladung Kohlrabi, Steckrüben, Wirsingkohl und Mohrrüben schickte. Davon haben wir vier Tage lang uns genährt und daraus die Widerstandskraft geschöpft, die drei letzten Tage

der Rückreise völlig ohne Nahrung zubringen zu können. Die Art, wie wir über unsere Vorräte zuweilen disponierten, zwingt mir jetzt selbst fast ein Nüchtern ab. kamen wir des Mittags, glühend und dampfend vor Hitze und Fieber, in unserem Lagerplatz an, so ließen wir uns wohl einen kleinen Beutel mit dem Nest unseres Backobstes bringen, um das behagliche Gefühl seiner Nähe zu haben. Dann tauchte die ernste Frage auf, welche lebhaft erörtert ward, ob wir nicht jeder ein Stück dieses Backobstes verzehren sollten. Meistens siegte auch hier, wie so oft, der Wille über den Intellekt — wir hatten ja den ganzen Morgen noch gar nichts genossen — und wir suchten zwei möglichst gleichmäßige Exemplare aus, welche verlost wurden; oft folgte noch eine zweite Backbeere, zuweilen gar eine dritte. Dann aber regte sich das Gewissen, da ja die Backbeeren gekocht, zu einer Tasse Chokolade das den ganzen Tag über ersehnte Abendessen darstellten. Der Beutel wurde zugeschnürt und aus unserer Nähe entfernt. Darauf aber kam ein zweiter Genuß. Das „Jesuitengemüse“ ward gebracht. Ich ließ mich in die Nähe von Jühlke tragen, und nun begann derselbe sachverständig die herrlichen Geschenke selbst zu schälen und zu waschen. Hin und wieder fiel dabei ein Stückchen für uns ab. Dann ward gebracht, was an Fleisch da war, und in Stücken zu dem Gemüse gethan, Wasser darauf gegossen, Salz hinzugeworfen und das Ganze auf zwei Steinen übers Feuer gerückt. Während des Kochens hielten wir uns erwartungsvoll und gespannt in der Nähe auf, so daß wir einstweilen am köstlichen Geruch uns laben konnten. Ach, leider hatte die Freude nach vier Tagen ihr Ende!

In solchem Zustande trafen wir am 14. Dezember in Ukami, und zwar dem Hauptkraal davon, Kangasi ein. Hier haben wir noch einmal verhandelt, noch einmal darauf einen Kontrakt zustande gebracht. Damit war die herrlichste Gebirgslandschaft, welche bis etwa 5 Meilen an die Küste reicht, ebenfalls in deutschen Besitz gebracht. Aber die Anstrengung und die damit verbundene Aufregung hatten meinen Zustand aufs äußerste verschlimmert. Am Abend hatte ich 140 Pulsschläge, und ich sah für die Nacht meinem Ende entgegen. Ich traf nun Anordnungen für diese Eventualität. Ich verbot Jühlke, welcher traurig und ängstlich meine Hand hielt, sich auch nur für das Eingraben meines Körpers in Kangasi aufzuhalten; er habe im beschleunigten Tempo ohne Unterbrechung bis an die Küste zu eilen; sterbe auch er, so solle Kamassan die Kontrakte zu Hansings bringen.

Zwischen Sterben und Leben verstrichen die folgenden fünf Tage. Die qualvollsten Stunden waren stets die von 8 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Dann traten regelmäßig jene Beängstigungen ein, wie sie bei beschleunigtem Pulsschlag im Fieber stattzufinden pflegen; Jühlke litt in diesen Tagen mindestens ebenso sehr, wenn nicht mehr als ich selbst. Düstern und niedergeschlagen, fast apathisch gegen einander zogen wir dahin.

Am Abend des 17. Dezember, nachdem wir in der Mittagssonne den Kingani überschritten hatten, tauchte plötzlich die See vor uns auf. Unsere Träger und Diener brachen in ein betäubendes Freudengeschrei aus. Vor uns lag Bagamoyo — vor uns stand ein Weißer, ein Weißer, welcher mich französisch anredete und nach kurzer Unterhaltung deutsch zu mir sprach. Es war ein Bruder des

Klosters, welcher einen Spaziergang machte und uns freundlich im Namen seiner Bruderschaft zu sich einlud. Nun ging es in beschleunigtem Trabe bergab. Wir hatten noch etwa zwei Stunden zu marschieren und so wurde es 7 Uhr abends, bevor wir in die breite Allee, welche zum Kloster führte, einlenkten. Nie werde ich die nun folgende Scene vergessen!

Aus dem Halbdunkel vor uns traten allmählich die mächtigen Umrisse der herrlichen Gebäude hervor. Vom Portal herunter winkte das christliche Kreuz: ein Symbol, daß wir uns der europäischen Kulturwelt wieder näherten. Und als wir einzogen in den Hof, da plötzlich flammten die hell erleuchteten gotischen Fenster uns entgegen und daraus hervor brausten die ernstesten Töne der Orgel! — Den Eindruck zu beschreiben ist nicht möglich; aber ich schäme mich nicht, zu bekennen, daß ich in ein krampfhaftes Schluchzen ausbrach und die ganze Spannung der letzten Wochen in einem Thränenstrom sich Luft machte.

In Bagamoyo haben wir uns dann zwei Nächte und einen Tag aufgehalten. Das Kloster birgt zwölf Brüder und zwölf Schwestern, welche sich vornehmlich nach alter bewährter jesuitischer Taktik mit der Erziehung der Jugend befassen. Mag man über den Jesuitenorden sonst denken wie man will, soviel steht außer Frage, daß derselbe in Ostafrika eine Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes vollführt. Seine Stationen bilden sozusagen die ersten mächtigen Klammern, an denen die weiße Rasse in diesen üppigsten Teil des spröden schwarzen Kontinents sich hineinzwängt. Die Bedeutung dieser Mission für Ostafrika ist etwa dieselbe, wie die der christlichen in Deutschland vor tausend Jahren.

Wir selbst fanden, wie alle Reisenden, die lebenswürdigste Aufnahme im Kloster. Es war ein ungeheuer behagliches Gefühl, als wir nach herzlicher Begrüßung zum ersten Male uns wieder gefragt fanden, was wir zu essen wünschten. Ich bat sofort um ein Glas Milch und bestellte, da solche nicht vorhanden war, eine Tasse Chokolade mit einem Glase Rotwein. Ebenso mein Freund Jühlke. Als die Leckerbissen, auf welche wir uns wochenlang im voraus gefreut hatten, alsbald gebracht wurden, stellte sich merkwürdigerweise heraus, daß wir dieselben nur mit Widerwillen verzehren konnten. Wir hatten das Essen verlernt und haben dasselbe auch erst nach mehreren Tagen wiedergelernt. Köstlich war dann die Empfindung, als wir gleich darauf in das kühle Krankenzimmer gebracht wurden. Wir sollten wieder in einem Bett schlafen, unter einem Moskitonez, in der Erwartung, nach langer Zeit unbelästigt von den Insekten eine Nacht zubringen zu können. Auch hier erfolgte eine Enttäuschung. Seit Monaten daran gewöhnt, unter freiem Himmel zu schlafen, erschien uns das Gemach drückend und schwül, und wir fanden eigentlich gar keinen Schlaf. Angenehm besonders für mich war, daß jetzt endlich meine Fußwunde rationell verbunden ward und ich dadurch der Besorgnis vor einer Blutvergiftung enthoben wurde. Außerdem erhielten wir beide eine angemessene Dosis Chinin.

Meine Absicht war eigentlich, am folgenden Morgen sofort nach Sansibar überzusetzen. Dem sehr freundlichen Drängen unserer Wirte gab ich indes nach und so blieben wir den ganzen Freitag in Bagamoyo. Dies war mir insofern sehr interessant, als es mir Gelegenheit gab, mich bei den Brüdern nach einer Reihe von Dingen, die uns sehr nahe angingen, zu erkundigen. Insbesondere war es

ein junger, aus Deutschland vertriebener Mönch, der uns manchen beherzigenswerten Wink gab über die Art, wie sein Orden mit der Kultur des Landes vorgehe, in welcher Weise sie ihre Karawanen ausrüsteten, überhaupt über ihr ganzes Leben und Treiben in Ostafrika. Ich darf offen gestehen, daß ich, so sehr wir am Fieber zu leiden hatten, an diesen Freitag stets mit großem Vergnügen zurückdenken werde. Es war eine Art von Festtagsstimmung. Das Gefühl, nicht marschieren zu müssen, genug zu essen zu haben, behaglich im Bett zu liegen und der Heimat verhältnismäßig nahe zu sein, verklärte unser ganzes Empfinden. Am Nachmittag besorgte unser deutscher Freund eine Dan und holte mir außerdem von einem Araber gegen Chek auf Hansings 200 Rupees, so daß ich den Rest meiner Leute ablohnen konnte.

Am folgenden Morgen 6 Uhr wurden wir auf zwei Sesseln ans Meer und in unser Fahrzeug getragen, welches mit der Ebbe in See ging. Es war wiederum ein köstlicher Morgen wie bei unserer Abfahrt von Sansibar. Ebenso wie damals strahlte und funkelte die See in dem ganzen Flimmer tropischer Farbenglut und von der Küste her schwellte eine kühlende Brise das Segel unseres schwankenden Fahrzeuges. Aber welch ein Kontrast im großen und ganzen! Damals hatte eine große Aufgabe vor uns gelegen, deren Lösung uns mehr als unwahrscheinlich schien; jetzt war diese Aufgabe gelöst, und wie ein toller grotesker Traum lagen die letzten sechs Wochen hinter uns da! Was wollte es dem gegenüber sagen, daß wir krank, matt und zum Tode erschöpft in Sansibar wieder anlangten?

Die Fahrt über den Kanal verlief ebenso günstig wie die vor sechs Wochen. Dr. Jühlke und ich lagen auf dem beschatteten Hinterdeck, indem wir uns von Zeit zu Zeit durch den Genuß einer Apfelsine erquickten. Dazwischen verschluckten wir einige Dosen Chinin. Etwa um 5 Uhr nachmittags kam Sansibar in Sicht und gegen 6 Uhr legten wir an, genau an der Stelle, von wo wir ausgefahren waren, gegenüber unserm Hotel, unter einem ungeheuren Zulauf von schwarzen und braunen Volkshaufen. Wir wurden sofort in unser Hotel getragen, wo wir als alte Bekannte begrüßt wurden.

Das erste, was wir thaten, nachdem wir uns in einem Zimmer einquartiert hatten, war, daß wir uns den besten Arzt von Sansibar, den russischen Leibarzt des Sultans, Herrn Dr. Gregory kommen ließen. Sodann versuchte ich eine Depesche für Deutschland aufzusetzen, welche unsern Freunden das glückliche Gelingen der Expedition mitteilen sollte. Ich war indes zu schwach zum Schreiben und mußte nach mehreren vergeblichen Versuchen, trotzdem es sich nur um das eine Wort „richtig“ handelte, die Sache bis zum folgenden Tage verschieben. Als Dr. Gregory kam, lag Jühlke im heftigsten Fieber, und es stellte sich heraus, daß ich selbst eine Körpertemperatur von 40 Grad hatte. Dr. Gregory sprach mir am folgenden Tage, als mein Zustand sich bereits gebessert hatte, seine aufrichtige Bewunderung darüber aus, daß ich bei meinem sehr reduzierten körperlichen Zustand überhaupt noch am Leben sei. Indes hat er mich in einigen wenigen Tagen völlig wiederhergestellt, während mein Freund Jühlke noch einige Wochen länger zu leiden gehabt hat.

Der nächstfolgende Sonntag wird ebenfalls zu den Tagen unserer Expedition gehören, welche mir unvergeßlich bleiben werden. Schon in der Frühe, nachdem

ich gebadet und mich durch eine Tasse herrlicher Milch erquickt hatte, schickte ich Kamassan, einen meiner Diener, zu D'Swalds, um nach Briefen zu fragen; er kam mit einem großen Packer zurück und wir machten uns sofort über deren Lektüre her. Mit welcher Bewegung dieselbe vor sich ging, wird man sich leicht denken können. Um etwa 9 Uhr morgens erschien Herr Strandes, um sich nach unserem Befinden zu erkundigen. Er war sichtlich einigermaßen überrascht, als er die Erfolge unserer originellen Expedition vernahm. Er bestätigte die Nachricht, welche wir bereits in Bagamoho erhalten hatten, nämlich daß Dr. Mohlfs als Generalkonsul demnächst mit einem deutschen Kriegsschiff nach Sansibar kommen werde. Ich darf gestehen, daß mir diese Mitteilung wie liebliche Musik erschien.

Über die nächsten Tage in Sansibar gebe ich hinweg. Die deutschen Herren, insbesondere Hansfings, nahmen sich unser auf das liebenswürdigste an. Sie schickten uns gute Weine, Austern und Früchte zur Erquickung, sie ließen uns beglaubigte Abschriften von unseren Kontrakten herstellen und erkundigten sich nach unserem Befinden. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wurden wir in der herzlichsten Weise von ihnen eingeladen; indes hatte ich mir für meine eigene Person bereits eine andere Art von Weihnachtsfeier ausgedacht. Ich erfuhr, daß im Hafen gerade ein arabisches Schiff lag, welches am 24. Dezember nach Bombay in See gehen sollte. Es war die „Avoca“ des Sultans von Sansibar. Ich beschloß sofort, diese Fahrgelegenheit zu benutzen, da ich sicher erwarten durfte, daß ich in Bombay Anschluß nach Europa erreichen würde, und mir die Lust in Sansibar aus mancherlei Gründen, die ich nicht darlegen will, bis zur Ankunft von Mohlfs und des deutschen Kriegsschiffes einigermaßen schwül und unbehaglich vorkam.

Am Nachmittag des 24. Dezember saß ich zum letzten Male mit meinem Freunde Fühlke auf der Veranda unseres Hotels, schwelgend im Genuß einer gehörigen Portion rohen Rindfleisches, welches wir zum Entsetzen der übrigen Gäste in jenen Tagen zu verzehren pflegten. Wir waren beide fieberfrei und meine Fußwunde war in überraschend schneller Heilung begriffen. Nur hatte das Chinin unser Gehörvermögen erheblich geschädigt, so daß unsere Unterhaltung in brüllendem Ton geführt werden mußte, was mich lebhaft an das großväterlich Müßlersche Ehepaar aus Reuters „Ut mine Stromtid“ erinnerte. Unbequem war dies insofern, als wir mehrere sehr wichtige geschäftliche Dinge abzumachen hatten.

Etwas um fünf Uhr brach ich auf, um an Bord der „Avoca“ zu gehen, in Begleitung von Herrn Scheele, eines der Herren von Hansfings. Von Fühlke verabschiedete ich mich auf der Veranda. Er eilte indes, als ich das Hotel verlassen hatte, noch nach einem Seitenflügel und winkte mir mit seinem Taschentuche nach, so lange wir uns sehen konnten. Leider hat er im Januar noch einen Rückfall des Fiebers zu bestehen gehabt, von welchem er jetzt vollständig genesen ist. Er zog am folgenden Morgen bereits zu Hansfings hinüber, bei denen er noch heute wohnt.

Ich selbst hatte an Bord die freudige Überraschung, einen deutschen Kapitän und zwei deutsche Offiziere zu entdecken. Der Sultan von Sansibar hat nämlich auf allen seinen fünf Schiffen deutsche Offiziere. Der erste Offizier an Bord der „Avoca“ war zufälliger Weise ein Graf Pfeil aus Berlin, ein Vetter meines

Reisegefährten. Dies war natürlich nichts weniger als unangenehm, und ebenso erfreulich war es, als ich in dem Kapitän Klyhu und dem Ingenieur sozusagen nähere Landsleute, nämlich Hamburger, entdeckte. Dies versprach eine gemüthliche Fahrt, und diese Erwartung würde sicherlich auch zugetroffen sein, wenn Monsieur Chabaut, unser Hotelwirt, von dem ich sechs Flaschen Wein gekauft hatte, mich nicht mit der Qualität desselben übers Ohr gehauen hätte. Leider indes ging mein Wein in einigen Tagen in Gährung über, und mich ergriff infolge seines Genusses ein höchst fataler Dysenterie-Anfall, doppelt fatal, weil wir weder Arzt noch Medizin an Bord hatten. In Bombay kam ich etwa ebenso schwach an, als wie ich in Sansibar erschienen war.

Nichtsdestoweniger gehört diese fünfzehntägige Fahrt durch den sonnigen Indischen Ozean zu den angenehmen Erinnerungen meines Lebens. Wenn ich jetzt auf dieselbe zurückblicke, erscheint mir die Zeit fast wie ein stiller, verlockender Traum. Ich pflegte auf einem Sessel, den mir der Vertreter der Kongo-Gesellschaft in Sansibar geschenkt hatte, den ganzen Tag über still und beschaulich im Freien vor meiner Kabine zu liegen. Nur zu den Mahlzeiten ging ich in die Offiziersmesse.

Sonst kamen die Herren, wenn sie nicht gerade Dienst hatten, zu mir und unser Verkehr gestaltete sich im wahren Sinne des Wortes zu einem freundschaftlichen. Das Stürmische und Leidenschaftliche der letzten Wochen hatte eine tiefe Sehnsucht nach Ruhe und Frieden in mir zurückgelassen, und diese Sehnsucht fand in diesen Tagen ihre vollste Befriedigung. Ich dachte weder an Vergangenheit noch an Zukunft, die Gegenwart allein füllte mein ganzes Empfinden aus. Es war mir zu Mute, als wenn ich alles, was an Thatkraft und Energie in mir gewesen war, bis auf den letzten Rest verausgabt hätte. So lagert über jenen vierzehn Tagen auf dem Indischen Ozean für mich jene süße Stille, wie sie das Nirvana dem Buddhisten verheißt.

Des Abends pflegte Kapitän Klyhu eine Truppe indischer Musikanten aufspielen zu lassen, und ich wurde dazu nach der andern Seite des Schiffes heruugeholt. In der Neujahrsnacht haben wir die Stunde von zwölf bis eins durch Champagner gefeiert, und mancher andere Abend fand uns bei einem Glase Cognak und Wasser zusammen.

Das Originelle auf dem Schiffe war die aus aller Herren Länder zusammengewürfelte Mannschaft. Hindus, Araber, Neger verschiedener Rassen, Bagnos, Malaien, Türken, Egyptianer, Perser u. s. w. gestalteten das Sprachgewirr zu einem geradezu chaotischen. An Europäern befanden sich außer mir ein Engländer und zwei Franzosen an Bord. Einmal wurde die Monotonie der Fahrt durch den Tod eines Bagnos unterbrochen, der, sowie er den letzten Atemzug gethan hatte, ohne weiteres über Bord geworfen wurde.

So kamen wir am 8. Januar in Bombay an. Ich wollte eigentlich schon am folgenden Morgen weiterfahren. Dem dringenden Rate der übrigen Herren gab ich indes nach und beschloß, in Bombay auf alle Fälle einen tüchtigen Arzt zu konsultieren. So fuhr ich denn mit dem Kapitän Klyhu ins Esplanade-Hotel, wo ich mich sofort häuslich einrichtete. Dasselbst habe ich mich eine ganze Woche lang aufgehalten und mich in dieser Zeit vollständig erholt. Meine Fußwunde war

schon an Bord der „Aboca“ vernarbt; gegen Mitte Januar konnte ich schon wieder ausreiten. Ich verkehrte in diesen Tagen in unserem Hotel unter anderm auch mit einer Familie Koscher aus Leipzig, einem jungen Ehepaar, welches sich meiner in liebenswürdiger Weise annahm.

Der Zweck meiner Reise nach Afrika, welchen sie nunmehr erfahren haben werden, mag sie einigermaßen überrascht haben; ich selbst hatte ihnen, sowie meinen andern Reisebekanntschaften gegenüber, häufig ein ziemlich unbehagliches Gefühl, wenn ich, auf direktes Befragen, gezwungen war, Unwahrheiten aufzutischen. Ich hoffe, sie werden mich entschuldigen.

Am 16. Januar dampfte ich an Bord der „Massilia“ nach Europa ab. Mein Gesundheitszustand hob sich mit jedem Tage, und mit jedem Tage wuchs auch meine Ungeduld wieder, die Entscheidung über die von uns gemachten Erwerbungen in Ostafrika schnell herbeizuführen. Höchst eigentümlich war das Gefühl, als ich Europa zum ersten Male wieder zu Gesicht bekam. Es war eine stürmische Fahrt über das Mittelländische Meer, der Sturm toste und die Wellen schlugen brausend über unser Fahrzeug hinüber. Fast alle meine Reisegefährten, sogar einige Marine-Offiziere waren seekrank. Ich war allein auf dem hohen Quarterdeck, welches einigen Schutz gegen die Wellen bot, als Kaudia in Sicht kam. Ich darf aussprechen, daß mich in diesem Moment ein gewisses Gefühl des Triumphes durchzuckte. Unsere kleine Gesellschaft erschien mir im Rückblick genau wie unser Fahrzeug, wie es durch Sturm und Wogen seinem Ziel entgegenarbeitete. Gelang es uns die ostafrikanischen Erwerbungen anerkannt zu sehen, so war auf jeden Fall ein erstes großes Ziel erreicht, von welchem aus die weite Fahrt mit gesteigerten Kräften möglich war.

Am Sonntag, den 1. Februar, trafen wir in Venedig ein, und am folgenden Tage fuhr ich über den Brennerpaß nach Deutschland zurück. Die Expedition hatte gerade vier Monate gedauert.

Wenn man die Resultate derselben kurz bestimmen will, so wird man sagen dürfen, daß sie zunächst unserm Volk nur eine Handhabe bieten für die Bethätigung seiner wirtschaftlichen und physischen Kräfte auf einem Gebiet, welches, was Üppigkeit und Großartigkeit der Bildung betrifft, kaum den Vergleich mit irgend einer andern tropischen Kolonie der Erde zu scheuen braucht. Was die deutsche Nation aus der ostafrikanischen Kolonie machen werde, das war vor der Hand nicht eigentlich unsere Sache. Daß dieselbe in den Tropen und nicht in dem gemäßigten Klima liegt, wird man auf jeden Fall nicht der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, welche sie erworben hat, vorwerfen dürfen, sondern vielmehr unsern Vätern, welche es versäumt haben, zuzugreifen, als sich die europäische Welt in die gemäßigten Zonen unseres Planeten teilte. Unsere Kritiker dürfen überzeugt sein, daß, falls die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch zu haben gewesen wären, wir uns ohne viel Besinnen wohl dorthin gewendet haben würden. Wie die Sache nun einmal liegt, mußten wir zwischen Gebieten wählen, welche noch unvergeben waren, und da dürften wir in mancherlei Richtung wohl einen besonders guten Griff gethan haben, besonders wegen der unmittelbaren Nähe von Sansibar bei unserer Kolonie, welches einen unter allen Umständen

sicheren Absatzmarkt für deren Produkte bietet und wo die deutschen Interessen bereits so überwiegend vertreten sind.

Außerdem wird Deutschland hoffentlich bald den Vorteil empfinden, den eine Tropenkolonie sowohl als Produzentin der notwendigen Kolonialprodukte, wie auch als Bethätigungsfeld für eine Reihe von tüchtigen und strebsamen Kräften bietet. Vor allem wird durch die Entwicklung auch der deutsch-ostafrikanischen Kolonie das erreicht werden, woran es uns am meisten fehlt: der Blick wird über die Enge und die Beschränktheit unserer, in mancher Beziehung so kleinlichen Lebensverhältnisse emporgehoben und wir daran gewöhnt, mit größeren Maßstäben zu rechnen. Nur auf diesem Wege aber dürfen wir hoffen, unserer großen politischen Weltstellung entsprechend auch einmal der Gesinnung nach unter die herrschenden Völker der Geschichte zu treten.“

So ward der Grund gelegt für die Geltendmachung des deutschen Einflusses an der wichtigsten Stelle von Ostafrika. An Kühnheit kommt dieser Leistung keine der andern deutschen Besitzergreifungen gleich, und so hat die Gesellschaft für deutsche Kolonisation den ersten Teil ihres Wahlspruches vollauf erfüllt. Mangel an Besonnenheit wird ihr nur der vorwerfen können, der diese Tugend dahin versteht, daß man sich erst lange besinne, um dann nichts zu thun. Wer da weiß, daß Besinnen auch zum Entschluß und zum entschlossenen Handeln führen kann, der wird Besonnenheit weder im Beginn noch in der Durchführung des ostafrikanischen Unternehmens vermissen. Daß nicht alles dabei zugehen konnte wie in „Europens übertünchter Höflichkeit“, wird keinen Einsichtigen wunder nehmen. Außerordentliche Umstände erfordern außerordentliche Maßregeln. Hätten die von der Gesellschaft ausgesandten Herren nicht rasch zugegriffen, so wären eben andere Leute gekommen, und in Ostafrika übte das Deutsche Reich nicht den Einfluß, zu dem es jetzt durch die Thaten jener berechtigt und verpflichtet ist. In der Hauptsache ist die Gesellschaft für deutsche Kolonisation ihrem Zwecke und ihrem Wahlspruche nachgekommen. Kühn und besonnen hat sie für Deutschland ein mit vielen Vorzügen ausgestattetes Gebiet erworben auf eine Weise, wie sie von jeher im Falle friedlicher Erwerbung in Anwendung gebracht worden ist, durch Verträge. Die wichtigsten unter ihnen teile ich im folgenden mit, zuerst die beiden auf welche in dem Reiseberichte von Dr. Peters, S. 40 und 41 verwiesen ist.

„Masungu Biniani, Herr von Quatunge Quantiani u. s. w., Sultan von Nguru, tritt hiermit durch sein Handzeichen und unter Zuziehung der mitunterschiedenen Zeugen das ihm widerspruchlos als alleinigem Souverän gehörige Land Quantiani Quatunge in Nguru mit allen ihm widerspruchlos und unbestritten gehörigen Rechten für ewige Zeiten und zu völlig freier Verfügung an Herrn Dr. Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Useguha, ab.

Die Rechte, welche mit dieser Abtretung auf Herrn Dr. Carl Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Useguha, übergehen, sind die dem Sultan von Nguru einzeln und mündlich dargelegten Rechte, welche nach den Begriffen des deutschen Staatsrechtes die Staatsoberhoheit sowie den privatrechtlichen Besitz des Landes bedeuten; unter anderm: das Recht überall, wo es Herrn Dr. Carl Peters oder der von ihm vertretenen Gesellschaft

für deutsche Kolonisation gefällt, Farmen, Häuser, Straßen, Bergwerke u. s. w. anzulegen; das alleinige Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse u. s. w. in jeder ihm beliebenden Weise auszunutzen; das alleinige Recht, Kolonisten in das Land zu führen, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, Zölle und Steuern aufzulegen.

Dafür übernimmt die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Ifeguha, und verspricht durch ihren Vertreter Dr. Carl Peters, den Sultan Masungu Biniani und sein Volk zu schützen gegen jedermann, soweit es in ihren Kräften steht, sein ihm privatrechtlich reserviertes Eigentum als solches zu respektieren und ihm außer den am heutigen Tage übermittelten Geschenken eine jährliche, mündlich vereinbarte Rente, in Vieh und Handelsartikeln zahlbar, zu gewähren.

Dieser Vertrag ist unter den in Nguru üblichen Rechtsformen, und nachdem Herr Dr. Carl Peters mit dem Sultan Masungu Biniani Blutsbrüderschaft gemacht hatte, unter Zuziehung rechtsgültiger Zeugen als für ewige Zeiten gültig und beide Teile ohne Widerruf bindend, am 23. November Eintausendacht- undvierundachtzig in Quaniani abgeschlossen und von beiden Teilen durch bindende Unterschrift gezeichnet worden, nachdem er dem Sultan Masungu Biniani durch den Dolmetscher Namassani sachgemäß und wortgetreu mitgeteilt war.“

Dr. Carl Peters. (Handzeichen des Sultans Masungu Biniani.)

Für die Richtigkeit der wortgetreuen Übersetzung:
Namassani.

Zeugen: Osmani.

(Handzeichen von Bori, Neffen des Sultans Masungu.)

(Handzeichen des Dieners Hamisi Abi Osmani.)

(Handzeichen des Dieners Sururu.)

(Handzeichen des Dieners Mi, früheren Begleiters des Major Cambier.)

(Handzeichen des Dieners Marabu, früheren Begleiters von Stanley.)

Dr. Carl Fühlke.

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

Mit demselben Herrscher schloß Herr Dr. Peters, wie bereits in dem Reisebericht erwähnt ist, einen zweiten Vertrag, welcher folgendermaßen lautete:

„Kwindokaniani, den 24. November 1884. Zweiter Vertrag zwischen Sr. Hoheit dem Sultan Masungu von Nguru, Besitzer von Kwankungu, Kwindokaniani u. s. w. u. s. w. und Herrn Dr. Carl Peters, Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Ifeguha und Nguru.

Der Sultan von Nguru, Masungu, nachdem er gestern, Sonntag den 23. November 1884, sein Land mit allen Hoheitsrechten an Herrn Dr. Carl Peters, Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, auf ewige Zeiten abgetreten hat, fühlt das Bedürfnis, mit seinem Blutsfreund und Bruder Dr. Carl Peters, Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, eine noch engere Verbindung zu schaffen. Zu diesem Zweck erklärt er am 24. November 1884, abends 6 Uhr, vor versammeltem Volk in seiner Nebenresidenz Kwindokaniani, daß er die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, welche er als Herrin von Ifeguha anerkennt, in deren Vertreter, seinem Blutsfreund und Bruder, Herrn Dr. Carl Peters, auf

ewige Zeiten als alleinige und ausschließliche Oberherrin seiner selbst und seines ganzen Volkes anerkennt.

Insbesondere verspricht er, die Bestrebungen des Herrn Dr. Carl Peters und der von ihm vertretenen Gesellschaft in Ostafrika mit allen Mitteln und in jeder Weise zu unterstützen. Er verspricht auf Wunsch Arbeitsleistungen und militärische Gefolgschaft gegen jedermann.

Dafür verspricht Herr Dr. Carl Peters, im Namen der von ihm vertretenen Gesellschaft, Sr. Hoheit dem Sultan von Nguru, seinem Blutsfreund, nach Kräften Schutz und dauernde Freundschaft.“

Dr. Carl Peters. (Handzeichen des Sultans von Nguru.)

Daß Sr. Hoheit der Sultan von Nguru, Mafungu Biniani, mit Herrn Dr. Carl Peters durch dieses sein eigenes Handzeichen den vorstehenden Kontrakt rechtsgültig abgeschlossen hat, bezeugen:

(Handzeichen des Dolmetschers Kamassan.)

(Handzeichen von Marabu, Stanleys Begleiter.)

(Handzeichen von Ali, Begleiter Gambiers.)

(Handzeichen von Sururu, v. Schölers Begleiter.)

(Handzeichen von Hamissi, Kamassans Bruder.)

(Handzeichen von Semdi, Neffen Sr. Hoheit des Sultans von Nguru.)
Osmani.

(Handzeichen des Mariko, Schwagers Sr. Hoheit des Sultans von Nguru.)

(Handzeichen des Sekoromo, Schwagers Sr. Hoheit des Sultans von Nguru.)

Dr. Carl Fühlke.

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

Gleichfalls auf Nguru bezieht sich folgende Erklärung, die auch sonst von Interesse ist.:

„Moomero, den 26. November 1884. Salim Bin Hamid, seit vier Jahren erster Bevollmächtigter Sr. Hoheit des Sultans von Sansibar in Nguru, erklärt vor einer Reihe rechtsgültiger Zeugen, daß der Sultan von Sansibar auf dem Kontinent von Ostafrika, speziell in Nguru und Uagava, Oberhoheit und Schutzrecht nicht besitzt. Er erklärt sich zum Freund von Dr. Peters und verspricht die Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach Kräften zu unterstützen. Er erbittet die Freundschaft von Dr. Peters, Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und erhält sie.“

Dr. Carl Peters.

Salim Bin Hamid.

Vorstehende Erklärung und Ausmachung ist vollständig sachgemäß und freiwillig von beiden Seiten vollzogen, nachdem sie Salim Bin Hamid durch Kamassan genau mitgeteilt war. Dies bezeugen durch Unterschrift:

(Handzeichen Marabus.)

Osmani.

(Handzeichen Hamissis.)

(Handzeichen Alis.)

(Handzeichen Sururus.)

F. F. Graf Pfeil.)

(Handzeichen Namassans.)

August Otto.

Dr. Carl Fühlke.

Auf Usagara beziehen sich folgende fünf Verträge:

„Mangubugubu in Usagara, den 27. November 1884. Kamuende, Sultan von Kimola, Mangubugubu u. s. w. im Nordosten von Usagara, der von dem Vorgehen der Expedition der Gesellschaft für deutsche Kolonisation vernommen, kommt ohne Aufforderung freiwillig von Kimola nach Mangubugubu mit einem Ehrengeschenk und erbittet von Herrn Dr. Carl Peters Aufnahme in den Schutz und die Freundschaft der Gesellschaft für deutsche Kolonisation resp. deren Vertreter. Er bittet, in seinem Lande Kolonien von Weißen (Deutschen) anzulegen. Er tritt auf Mitteilung durch den Dolmetscher zu diesem Behuf sein ganzes Land privat- und staatsrechtlich an Herrn Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, ab.

Dr. Carl Peters, im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, nimmt diese Abtretung entgegen, soweit die Rechte Muinin Sagaras, des Oberherrn von Usagara, nicht dadurch berührt werden. Er nimmt das ganze Land privatrechtlich für die Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Besitz und verpflichtet Kamuende insbesondere zur Leistung von Arbeiten zur Bebauung des Landes. Von Hoheitsrechten nimmt er das in Besitz, was die Rechte Muinin Sagaras nicht beeinträchtigt, ohne für den Augenblick zu untersuchen, worin diese Oberhoheitsrechte bestehen.

Auf dieser Grundlage schließt Dr. Carl Peters mit dem Sultan Kamuende auf ewige Zeiten nach den in Usagara gültigen Rechtsformen einen bindigen Vertrag ab.

Kamuende wird der Inhalt dieses vorstehenden Schriftstückes durch den Dolmetscher Namassan verlesen, und er erklärt seine volle Zustimmung zu demselben durch Erklärung vor rechtsgültigen Zeugen und Hinzufügung seines Handzeichens, durch welches er sich zur Erfüllung der in dem Vertrag seinerseits übernommenen Verpflichtungen für sich und seine berechtigten Erben auf ewige Zeiten bindet.

(Handzeichen des Sultans Kamuende.)

Dr. Carl Peters, im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, nimmt durch die folgende Unterschrift das Land mit der vorausstehenden Klausel für ewige Zeiten in Besitz.

Dr. Carl Peters.

Daß vorstehender Vertrag von beiden vorstehenden Teilen mit voller Willensfreiheit und durchaus rechtsgültig abgeschlossen worden ist, bezeugen:

(Handzeichen Matemboz, Freundes des Kamuende.)

(Handzeichen des Sankwando, Freundes des Kamuende.)

(Handzeichen Namassans des Dolmetschers.)

(Handzeichen Marabus.)

(Handzeichen Hamifis.)

(Handzeichen Mis.)

Osmani.

(Handzeichen Sururus.)

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

Dr. Carl Zühlke.

„Mjovero in Usagara, den 29. November 1884. Mangungo, Sultan von Mjovero in Usagara, und Dr. Carl Peters, Sultan Mangungo zugleich für sein ganzes Volk und Dr. Carl Peters für alle seine Genossen und solche die es sein werden, schließen hierdurch einen ewigen Freundschaftsvertrag.

Mangungo bietet sein ganzes Gebiet, mit allem privat- und staatsrechtlichen Zubehör, Herrn Dr. Carl Peters als dem Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, zur ausschließlichen und allseitigen Ausnutzung für deutsche Kolonisation an.

Dr. Carl Peters, im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, erklärt sich bereit, das Gebiet des Sultans Mangungo mit allen Rechten für deutsche Kolonisation anzunehmen, mit Ausschluß etwaiger Oberhoheitsrechte Muinin Sagaras.

Infolge dessen tritt Sultan Mangungo das ganze ihm erb- und eigentümlich gehörige Gebiet Mjovero mit allen ihm zukommenden, mündlich genau bezeichneten Rechten auf ewige Zeiten an Dr. Carl Peters, Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, hierdurch ab. Dr. Carl Peters, im Namen der von ihm vertretenen Gesellschaft verpflichtet sich, bei der Kolonisation Usagaras auch Mjovero möglichst nachdrücklich zu besiedeln.

Dieser Vertrag ist dem Sultan Mangungo durch den Dolmetscher Namassan genau und völlig sachgemäß mitgeteilt worden und von beiden Seiten durch Namensunterschrift und vor einer großen Anzahl von Zeugen unter den in Usagara gültigen Formen rechtsgültig vollzogen worden, nachdem Sultan Mangungo auf direktes Befragen noch erklärt hat, vom Sultan von Sansibar in keiner Beziehung abhängig zu sein, ja, daß er überhaupt nicht wisse, ob es einen Sultan von Sansibar gebe.“

Dr. Carl Peters.

(Handzeichen des Sultans Mangungo.)

Daß dieser Kontrakt rechtsgültig und bündig für alle Zeiten vor einer großen Anzahl von Zeugen vollzogen ist, bezeugen hiermit:

(Handzeichen des Kungungu, Sohnes des Sultans Mangungo.)

(Handzeichen des Galola, zweiten Sohnes des Sultans Mangungo.)

(Handzeichen des Draman, anderen Sohnes des Sultans Mangungo.)

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

(Handzeichen des Dolmetschers Namassan.)

(Handzeichen Mis.)

(Handzeichen Hamisib.)

(Handzeichen Sururus.)

Osmani.

(Handzeichen Marabus.)

Dr. Carl Zühlke.

Am selben Orte und am selben Tage wurde außerdem folgender Vertrag abgeschlossen:

„Sebegul, welcher am Abend kommt, um Herrn Dr. Peters seinen Respekt zu bezeugen, und behauptet, in der nördlichen Hälfte von Mosovero Sultan zu sein, tritt hierdurch seine sämtlichen Rechte auf Mosovero in derselben Weise an Herrn Dr. Peters in bindiger und rechtsgiltiger Weise ab wie sein Freund Mangungo.“

(Handzeichen des Sultans Sebegul.)

Dr. Carl Peters, im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, nimmt die Abtretung in derselben Weise an, wie die vom Sultan Mangungo.“

Dr. Carl Peters.

Daß dieser Vertrag rechtsgiltig und auf alle Zeiten bindend vollzogen ist, bezeugen:

(Handzeichen des Sultans Mangungo.)

(Handzeichen Namassans.)

(Handzeichen Marabus.)

(Handzeichen Misi.)

(Handzeichen Hamisi.)

(Handzeichen Sururus.)

Osmani.

August Otto.

F. F. Graf Pfeil.

Dr. Carl Sühlfle.

„Mkondogua, den 2. Dezember 1884. Die Sultanin Mbunni, Herrin von der Landschaft Mkondogua in Usagara, welche auf direktes Befragen ausdrücklich erklärt, vom Sultan von Sansibar in keinerlei Beziehung abhängig weder zu sein, noch jemals gewesen zu sein, mit ihrem ganzen Volk auf der einen Seite, und Herr Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, mit allen seinen Genossen und solchen, die es werden werden, auf der andern Seite, schließen hierdurch einen ewigen Freundschaftsvertrag.

Die Sultanin Mbunni tritt damit unter den Schutz der Gesellschaft für deutsche Kolonisation resp. deren Vertreter.

Sie erhält eine Reihe Geschenke für sich und ihren Sohn Somwi.

Dagegen tritt die Sultanin von Mkondogua ihr ganzes Gebiet mit allen Privat- und Hoheitsrechten hierdurch auf ewige Zeiten an Herrn Dr. Carl Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bedingungslos ab.

Dies Recht schließt das ausschließliche Privileg, Kolonisten ins Land zu schaffen, neben völlig ungehinderter Benutzung des Landes in jeder Richtung ein; besonders auch die Berechtigung, gegenwärtige fremde Einwohner und Besiedler später auf ihre Besitztitel hin zu prüfen.

Dieser Vertrag ist vor versammeltem Volke am 2. Dezember d. J. unter Zuziehung einer Reihe von Zeugen abgeschlossen und durchaus rechtsgiltig durch Unterschrift und Namenszeichnung auf ewige Zeiten vollzogen worden.

(Handzeichen der Sultanin Mbunni.) (Handzeichen des Erbprinzen Somwi.)

Dr. Carl Peters.

Daß vorstehender Vertrag vor versammeltem Volk am 2. Dezember 1884, abends 5 Uhr, öffentlich rechtsgültig und bindigst zwischen der Sultanin Mbumi und Herrn Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, unter Zuziehung rechtsgültiger Zeugen auf ewige Zeiten abgeschlossen ist, nachdem ihn der Dolmetscher Kamassan sachgemäß und wortgetreu der Sultanin Mbumi und dem Volk von Mikondogua mit vernehmlicher Stimme verlesen hatte, bezeugen durch ihre Unterschrift:

(Handzeichen von Msuanden, Schwager der Sultanin.)

(Handzeichen der Nafu, Cousine der Sultanin.)

(Handzeichen des Kaberena, Veters der Sultanin.)

(Handzeichen des Karabaka, Verwandten der Sultanin.)

(Handzeichen des Dolmetschers Kamassan.)

(Handzeichen Hamisis.)

(Handzeichen Mis.)

(Handzeichen Sururus.)

(Handzeichen Marabus.)

Osmani.

(Handzeichen des Kidongosi, Führers der Bagasi.)

Dr. Carl Fühlke.

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

Der vorletzte der Verträge ist der mit dem Sultan Muinin Sagara, von dem bereits in dem Reisebericht des Dr. Peters die Rede war. Er lautet:

„Muinin Sagara, den 4. Dezember 1884. Muinin Sagara, Herr von Muinin Sagara u. s. w., alleiniger und absoluter Herr von ganz Msagara, und Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation schließen hierdurch einen ewigen Freundschaftsvertrag ab.

Sultan Muinin Sagara erhält eine Reihe von Geschenken; weitere Geschenke für die Zukunft werden ihm versprochen, und er tritt hierdurch unter den Schutz der Gesellschaft für deutsche Kolonisation resp. deren Vertreter.

Dafür tritt der Sultan Muinin Sagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, kraft seiner absoluten und unumschränkten Machtvollkommenheit das alleinige und ausschließliche Recht, Kolonisten nach ganz Msagara zu bringen, ab.

Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, verspricht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Zu dem Behufe tritt Sultan Muinin Sagara das alleinige und ausschließliche Recht völliger und uneingeschränkter privatrechtlicher Ausnutzung von ganz Msagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, hierdurch ab.

Ferner tritt der Sultan Muinin Sagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, alle diejenigen Rechte ab, welche nach dem Begriff des deutschen Staatsrechts den Inbegriff staatlicher Oberhoheit ausmachen; unter anderem: das alleinige und uneingeschränkte Recht der Ausbeutung von Bergwerken, Flüssen, Forsten; das Recht, Zölle anzulegen, Steuern

zu erheben, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, und das Recht, eine bewaffnete Macht zu schaffen.

Dafür bleibt der Titel Muinin Sagara erblich in der Familie des Sultans Muinin Sagara.

Der privatrechtliche Besitzstand des Sultans wird von Herrn Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, anerkannt und garantiert, und die Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation werden angewiesen werden, diesen Besitzstand mit allen Kräften mehren zu helfen.

Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation wird mit allen Kräften dahin wirken, daß Sklaven aus dem Gebiet des Sultans Muinin Sagara nicht mehr fortgeschleppt werden dürfen.

Dieser Vertrag ist heute, am 4. Dezember 1884, vor versammeltem Volk von Usagara unter Zuziehung einer Reihe rechtsgiltiger Zeugen von Muinin Sagara, alleinigem und uneingeschränktem Oberherrn von ganz Usagara, und Herrn Dr. Carl Peters, als dem Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation durch Namensunterschrift und Namenszeichnung von beiden Seiten in durchaus rechtsverbindlicher Form vollzogen worden.

(Handzeichen des Sultans Muinin Sagara.)

(Handzeichen von Kibuana, Sohn des Sultans Muinin Sagara.)

Dr. Carl Peters.

Daß dieser Vertrag völlig rechtsgültig und auf ewige Zeiten verbindlich von beiden Kontrahenten, dem Sultan Muinin Sagara, Herrn von Muinin Sagara u. s. w. einerseits und dem Herrn Dr. Carl Peters, als dem rechtmäßigen Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation andererseits, heute am 4. Dezember 1884 vor versammeltem Volke abgeschlossen ist und wortgetreu dem Sultan Muinin Sagara, Oberherrn von ganz Usagara, durch den Dolmetscher Namassan vorgelesen war, bezeugen hiermit durch Namens- resp. Zeichenunterschrift:

(Handzeichen des Sohnes des Sultans Muinin Sagara, Maheneko ade Muinin Sagara.)

(Handzeichen des Sohnes des Sultans Muinin Sagara, Sefo ade Muinin Sagara.)

(Handzeichen des Salim, Beamten des Sultans Muinin Sagara.)

(Handzeichen des Dolmetschers Namassan.)

(Handzeichen des Dieners Hamifi.)

(Handzeichen des Dieners Marabu.)

(Handzeichen des Dieners Mi.)

(Handzeichen des Dieners Sururu.)

Džmani.

Dr. Carl Fühlke.

J. F. Graf Pfeil.

August Otto.

Am Sonnabend, den 6. Dezember, erscheint Masengo, ältester Sohn des Sultans Muinin Sagara, Herr von Sima, und erklärt seine besondere Freude über die in Aussicht stehende Kolonisation Usagaras und erbittet auch für sich

Freundschaft und den Schutz der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Er bezeugt dies durch seine eigenhändige Unterschrift.

(Handzeichen des Masengo.)“

Alle die angeführten sowie die übrigen Verträge sichern der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und nunmehr ihrer Rechtsnachfolgerin, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft*) in den betreffenden Gebieten die Staatsüberhoheit und den privatrechtlichen Besitz des Landes. Je nach den Verhältnissen sind, wo es vorteilhaft erschien, noch besondere Bestimmungen aufgenommen, so z. B. die über Stellung von Arbeitern, welche sich schon mehrfach bei der Anlage von Stationen und Versuchspflanzungen als nützlich erwiesen hat. Für den Fall der Nichteinhaltung der Verträge sind übrigens die Machtmittel dort bereits vorhanden, um, wenn es not thut, Gehorsam zu erzwingen. Auch hier gilt so gut wie anderswo das Wort: „Staat ist Macht“ und demnach ist verfahren worden. Das einmal erworbene Recht wird, wenn auch vor der Hand schonend und vorsichtig geltend gemacht, doch in vollem Umfange aufrecht erhalten. Daß man so schnell zur Abtretung jener Gebiete gelangte, ist nach dem von Dr. Peters im Reiseberichte mitgeteilten nicht wunderbar. Wenn die „Sultane“ für uns geringfügig dünkende Dinge ihre Länder abtraten, so war das ihre Sache. Wir müssen bedenken, daß wir, um zu vollem Verständnis über jene Vorgänge zu gelangen, die ihnen verliehenen Geschenke nicht nach unserem Maßstabe, sondern nach dem jener Schwarzen zu beurteilen haben. Was uns vielleicht als Tand und lächerlich erscheint, kann einem Neger sehr wohl höchst begehrenswert sein, so daß er dem Spender solcher Herrlichkeiten seine Herrschaft abtritt. Wenn also nicht der wirkliche Wert, sondern nur der nach Negerbegriffen entsprechende für die erworbenen Gebiete deutscherseits gegeben worden ist, so wird es nicht die Sache Deutscher sein, die Erwerbungen zu bemängeln. Uebrigens werden jene herrlichen Gegenden ihren wahren Wert durch Entwicklung ihrer üppigen Hilfsquellen erst unter deutscher Leitung erlangen. Kurz, die Gesellschaft für deutsche Kolonisation und mit ihr die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat jene Rechte erworben, nicht um sich durch schwächliche Erwägungen zum Verzicht auf dieselben bewegen zu lassen, sondern um sie mit bewährter Thatkraft festzuhalten und auszunutzen zum Wohle Deutschlands und Deutsch-Ostafrikas.



*) Vergl. S. 61 und Abschnitt 4.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation seit dem Usagara- Unternehmen bis Frühling 1886.

Der Ausschuß, dessen Thätigkeit während jener vier Monate, voll von Besorgnis und von Hoffnung, nur eine beschränkte sein konnte, begrüßte den glücklichen Vollstrecker seiner Beschlüsse hoch erfreut und dankerfüllt. In der Sitzung vom 5. Februar 1885, welche Dr. Peters bei seinem Eintreffen abends sofort telegraphisch zusammenberief, stattete er Bericht ab über die Expedition und legte die Verträge mit den Sultanen vor. Darauf wurde ihm der Auftrag und die Vollmacht gegeben, dieselben der Reichsregierung zu unterbreiten und um die Verleihung eines kaiserlichen Schutzbriefes an die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nachzusuchen.

Die überraschenden Erfolge und die bald zu gewärtigenden Gegenmaßregeln von Nebenbuhlern in Ostafrika veranlaßten den Ausschuß zu beschleunigtem Vorgehen; damit beginnt die sogenannte „Politik der Überstürzung“, welche den Leitern des ostafrikanischen Unternehmens so oft zum Vorwurf gemacht worden ist, in Wirklichkeit unter den gegebenen Verhältnissen die einzig angebrachte. Nur so war Aussicht vorhanden auf die Verwirklichung des von Dr. Peters entworfenen Planes, durch Erreichung der drei großen Seen dem deutsch-ostafrikanischen Gebiete zu seinen natürlichen Grenzen zu verhelfen. Bereits drei Tage nach seiner Ankunft in Berlin sandte Dr. Peters am 8. Februar folgendes Telegramm ab: „Zühlke, Sansing, Zanzibar. Vorwärts. Peters.“ Das sollte nach früherer Vereinbarung bedeuten, daß Graf Pfeil, der sich in Usagara befand, durch Dr. Zühlke der Befehl zu übermitteln sei, nach Südwesten an den Massafsee vorzudringen. Dr. Zühlke mißverstand dies dahin, daß er selbst nach den großen Seen aufbrechen sollte, und traf demgemäß Vorbereitungen. Doch noch ehe er dieselben beendigt hatte, langte am 28. Februar ein Telegramm aus Berlin an, welches lautete: „Expedition kommt, warten. Peters.“ Der Ausschuß

hatte nämlich am 12. Februar beschlossen, am 1. März die 2. Expedition zu entsenden; doch das Nähere hierüber wird der 4. Abschnitt bringen.

In derselben Sitzung stellte Dr. Peters folgenden Antrag: „Ein Direktorium aus fünf Mitgliedern auf 15 Jahre zu ernennen, welchem die Ausübung der in Afrika erworbenen Rechte unter Zuziehung der verschiedenen Interessentengruppen allein und ausschließlich zusteht. Das zu ernennende Direktorium soll zur nächsten Ausschusssitzung einen Entwurf der bezüglichen Satzungen dem Ausschuss zur Kenntniznahme und Begutachtung vorlegen.“ Derselbe wurde einstimmig angenommen und in das Direktorium gewählt die Herren: Dr. Peters, Graf Behr, Dr. Lange, Hofgardendirektor Jühlke und Konsul Roghé.

Dieser Tag, der 12. Februar 1885, ist der Geburtstag der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.*) Der Ausschuss war gegenüber den Mitgliedern der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zu diesem bedeutungsvollen Schritte berechtigt durch § V, 3 der Satzungen, welcher ihm unumschränkte Vollmacht gab; wie heilsam dieses Recht war, und wie reichlich der Ausschuss und später das aus ihm hervorgegangene Direktorium das dadurch bewiesene Vertrauen rechtfertigte, hat der Erfolg gelehrt. Andererseits war man gegenüber denjenigen, welche, ohne zugleich Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zu sein, durch größere oder geringere Summen an dem Landankauf beteiligt waren, verpflichtet, das durch ihr Geld erworbene und ihnen vorzugsweise gehörende Land von dem Einflusse der Gesellschaft, deren Mitgliedschaft durch einen Beitrag von 5 Mark leicht erreichbar war und sonst keine Leistungen auferlegte, unabhängig zu machen und das Gedeihen der ostafrikanischen Besizung dadurch zu sichern, daß man ihr eine festere Leitung gab, als sie der trotz aller Machtvollkommenheit doch alljährlich der Möglichkeit des Wechsels unterworfenen Ausschuss bieten konnte. Von Anfang an hatte in der Gesellschaft für deutsche Kolonisation dieser Thaten ermöglichende Keim einer starken Leitung gelegen. Er ward durch diesen neuen Schritt nur zu weiterer Entwicklung gebracht, zum Segen für alle Beteiligten und zum Wohle des Vaterlandes.

Mit der Begründung der Tochtergesellschaft durch Einsetzung des Direktoriums war die Thätigkeit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation keineswegs erloschen. Der Ausschuss, dem so viel zu verdanken war, blieb ja vorläufig an der Spitze und leitete ihre Angelegenheiten zielbewußt wie bisher. Daß man nach der ersten That, welche die Anspannung aller Kräfte erfordert hatte, nicht sofort eine neue in Angriff nehmen konnte, ist erklärlich und wäre unbillig gewesen zu verlangen. Der Februar und Anfang des März waren der inneren Arbeit gewidmet. Schon in der eben besprochenen wichtigen Sitzung vom 12. Februar war beschlossen worden, die Satzungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend umzuändern und der einzuberufenden Hauptversammlung vorzulegen. So hatte man zunächst mit der Beratung hierüber sowie über die Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft reichlich zu thun. In dieselbe Zeit fällt die Annahme einer Flagge für die

*) Von ihr handelt der 4. Abschnitt dieser Schrift.

Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Entworfen war sie in Ostafrika am Abend des Tages, an welchem der erste Vertrag zu Mbusine in Useguha abgeschlossen war, am 19. November 1884 von den Herren Dr. Jühlke und Otto. Sie zeigt im roten, durch je zwei schwarze Streifen vom weißen Flaggentuche getrennten Mittelfelde einen Löwen in weißer Zeichnung, der auf einen Palmbaum zuschreitet, und in der rechten Ecke oben das Sternbild des südlichen Kreuzes. In den vier Außenquadraten an den Ecken des weißen Flaggentuches steht je ein schwarzes Kreuz.

Die Thätigkeit des ersten Vorsitzenden, Dr. Peters, war außerdem auch noch anderweitig in Anspruch genommen. Er wurde seitens des Auswärtigen Amtes, das eine genaue Prüfung der von ihm abgeschlossenen Verträge vornahm, mehrfach zu eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse veranlaßt. Nachdem die Reichsregierung sich von der Rechtmäßigkeit der Erwerbungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation überzeugt hatte, wurden dieselben durch folgenden Kaiserlichen Schutzbrief, den ersten, den die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, anerkannt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ Dr. Carl Peters und Unser Kammerherr, Felix, Graf Behr-Bandelin, Unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und Uns die von besagtem Dr. Carl Peters zunächst mit den Herrschern von Uagara, Uguru, Useguha und Ukami im November und Dezember v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich Unserer Entschließungen auf Grund weiterer Uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unseren Kaiserlichen Schutz gestellt haben. Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den Uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlic der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reichs und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von Uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben wir diesen Schutzbrief Höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Kaiserlichen Insignel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Bismarck.

Höhere Anerkennung konnten die Leiter und die Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Kolonisation nicht wünschen. Das war in der That ein Lohn, der alle ausgestandenen Sorgen und Gefahren vergessen machte. Von Anfang an mit Spott und Verleumdung seitens der Gegner verfolgt, an Leben und Ehre gefährdet, und nun nach einem Bestehen von noch nicht einem Jahre die jüngste der kolonialpolitischen Vereinigungen durch den ersten Schutzbrief vom Kaiser anerkannt, anerkannt als Macht in Ostafrika! Das übertraf die kühnsten Hoffnungen der Begründer, als sie im Jahre zuvor an des Kaisers Geburtstag den Entschluß faßten, die Gesellschaft ins Leben zu rufen.

Wie froh konnten sie daher vor die einzuberufende erste Hauptversammlung der Gesellschaft treten, froh in dem stolzen Bewußtsein, das große Vertrauen, welches ihnen durch die Satzungen gewährt war, in so hervorragender Weise gerechtfertigt, das im Rundschreiben vom August des vorangegangenen Jahres den Mitgliedern gegebene Versprechen so getreulich eingelöst zu haben. Der Verlauf der Hauptversammlung sowohl, die am 9. März 1885 stattfand, als auch der öffentlichen Versammlung, tags darauf im City-Hotel, gestaltete sich daher zu einem Triumph für den Ausschuß. Den Bericht über die erstere, in der Täglichen Rundschau erschienen, lasse ich folgen, da er von einem Ausschußmitgliede, Herrn Dr. Lange herrührt und gleichzeitig die wichtigsten Abweichungen der neuen Satzungen gegenüber den anfangs mitgeteilten wiedergiebt; einige Ergänzungen füge ich am Schluß hinzu. Er lautet:

„Zu Montag (9. März) Abend war die erste Hauptversammlung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach dem Klubhaus (Krausenstr. 10) berufen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Dr. Peters, im Auftrage des Ausschusses zunächst über den Verlauf des ersten Geschäftsjahres berichtet hatte, nahm die Versammlung eine von dem Justizrat Haenschke vorgeschlagene Resolution an, welche den Dank der Gesellschaft gegen Se. Majestät den Deutschen Kaiser, gegen Se. Durchlaucht den Fürsten Reichskanzler und gegen den Ausschuß, insbesondere gegen die an der Expedition persönlich beteiligten Mitglieder Dr. Peters, Dr. Zühlke und Joachim Graf Pfeil ausspricht. Dem Vorschlage des Ausschusses, die Gesellschaft nach der so schnellen Lösung ihrer ersten Aufgabe nicht aufzulösen, sondern sie auf etwas veränderter Grundlage nunmehr in die Breite auszudehnen, gab die Versammlung einstimmig ihren Beifall. Man darf erwarten, daß überall in Deutschland, wo überhaupt die Kolonialidee Boden hat, sich das Interesse jetzt nach dem ersten Beweise ihrer Leistungsfähigkeit mehr als bisher der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zuwenden wird. Wir hoffen namentlich, daß alle Elemente, welche ihre Wünsche durch thatsächliches Vorgehen, weniger durch Agitation in Wort und Schrift gefördert sehen, in dem Ausschuß der Gesellschaft den Kernpunkt erkennen werden, an welchen sie sich in Form von Zweigvereinen mit örtlich selbständiger Organisation angliedern können. Diesem weiteren Organisationsplan zu genügen, hat die Versammlung die vom Ausschuß vorgeschlagene Abänderung der Satzungen angenommen. Wir teilen daraus hier nur einige wesentliche Punkte mit. Als Zweck der Gesellschaft ist jetzt festgestellt: Thatkräftige Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu praktischen Resultaten, und zwar: 1) Fernere Begründung von deutsch-nationalen Kolonien, 2) Praktische

Unterstützung der bestehenden deutschen Kolonien, 3) Hinlenkung der deutschen Auswanderung in geeignete deutsche Kolonien. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist entsprechend der erweiterten Organisation der Gesellschaft von 12 auf 25 erhöht, wobei besonders darauf Bedacht genommen wurde, daß die Vorsitzenden der größeren Zweigvereine zugleich Mitglieder des Centralausschusses werden und bei wichtigen Entscheidungen ihre Stimmen mündlich oder schriftlich abgeben könnten. An der Spitze des Ausschusses sollen künftig ein Vorsitzender und zwei stellvertretende Vorsitzende stehen. Der Jahresbeitrag für die Gesellschaft ist nach wie vor mindestens 5 Mk. Sobald die veränderten Satzungen und entsprechende Mitgliedskarten gedruckt sind, werden die Meldungen zum Eintritt und die Zahlungen der Beiträge an einer noch näher zu bezeichnenden Stelle erfolgen können.“

Von sonstigen Abweichungen dieser neuen Satzungen gegenüber den bei Begründung der Gesellschaft aufgestellten wäre noch zu erwähnen zu § V, 2, daß von den 25 Mitgliedern des Ausschusses 13 auf Vorschlag des Ausschusses von der Hauptversammlung mit dem Rechte der Kooptation der weiteren Mitglieder gewählt und jährlich ein Fünftel durch geheime Abstimmung des Ausschusses ausgeschieden werden sollte; der Ersatz dafür sollte, wie bisher zur Hälfte durch die Wahl der Hauptversammlung, zur anderen Hälfte durch Kooptation des Ausschusses stattfinden. § V, 4 weist außer den bereits erwähnten zwei stellvertretenden Vorsitzenden als neu noch den Siegelbewahrer und den stellvertretenden Schriftführer auf, Ämter, die in der vorangegangenen Zeit zwar eingesetzt waren, aber in den ersten Satzungen nicht angeführt sind. Über den ersten stellvertretenden Vorsitzenden findet sich die Bestimmung, daß er seinen Wohnsitz in Berlin haben muß. In § V, 5 heißt es, daß zur Gültigkeit eines Ausschußbeschlusses die Anwesenheit von mindestens sieben (früher fünf) Mitgliedern erforderlich sei; ferner, daß Erklärungen, durch welche die Gesellschaft verbindlich gemacht werden soll, von den Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet und vom Siegelbewahrer abgestempelt sein müssen. § V, 6 lautet: „Die Hauptversammlung wird alljährlich mindestens einmal vom Ausschusse einberufen, und zwar durch spezielle Einladung der Mitglieder und durch mindestens drei deutsche Zeitungen, deren Auswahl dem Ausschusse zusteht, mindestens eine Woche vor dem Tage der Hauptversammlung, mit Angabe der Tagesordnung. Die Einberufung ist gültig erfolgt, wenn sie durch mindestens drei deutsche Zeitungen geschehen ist. Den Vorsitz in derselben führt der Vorsitzende des Ausschusses oder dessen Stellvertreter.“

Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses: Dr. Peters, Graf Behr-Bandelin, Dr. F. Lange, M. Graf Pfeil, Justizrat Zerkhyki, Prediger Diestelkamp, wurden wieder gewählt, zu ihnen traten noch die Herren: General-Major Negely, Justizrat Haenschke, Ministerial-Präsident a. D. Dr. Grimm, Kapitän-Lieutenant von Hoven, Kapitän-Lieutenant a. D. M. Graf Pfeil, Dr. Schröder, v. Sydow-Dobberphul, Vice-Admiral a. D. Livonius Gyc.*) Vorsitzender ward Dr. Peters, 1. stellvertretender Vorsitzender Vice-Admiral a. D. Livonius, 2. stellvertretender Vorsitzender F. Graf Behr-Bandelin.

*) Von ihm die treffliche Schrift: Colonialfragen. Berlin 1885, welche, gleichzeitig mit der Ulagara-Expedition erschienen, zuerst auf Sansibar hinwies.

Später wurden noch in den Ausschuß aufgenommen die Herren: Kommerzienrat Gebhard, Dr. Hübbe-Schleiden, K. von der Heydt, Oberpostsekretär Ebel, Dr. D. Arendt, Contre-Admiral a. D. Graf Hake, am 12. März von neuem Dr. jur. Jühlke, während andererseits Dr. Lange ausgeschieden ist. Ehrenmitglieder sind: Graf von Krookow, Ernst von Weber, Missions-Superintendent a. D. Merensky, Präsident der Transvaalrepublik Krüger, General Smit, Du Toit, Minister der Transvaalrepublik, Missionsinspektor a. D. Dr. Fabri, Dr. G. von Hartmann, Comtesse M. Pfeil, Rittmeister a. D. von Luck, Hofgardendirektor Jühlke, Dr. phil. Denicke.

In den bis dahin errungenen glänzenden Erfolgen fand der Ausschuß nur eine Anspornung zu erneuter Arbeit. Man ging entsprechend der Ankündigung in der Hauptversammlung nun unverzüglich an die Ausbreitung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation über ganz Deutschland. Es wird erinnerlich sein, daß bereits neun Monate zuvor ähnliches beabsichtigt, aber nicht gelungen war. Notgedrungen, da man wichtigeres zu thun hatte, war damals dieses Vorhaben aufgeschoben, aber nicht aufgehoben worden. Jetzt, nachdem ein so großer Erfolg errungen und die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft erwiesen war, nahm man jenen Gedanken wieder auf. Es wurden daher gemäß Beschluß vom 4. März 1885 die Satzungen über die Abteilungsbildung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation beraten und am 11. April festgestellt und veröffentlicht in der „Kolonial-politischen Korrespondenz“ vom 1. Juni 1885, von welcher Zeitung gleich im folgenden die Rede sein wird. Auf grund dieser Satzungen, welche ebenso wie die für die gesamte Gesellschaft eine straffe Zusammenfassung und eine feste Leitung ermöglichen, haben sich in den meisten größeren Städten Deutschlands bereits Abteilungen gebildet oder sind in der Bildung begriffen.

Schon längst hegte der Ausschuß die Absicht, eine Zeitung erscheinen zu lassen, welche die Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Kolonisation in steter Berührung mit ihm erhalten und zugleich in weiteren Kreisen für die Bestrebungen dieser Gesellschaft sowohl wie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wirken sollte. Am 4. Mai wurde Herr Hauschteck mit der Redaktion derselben betraut, welcher, seit dem 8. Oktober zugleich Sekretär der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, beide Ämter bis zum 13. Februar 1886 führte, wo er sie wegen Übernahme anderer litterarischer Verpflichtungen niederlegte. An seine Stelle trat nach einigen Wochen Herr Dr. F. Bley. Die erste Nummer dieser „Kolonial-politischen Korrespondenz“ erschien am 16. Mai 1885. Bis zum 1. Oktober wurde sie halbmonatlich*) ausgegeben, von da ab jeden Sonnabend. Am 1. Dezember 1885 ging sie in den Kommissions-Verlag der Engelhardt'schen Landkartenhandlung über, welche denselben bis zum 1. April 1886 inne hatte. Unverkannt ist die hervorragende Bedeutung dieser Zeitung, deren Wert wesentlich erhöht wird durch die enge Verbindung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Noch eine andere Angelegenheit, die in den Anfängen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, wie ich im 1. Abschnitt gezeigt, bereits angebahnt, dann aber einstweilen liegen gelassen war, wurde jetzt mit erneutem Eifer und nunmehr mit

*) Extrablätter erschienen am 2. Juni 1885: „Chutu bis zum Rufidschi erworben“ und am 6. August: „Der Kikima = Ndscharo im Besitz der Deutsch = Ostafrikanischen Gesellschaft“. Vergl. Abschnitt 4.

günstigem Erfolge wieder aufgenommen, nämlich die Schaffung eines deutschen Kolonialverbandes.

In derselben Sitzung, welche der Usagara-Expedition gewidmet war, am 16. September 1884, hatte der Ausschuß einstimmig folgenden Antrag von Dr. Peters angenommen: „Eine Kommission zur Fortsetzung der Verhandlungen behufs Schaffung eines deutschen Kolonisationsverbandes einzusetzen, welche zugleich die Vertretung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation in der in Aussicht genommenen Delegiertenkonferenz haben wird. Dieselbe würde den Standpunkt der Gesellschaft in der Weise wahrzunehmen haben, daß das Prinzip des Kartells gleichberechtigter Körperschaften voll und ganz zum Ausdruck gebracht wird, eventuell durch Einsetzen eines jährlich zusammentretenden Centralausschusses, eventuell durch Bestimmung einer von den Einzelkörperschaften zu beschickenden jährlichen Delegiertenkonferenz. Der erstere wie die letztere dürften Beschlußfähigkeit für etwaige Anträge nur nach einstimmiger Einwilligung sämtlicher Verbandskörperschaften haben. Es dürfte sich empfehlen, daß die Kommission der Gesellschaft für deutsche Kolonisation das Präsidium des Verbandes von sich herans aus freiem Willen dem Vorstand des Kolonialvereins anbiete.“ Durch die bald darauf erfolgte Ablehnung seitens des Deutschen Kolonialvereins ließ man sich nicht abschrecken, zumal auch einige zustimmende Äußerungen eingegangen waren. Aber die Sorge um das Gelingen des Usagara-Unternehmens, sowie später die Umgestaltung der Satzungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die Vorarbeiten für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Aufstellung der Satzungen über die Abteilungsbildung, alle diese Dinge nahmen die Aufmerksamkeit des Ausschusses so in Anspruch, daß man die Verhandlungen hinsichtlich des Kolonialverbandes einstweilen weniger lebhaft betrieb. Sobald man indes freie Hand hatte, ging es von neuem ans Werk. Am 4. Mai 1885 stellte Dr. Peters den Antrag: „die Idee des allgemeinen deutschen Kolonisationsverbandes wieder aufzunehmen und einen Centralverband zu gründen, in welchem die allgemeinen Interessen der deutschen Kolonisation vertreten werden könnten.“ Er wurde einstimmig angenommen. Die Verhandlungen mit den zweckverwandten Körperschaften hatten insofern günstigen Erfolg, als sich mit diesen Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einverstanden erklärten der „Deutsche Exportverein“ in Berlin*), der Verein „Deutsche Kolonie Süd-Afrika“ in Leipzig*), der „Verein zum Schutze deutscher Interessen im Auslande“ zu München und der „Centralverein für Handelsgeographie“ in Berlin. Mit Rücksicht darauf beschloß der Ausschuß am 9. Juni einstimmig auf Antrag von Dr. Peters: „eine Kommission von fünf Herren einzusetzen, welche die Verhandlungen für die Schaffung eines allgemeinen deutschen Kolonisationsverbandes auf grund des in dieser Angelegenheit vorliegenden Aktenmaterials baldmöglichst wieder aufnehmen und zunächst auf die Herbeiführung einer Verbindung mit denjenigen Körperschaften hinarbeiten, welche ihre Zustimmung zu dem Verband im allgemeinen erklärt haben, um mit diesen eine allgemeine Grundlage für den Verband festzustellen, auf welcher alsdann weitere Körperschaften einzuladen sind.“ In die Kommission wurden gewählt die Herren: Dr. Peters, Vice-Admiral a. D. Livonius, Graf Behr, General-Major Regelh und Rittmeister von Luck. Noch näher wurde die Aufgabe der

*) Beide hatten bereits früher zugesagt, vergl. weiter oben.

Kommission dahin bestimmt „daß man sich zunächst unter der Hand der Zustimmung weiterer Körperschaften versicherte, um alsdann in einer offiziellen Einladung und andern offiziellen Schritten in dieser Richtung vorzugehen.“

Bei diesen ihren Bemühungen kam der Gesellschaft für deutsche Kolonisation das Ansehen der glänzenderen Tochtergesellschaft zu gute. Dieselbe fand bei dem Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export, dem mächtigsten Zweigvereine des Deutschen Kolonialvereins, auf einer Versammlung zu Godesberg lebhaften Anklang. Da die Anerkennung, welche ihr zu teil wurde, auch für die Gesellschaft für deutsche Kolonisation die höchste Bedeutung gewann, insofern sie bald in der Kolonialverhandfrage einen völligen Umschwung zu ihren Gunsten herbeiführte, lasse ich den Bericht über dieses bedeutungsvolle Ereignis hier folgen, und zwar nach der Elberfelder Zeitung vom 28. August 1885: „Der Vorstand des Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Friedrich Fabri*) hatte zum 26. d. Mts. einige Herren des Direktoriums der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach Godesberg eingeladen, um über ihr Unternehmen vor einem ausgewählten Publikum aus den Vertretern der rheinischen Industrie und des Handels Mitteilungen zu machen. Der Einladung folgten die Herren Dr. Peters, Graf Behr-Wandelin, Hofmarschall von Saint Paul-Maire und Karl von der Heydt. Die Versammlung hatte einen für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft sehr erfreulichen Verlauf. Herr Dr. Fabri begrüßte die Herren in sehr liebenswürdiger Weise, indem er auf die Solidarität der gesamten Kolonialbewegung hinwies. Er erteilte dann Herrn Dr. Peters das Wort, welcher an der Hand der Ereignisse des letzten Jahres die Entwicklung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die in der Besitzergreifung von Central-Ostafrika ihren Abschluß fand, und das sich daran schließende Vorgehen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft darlegte. Dr. Peters teilte u. a. mit, daß sich z. B. noch fünf Expeditionen der Gesellschaft in Afrika unterwegs befinden, nachdem die ersten Expeditionen bereits ein Terrain von über 4500 deutschen Quadratmeilen unter deutsche Flagge gebracht hätten. Die Bedeutung der Erwerbung bestehe vornehmlich in ihren handelspolitischen Konsequenzen. Die Gesellschaft beherrsche alle großen Karawanenstraßen zu den Seen von Centralafrika und damit den Handel von Ostafrika überhaupt. Derselbe sei schon jetzt ein ganz bedeutender, da Sansibar das Emporium von ganz Ostafrika ist. Wie das Gebiet in geographischer Beziehung die Zugänge zum Nil, zum Kongo, zum Sambesi bildet, so wird es nach der politischen Seite hin dereinst einen maßgebenden Einfluß auf die politische Gestaltung des gesamten afrikanischen Zukunftssystems haben, wenn es gelungen sein wird, dasselbe bis auf seine natürlichen Grenzen hin auszudehnen. In landwirtschaftlicher Beziehung bildet es die begründetste Aussicht, durch Plantagenbau eine Produktionsstätte von Kolonialartikeln zu werden. Ostafrika hat die Aussicht, bei richtigem Vorgehen dereinst ein deutsches Ostindien zu sein, falls die deutsche Nation in energischer Weise — besonders mit Kapital — an der Entwicklung der Kolonie mitarbeitet. Die Ge-

*) Er ist durch seine Schrift: „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ Gotha 1879, einer der Urheber der heutigen Kolonialbewegung und damit der deutschen Kolonien geworden.

fellschaft gehe momentan bereits sowohl mit landwirtschaftlichen Versuchen als auch mit der Errichtung von Militärstationen behufs Garantierung der öffentlichen Sicherheit vor. Herr Dr. Fabri, nach einer sich an den Vortrag anschließenden interessanten Diskussion, in welcher seitens des Vorstandes des Westdeutschen Vereins und der erschienenen Gäste besonders die Herren Dr. Fabri sen. und jun., Kommerzienrat Friedrichs-Kemscheid, Louis Simons-Elberfeld und Dr. Joest-Berlin, seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nacheinander die Herren Dr. Peters, Graf Behr, Hofmarschall von Saint Paul, Karl von der Heydt das Wort ergriffen, gab im Namen des Vorstandes die Erklärung ab: „Daß der Vorstand das Deutsch-Ostafrikanische Kolonialunternehmen von allen bestehenden für das bedeutendste und zukunftsreichste halte und daß er hoffe, es werde der Gesellschaft gelingen, die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen sie naturgemäß noch zu kämpfen habe, mit Energie und Erfolg zu überwinden, um mit ganzer Kraft die ihr vorgesteckten großen nationalen Aufgaben zu lösen; die Wünsche und die Unterstützung des Westdeutschen Vereins seien mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.“ Und, kann man hinzufügen, auch mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Denn die Bestrebungen derselben fanden von jetzt ab seitens jenes hervorragenden Vereins bereitwilliges Entgegenkommen und thatkräftige Förderung. Schon am nächsten Tage verabredeten Dr. Peters und Dr. Fabri in der Kolonial-Verbandsfrage gemeinschaftlich vorzugehen.

So beschloß denn der Ausschuß am 10. September: „Die für die Begründung des Kolonialverbandes erwählte Kommission zu ersuchen, nach den Vorgesprechungen in Godesberg die Verhandlungen über den Verband nunmehr schleunigst zu einem Abschluß zu bringen.“ Zwei Monate darauf — die Zwischenzeit war durch Beratungen über Erweiterung der Gesellschaft durch Abteilungen, über ein neues Projekt*) und über Änderung der Satzungen ausgefüllt — am 10. November war der Ausschuß nach den Arbeiten seiner Kommission in der Lage „sich im Prinzip bereit zu erklären, den zwischen dem Vertreter des Westdeutschen Vereins, des Vereins für Handelsgeographie und seinem eigenen Vertreter vereinbarten Kartellentwurf anzunehmen; erst hernach werde er auf Grundlage desselben die Körperschaften, mit denen er selbst im Sommer verhandelte, zum Verband heranzuziehen suchen und mit dem Deutschen Kolonialverein darüber noch Vereinbarungen treffen.“

Der letztere ward durch die eifrige Stellungnahme des Westdeutschen Vereins zu Gunsten der Vorschläge der Gesellschaft für deutsche Kolonisation dazu veranlaßt, auch seinerseits auf dieselben einzugehen. Eine Woche vor der zuletzt erwähnten Sitzung des Ausschusses der Gesellschaft fand am 3. November eine Vorstandssitzung des Deutschen Kolonialvereins statt, in der, wenn auch nicht der entschiedenere Antrag des Westdeutschen Vereins durchdrang, doch beschlossen wurde „mit anderen in Deutschland bestehenden Vereinen, Korporationen und Gesellschaften, welche die Förderung der deutschen Kolonisation und des Exports zum Ziele haben, in Verhandlung zu treten zur Herbeiführung einer Verständigung über ein möglichst ein-

*) Vergl. Seite 70.

trächtiges Zusammenwirken auf dem gemeinsamen Gebiet der Thätigkeit. Die weitere Beschlußfassung bleibt vorbehalten bis zur erfolgten Berichterstattung des Ausschusses über das Ergebnis der einzuleitenden Verhandlungen, bei welchen einzelne Personen zu kooptieren dem Ausschusse anheingegeben wird.“ Diese Verhandlungen führten denn auch am 15. November zu einem befriedigenden Abschluß. Es ward zwischen den verschiedenen Körperschaften ein Einvernehmen erzielt, auf Grund dessen die erste Sitzung des Delegiertenausschusses am 5. Januar 1886 stattfand. Das Protokoll darüber lautet:

„Am 5. Januar vereinigten sich zu einer Konferenz die Delegierten der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, des Deutschen Kolonialvereins und des dem Deutschen Kolonialverein angeschlossenen Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export, in den Geschäftsräumen des Deutschen Kolonialvereins. Die Konferenzen haben den Zweck, in allen die Wahrnehmung deutscher Interessen im überseeischen Auslande und in allen die koloniale Entwicklung berührenden Fragen ein gemeinschaftliches, auf gegenseitige allgemeine Unterstützung und Förderung basiertes Vorgehen zu ermöglichen. Zu den Konferenzen werden die Vereine abwechselnd in einem Turnus, welcher durch das Los entschieden werden soll, den Vorsitz führen. Zum Vorsitzenden der ersten Konferenz wurde auf Antrag von Dr. Peters Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg gewählt. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation war vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. Carl Peters, und die Herren Vice-Admiral a. D. Livonius Excellenz und Dr. Schroeder, der Centralverein für Handelsgeographie u. s. w. durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Jannasch, sowie die Herren Dr. Kersten und Direktor Gellert, der Deutsche Kolonialverein durch seinen Präsidenten, den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg Durchlaucht, und durch die Herren Dr. Hammacher und Premier-Lieutenant a. D. Kurella, der Westdeutsche Verein für Kolonisation u. s. w. durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Fabri, und Herrn Bunge-Köln. Zur Beratung in dieser ersten, mehr einleitenden Sitzung kamen unter andern die Fragen der südamerikanischen Kolonisation, der Reform des Gesellschaftsrechtes und seiner Entwicklung zu neuen, für koloniale resp. überseeische Unternehmungen geeigneten Formen, ferner die Fragen des Erlasses eines allgemeinen deutschen Auswanderungsgesetzes, sowie der wissenschaftlich-praktischen Untersuchung der Boden-, Klima- und sonstigen Verhältnisse der deutschen Kolonien resp. solcher überseeischen Gebiete, die zur dauernden Ansiedelung deutscher Auswanderer geeignet scheinen. Als dringend in den Interessen Deutschlands liegend wurde von den Delegierten der vertretenen Vereine die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Reskripts anerkannt und zur Herbeiführung seiner Aufhebung die gesetzlich zulässigen Schritte beschloffen resp. in Aussicht genommen. Die Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation enthielten sich jedoch wegen mangelnder Instruktion der Abstimmung über diese letzteren Punkte. Die nächste Delegiertenkonferenz wird Dienstag, den 6. April, und zwar im Hotel Kaiserhof, Berlin, stattfinden.“

Genau nach anderthalb Jahren war also der bedeutsame Gedanke der Schaffung eines deutschen Kolonisationsverbandes verwirklicht. Überblickt man die Thätigkeit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, so wird man auch hier vollauf anerkennen, daß sie ihrem Wahlspruch treu geblieben ist: kühn in der Anregung eines anfangs

ausichtslos scheinenden Gedankens, besonnen trotz aller Mißerfolge immer wieder auf das ersehnte Ziel lossteuernd. Es lebt in dieser Gesellschaft ein ebenso stürmischer wie ausdauernder Geist, neues erstrebend und längst erstrebtes durchführend.

So erachtete man auch mit der Begründung der deutsch-ostafrikanischen Kolonie den Lebenszweck der Gesellschaft: „Thatkräftige Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu praktischen Resultaten“ mit Bezug auf den ersten Punkt: „Begründung von deutsch-nationalen Kolonien“ keineswegs für abgethan, sondern beschäftigte sich auf Anregung von Dr. Peters eingehend mit mehreren dem Ausschuss vorgelegten Projekten; näheres darüber mitzuteilen wird kein Einsichtiger mir zumuten.

In Hinsicht auf dieses neu eröffnete Arbeitsfeld fand auch eine neue Satzungsänderung statt, die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 1885 gutgeheißen wurde. Das Wesentlichste davon ist folgendes: In § III wird der Mitgliedsbeitrag auf mindestens 6 Mark festgesetzt; die Mitglieder der Gesellschaft erhalten das Organ derselben, die Kolonialpolitische Korrespondenz, ev. ein an ihre Stelle tretendes anderes Blatt, gratis zugestellt. § V,2 enthält einige neue Bestimmungen über die Ergänzung des Ausschusses. Der wertvolle § V,3 ist unverändert geblieben, zu ihm tritt als mindestens ebenso bedeutsam § V,4: „Im Fall einer geschäftlichen Beteiligung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation an kolonialen Unternehmungen steht dem Ausschuss das Recht zu, Maßregeln betreffs der Heranziehung von außerordentlichen Geldbeiträgen für solche Zwecke selbständig zu treffen, sowie über die juristische Form dieser Heranziehung und die Verwendung des Ertrages zu beschließen. Indes ist kein Mitglied der Gesellschaft verpflichtet, über den satzungsmäßigen Jahresbeitrag hinaus solche außerordentlichen Beiträge zu leisten, noch auch kann es über die Höhe desselben hinaus wider seine Zustimmung haftbar gemacht werden.“ Über den Zweck und Wert dieser neuen Bestimmungen wird die Zukunft belehren.

Ebenfalls steht der Zukunft anheim die Verwirklichung eines kühnen Gedankens, der an gewaltiger Bedeutung die Schaffung des deutschen Kolonialverbandes noch überragt und der Begründung von Deutsch-Ostafrika ebenbürtig ist, die Anregung eines allgemeinen deutschen Kongresses. Am 30. November 1885 legte Dr. Peters, nachdem er schon in der Sitzung zuvor am 29. November einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, dem Ausschusse folgende Denkschrift vor, welche einstimmige Billigung fand:

„Exposé zur Schaffung eines allgemeinen deutschen Verbandes. Im Hinblick auf die Thatsache, daß die sämtlichen großen Nationen Europas immer mehr die Tendenz zum Ausdruck bringen, sich organisch zusammenzuschließen, unter Erwägung des Umstandes, daß das deutsche Volk für diesen Prozeß nicht dieselben politischen Vorbedingungen besitzt, wie z. B. die slavisch-russische und die angelsächsische Masse durch ihre weltbeherrschende Stellung sie sich geschaffen haben, erscheint es als ein Gebot nationaler Pflicht, aus dem deutschen Volke selbst heraus eine Strömung zu schaffen, welche eine engere Verbindung mit unseren Landsleuten in der Fremde zum Ziele sich steckt. Die Verbindung kann naturgemäß eine politische nicht sein, da eine solche mit Notwendigkeit zu Konflikten mit anderen Staaten führen müßte, und es auch nicht angeht, daß rein nationale

Bereinsthätigkeiten sich die Schaffung politischer Organisationen als Aufgabe hinstellen, was besser den Regierungen selbst überlassen bleibt. Wohl aber ließen sich rein national-geistige Beziehungen anknüpfen, welche die Erhaltung der deutschen Nationalität und Sprache in fremden Ländern erstreben, welche auch in wirtschaftlichen Konsequenzen für unsern Handel und Industrie sich äußern müßten.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht, so wird man erkennen, daß es darauf ankommt, eine allgemeine deutsche Organisation über die ganze Erde hin zu schaffen, welche den Austausch von nationalen Ideen durch alle Länder hindurch ermöglicht und dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller einzelnen Deutschen stärkt, zugleich aber auch wirtschaftlich-praktische Verbindungen schafft und in national-humanitärem Sinne durch Unterstützung von Landsleuten, wo immer es sei, arbeitet. Von diesem Grundsatz müßte die Agitation für die Schaffung eines solchen Verbandes ausgehen. Als der geeignetste Schritt für seine Verwirklichung wird sich die Einberufung eines allgemeinen deutschen Kongresses hier nach Berlin empfehlen, durch welchen ein mündlicher Austausch zwischen Vertretern unseres Volkes und möglichst vielen Ländern der Erde ermöglicht wird, und auf welchem die Modalitäten des zu schaffenden Verbandes sowie die Mittel für seine Ausdehnung beraten und beschlossen werden können. Diese Aufgabe in die Hand zu nehmen ist des Ehrgeizes eines energischen deutschen Vereines, welcher durch seine ganze Tendenz auf die Befestigung und Erweiterung der überseeischen Beziehungen Deutschlands hinielt, voll und ganz würdig.

Als allgemeine Idee für die Ausführung selbst läßt sich vielleicht die Schaffung einer großen Zeitschrift zur Vertretung universal-deutscher Interessen, welche vielleicht in Berlin zu redigieren und durch redaktionellen Mechanismus in New-York, Sanfrisco, Sidney, Schanghai und Rio de Janeiro ziemlich gleichmäßig mit lokaler Subredaktion zu erscheinen hätte, anführen. Außerdem müßten an möglichst vielen Plätzen Abteilungen des großen Verbandes geschaffen werden, welche einerseits die allgemein normativen Verbandsbeschlüsse ausführten, andererseits lokal arbeiteten. Schließlich würde die Abhaltung regelmäßiger allgemein deutscher Kongresse ins Auge zu fassen sein.

Wenn die Gesellschaft für deutsche Kolonisation die Durchführung dieser großen Aufgabe in die Hand nimmt, wird sie einerseits sich selbst einen geistigen Inhalt für lange Zeiten schaffen, indirekt ihren unmittelbaren Gesellschaftszweck, nämlich die Unterstützung speziell deutscher Kolonisation, um so kräftiger betreiben und vor allem der Entwicklung unserer Nationalität auf der Erde neue und heute noch ganz unberechenbare Bahnen weisen.“

Zur Vorbereitung des in Aussicht genommenen und in der Kolonial-politischen Korrespondenz vom 5. Dezember 1885 zum ersten Male angekündigten Kongresses ernannte der Ausschuß zwei Kommissionen, die eine für die inneren Arbeiten (Feststellung und Handhabung der sachlichen Tagesordnung, Bestimmung über die Vorträge und Verhandlung mit den entsprechenden Vereinen) unter Vorsitz von Dr. Peters mit F. Graf Behr-Bandelin als Stellvertreter und Dr. Schröder als Schriftführer; die andere übernimmt die äußeren Arbeiten (Einladung zum Kongreß und Prüfung der Berechtigung zur Teilnahme) unter Vorsitz von Vice-Admiral a. D. Livonius Excellenz, mit Dr. Arendt als Stellvertreter und Pre-

diger Diebstekamp als Schriftführer. Dr. Peters wurde beauftragt, einen Aufruf zum Kongresse zu entwerfen. Derselbe wurde mit einigen Änderungen am 21. Dezember 1885 vom Ausschusse angenommen und nach weiteren Verhandlungen in mehrfacher Richtung durch die Kolonialpolitische Korrespondenz vom 6. Februar 1886 in folgender Fassung veröffentlicht:

„Seit Jahrhunderten fließt ein starker Strom deutscher Auswanderung über die Grenzen des Reiches in die Fremde. In allen Ländern und allen Völkern sind es Deutsche gewesen, welche an den großen Kulturaufgaben der Civilisierung und Kultivierung unserer Erde in hervorragendem Maße Anteil genommen haben. Generationen hindurch sind unsere Landsleute der gemeinsamen Heimat in Europa dauernd ungehindert verloren gegangen.

Diesem Prozeß haben die großen nationalen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte ein Ende gemacht. Das Deutschtum auf der ganzen Erde fängt wieder an, sich ernstlich zu bestimmen auf sein gemeinsames großes Vaterland, und der Drang eines engeren Zusammenschlusses mit den Landsleuten daheim wird aller Orten lebendig.

Das Deutsche Reich, mehr und mehr erstarrend aus Jahrhunderte langer Ohnmacht, beginnt seinerseits mit Nachdruck hinüberzugreifen über die Weltmeere, und deutsche überseeische Interessen, so lange vernachlässigt, stehen heute unter dem sicheren Schutz unserer heranwachsenden deutschen Seemacht.

Aber die Aufgaben, welche unsere Nation zu lösen hat, will sie ihre geschichtliche Stellung wiedergewinnen, sind nicht in erster Linie politischer Natur. Das Reich, so stolz es dasteht unter der zielbewußten Regierung unseres Heldenkaisers, dank der von seinem eisernen Kanzler vertretenen kraft- und zielbewußten Politik, bietet nur die Grundlage, auf welcher ein engerer geistiger Zusammenschluß der Angehörigen unseres Volkes möglich wird. Worauf es ankommt, das ist die Stärkung der wirtschaftlichen Bande, welche unser Volkstum auf der Erde umspannen, die Befestigung des kulturellen und geistigen Zusammenhanges, der Beziehungen des Gemüthes, wie sie noch von jeher den großen Nationen der Geschichte eigentümlich gewesen sind. Die Aufgaben dieser Richtung sind keine politischen, nicht die Regierungen haben sich mit ihrer Lösung zu befassen; sie sind allgemein nationale, und die Völker selbst haben an ihnen darzutun, wie viel an sittlicher Kraft ihnen inne wohnt.

Deutsche Brüder jenseits der Meere, die Ihr ein Herz habt für die Größe und die Zukunft unserer Art, die Ihr gewillt seid, mitzuarbeiten an dem großen Werk der Wiedererweckung des Deutschtums, Euch laden wir ein, zusammenzukommen am 13. September 1886 in der Hauptstadt des neuentstandenen Deutschen Reiches und mit uns Beratung zu pflegen über das Gemeinsame in den geistigen und wirtschaftlichen Interessen unseres gesamten Volkstums und zugleich Mittel und Wege festzustellen, wie diese Interessen eine stete nachdrückliche Vertretung finden können. Es kommt darauf an, praktische Maßregeln zu treffen, wohl erwogene Einrichtungen zu schaffen, durch welche einerseits die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen auf der Erde gefördert werden können, andererseits das geistige Band, welches uns alle umschlingt, erweitert und verstärkt

zu werden vermag. Als Punkte für die Beschlußfassung stellen wir vornehmlich die folgenden hin:

1. Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu praktischen Resultaten.
2. Kultivierung und Nugbarmachung der bislang deutscherseits erworbenen Kolonialgebiete.
3. Die deutsche Auswanderungsfrage.
4. Die Hebung des deutschen Exports.
5. Deutsche Missionen in überseeischen Gebieten.
6. Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Art in überseeischen Gebieten.
7. Befestigung der Beziehungen zwischen unseren Landsleuten in der Fremde und in der Heimat.

Wir richten an alle deutschen Vereine und Verbände die Einladung, an diesem ersten allgemeinen deutschen Kongreß in Berlin durch Vertreter teilnehmen zu wollen. Alle Deutschen, welche ihr Weg im nächsten Sommer über die Meere in die alte Heimat zurückführt, sind ebenfalls aufgefordert, den Kongreß zu besuchen. Die deutschen Zeitungen aber, innerhalb und außerhalb der Grenzen des Reiches, soweit sie den nationalen Gedanken auf ihr Banner geschrieben haben, bitten wir, für die möglichste Verbreitung dieser Aufforderung Sorge zu tragen. Anmeldungen und etwaige Anträge sind zu richten an die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 14.

Man hat so oft über den Mangel an nationalem Sinn bei unseren Landsleuten in der Fremde geklagt; man hat bezweifelt, daß unser Volk in dieser Richtung jemals seinen stolzen westlichen Nachbarn gleichkommen könne: Deutsche Brüder auf der ganzen Erde! beweisen wir durch die That, daß das Deutschtum, wie es imstande gewesen ist, aus seiner Zersplitterung heraus zur politischen Vormacht in Europa sich emporzuschwingen, so auch die sittliche Kraft in sich trägt, seine Stellung im Wettkampf mit den Völkern der Erde tren dem Geist seiner stolzen, großen Vergangenheit von neuem zu gestalten.“

Unterzeichnet ist der Aufruf außer von Mitgliedern der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft von einer Anzahl hervorragender deutscher Männer. Verbreitet soll er werden allenthalben über See, wo Deutsche in bedeutenderer Menge ihr Heim aufgeschlagen haben. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat damit eine Bewegung angeregt, die eine gewaltige Tragweite für das Deutschtum der ganzen Erde gewinnen wird. Was kann wohl auf unsere Brüder inmitten von Völkern fremder Zunge erhebender wirken als diese Einladung, auf grund ihrer kolonialen Erfahrung mitzuraten mit uns in überseeischen Dingen, und andrerseits die Gewißheit, daß man in Deutschland fest gewillt ist, in planmäßiger Weise ihnen in der Wahrung der deutschen Eigenart nach Kräften behilflich zu sein. Daß dies nicht bloß schöne Worte sind, dafür bürgt, glaube ich, die bisherige Entwicklung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Die verwandten kolonialpolitischen Vereinigungen hielten zwar anfangs noch mit ihrer Zustimmung zu dem geplanten Kongreß zurück, beschloßen jedoch in der

zweiten Sitzung der Delegiertenkonferenz am 6. April 1886 im Kaiserhof auf Antrag der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, bis zum 15. April d. J. solle eine aus je zwei Delegierten der einzelnen Vereine bestehende Kommission zusammentreten, welche einen Aufruf mit der definitiven Tagesordnung für den von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation für den Herbst d. J. angeregten „Allgemeinen Deutschen Kongreß“ festzusetzen und diesen Aufruf eventuell ändern in Frage kommenden Vereinen zur etwaigen Mitunterzeichnung vorzulegen habe. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit schweben noch. Mögen sie nun ausfallen, wie sie wollen, eins ist gewiß: der Gedanke, den die Gesellschaft für deutsche Kolonisation angeregt hat, wird für die deutsche Welt von gewaltiger Bedeutung werden.

So hat er auch an Allerhöchster Stelle Anerkennung gefunden, wie folgendes Schreiben, vom 13. April 1886, an Herrn Dr. Peters beweißt:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben aus dem mit der Immediat-eingabe vom 31. v. Mts. eingereichten Aufruf mit Interesse von dem Zusammentritt eines Allgemeinen Deutschen Kongresses in Berlin während der Tage vom 13. bis 16. September d. J. Kenntnis genommen und mich zu beauftragen geruht, Ew. Wohlgeboren für diese Mitteilung zu danken und daran Allerhöchst Ihre besten Wünsche für einen ferneren guten Erfolg dieser Bestrebungen auf dem Kolonialgebiete zu knüpfen. Der Geheime Kabinetts-Rat, Wirklicher Geheimer Rat (gez.) v. Wilmowski“.

Groß war daher die Freude und stürmisch die Dankesbezeugung, als am Abend desselben Tages dieses Schreiben auf dem ersten Abteilungsstag der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zur Verlesung gelangte. Derselbe fand statt auf grund des § VI der Satzungen über die Abteilungsbildung und nahm, reich besucht, einen erfreulichen Verlauf, indem er das ungeteilte Vertrauen der Abteilungen zu der Gesamtleitung, die einträchtige Gesinnung aller Glieder der Gesellschaft und die Opferwilligkeit der einzelnen Abteilungen bethätigte. Auf den folgenden Tag war die zweite Hauptversammlung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einberufen, die unter reger Beteiligung der Mitglieder einige Satzungsänderungen vornahm, welche in der Kolonial-politischen Korrespondenz vom 17. April 1886, auf die ich hiermit verweise, mitgeteilt sind. Auch diese Versammlung legte Zeugnis ab von dem einträchtigen und hoffnungsfrohen Sinne, der sämtliche Mitglieder der Gesellschaft befeelt.



Vierter Abschnitt.

Geschichte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft seit ihrer Begründung bis Frühling 1886.

Das Direktorium, durch den auf S. 61 mitgetheilten Beschluß des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Kolonisation vom 12. Februar 1885 eingesetzt und bestehend aus den Herren Dr. Peters, Graf Behr-Bandelin, Dr. F. Lange, Hofgardendirektor Fühlke und Konsul Roghé, trat zu seiner ersten Sitzung zusammen am 23. Februar. Gleich der erste Gegenstand der Tagesordnung war der Auftrag an Dr. Peters „die Vollmachten für die mit der zweiten Expedition*) betrauten Herren auszufertigen, nämlich Premier-Lieutenant Weiß und Garten-Ingenieur Schmidt, mit der Maßgabe, daß Dr. Fühlke die Disposition in allen wesentlichen Dingen durch eine an ihn mitzugebende Vollmacht überlassen wird, für Premier-Lieutenant Weiß dagegen in Bezug auf die strategischen Aufnahmen in der Kolonie unbeschränkte Vollmacht ausgestellt ist.“ Die Expedition sollte nämlich über Usagara, wo Pr.-Lt. Weiß den Auftrag hatte, Plätze, die für Anlage von befestigten Stationen geeignet wären, ausfindig zu machen, westwärts nach Karema am Tanganjikasee vordringen. Sie ging von Berlin ab am 24. Februar, also vier Tage früher als ursprünglich beschlossen war, und langte in Sansibar an den 22. März. Wie es kam, daß ihr der Befehl gegeben wurde, in anderer Richtung vorzugehen, wird später besprochen werden.

In derselben Sitzung fand eine Vorberatung statt über die Vorlagen, welche vor die auf den Abend eingeladenen Inhaber von Anteilscheinen zu 50 Mark gebracht werden sollten. Der Verlauf der Versammlung war ein günstiger. Die anwesenden Herren, welche durch Zeichnung eines Reverses der neu gebildeten „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ beitraten, billigten mit einigen Änderungen die vom Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ausgearbeiteten

*) Vgl. S. 60 f.

Satzungen und sprachen Dr. Peters ihren Dank für die von ihm errungenen Erfolge aus. In die gleichzeitig eingesetzte Kontrollkommission wurden gewählt die Herren General-Major Regely, Oberpostsekretär Ebel, Justizrat Hänischke. Am 27. Februar versammelten sich auf Einladung des Direktoriums diejenigen Herren, welche auf grund der Verhandlungen vom 19. August 1884 zu dem ostafrikanischen Unternehmen größere Beträge beigesteuert hatten. Auch hier wurde Dr. Peters gebührende Anerkennung zu teil, welcher Herr Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm Ausdruck verlieh. Derselbe stellte eine Anfrage über die Verbindung des erworbenen Gebietes mit der Küste, welche Dr. Peters dahin beantwortete, daß eine günstige Lösung zu erwarten sei, da hierfür Artikel I, 1—3 der Kongo-Akte zur Anwendung kommen werde. Ferner machte er Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amte und die Bildung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit den Inhabern der 50 Mark-Anteilscheine. Hinsichtlich der Rechtsfragen, die bei den Satzungen der neu gebildeten Gesellschaft in Betracht kamen, erklärte Dr. Peters, daß die Grundlage der Unternehmung der von Sr. Majestät zu erwartende Schutzbrief*) bilde und daß unter allen Umständen die Verantwortlichkeit der Anteilscheinhaber über die von ihnen gezeichneten Beträge hinaus ausgeschlossen bleibe. Die weiteren Besprechungen betrafen die Grundsätze, welche bei der Preisfestsetzung des Landes maßgebend sein sollten. Sodann stellte Herr Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm den Antrag, daß durch die von der Versammlung heute getroffene Entschliezung die Aufgabe der im August 1884 gewählten Kontrollkörperschaft als erledigt zu betrachten sei; derselbe wurde angenommen. Die anwesenden Herren traten sämtlich der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bei und wählten zu der von den Inhabern der 50 Mark-Anteilscheine eingesetzten Kontrollkörperschaft die Herren Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm und Rittergutsbesitzer von Sydow hinzu. Ersterer wurde tags darauf Vorsitzender dieser neuen Kontrollkörperschaft.

Die ersten Satzungen**) der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, wie sie nunmehr endgiltig angenommen waren und bis zu der fünf Wochen später erfolgten Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft in Kraft bestanden, verliehen, wie schon früher dem Ausschuß die Satzungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, so auch dem Direktorium, nur noch in höherem Maße, umfassende Rechte. Als nun auf grund derselben das Direktorium neue Anteilscheine zu 500 und 1000 Mark ausgab, richtete die gegnerische Presse, die mit ihren Prophezeiungen über die Gesellschaft so wenig Glück gehabt hatte und deren Anfeindungen die immer zunehmende Anerkennung derselben nicht verhindern konnten, von neuem ihre Angriffe gegen die Leiter des Deutsch-Ostafrikanischen Unternehmens. Da man das Lied vom „armen Mann“ bei diesen größeren Summen nicht gut aufstimmen konnte, suchte man das rechtliche Verhältnis zwischen Direktorium und Anteilscheinhabern anzusehen und warnte vor Beteiligung namentlich mit dem Hinweis auf die möglicherweise eintretende Haftbarkeit der letzteren mit ihrem Gesamtvermögen. Und wenn

*) Er wurde an demselben Tage vollzogen.

**) Da sie sehr bald durch die auf S. 78 ff. abgedruckten Satzungen ersetzt wurden und, namentlich hinsichtlich der Rechte des Direktoriums, nicht wesentlich von jenen verschieden sind, merke ich es, sie hier mitzuteilen.

auch nicht von allen Gegnern die Tonart des „Reichsfreund“*) angeschlagen wurde, so war doch der Widerspruch von jener Seite ein ziemlich lebhafter. Das Direktorium sah sich daher mehrfach veranlaßt, aufklärende Mitteilungen zu veröffentlichen, deren Hauptgedanken etwa folgende waren: „Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Anteilscheininhabern ist ein solches zwischen offener Gesellschaft (gebildet und juristisch dargestellt durch das Direktorium) und Interessenten, d. h. stillen Teilnehmern. — Der Interessent haftet nur mit seiner Einlage, nicht aber mit seinem Gesamtvermögen. Die im Aktiengesetz für Kommanditgesellschaften auf Aktien getroffene Feststellung der Minimalhöhe der Aktiennominalbeträge steht hier schon darum außer Betracht, weil die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft keine Aktien emittiert und gar keine Aktiengesellschaft ist. — Daß die Gesellschaft nicht ganz unter die Rubriken bestehender Rechtskategorien paßt, erklärt sich aus der Thatsache, daß sie etwas Neues in unserer Geschichte darstellt und durch ihre Verbindung staats- und privatrechtlicher Kompetenzen über das Niveau des Privatrechts hinausgewachsen ist. Sie ist in dieser Beziehung mehr der Kongo-Gesellschaft als einer unserer daheim bestehenden Privatgesellschaften zu vergleichen. — Von den zu Gebote stehenden Rechtsformen für Gesellschaften ist keine ohne weiteres brauchbar zu Zwecken, welche für Deutschland etwas Neues bedeuten und von dem Gesetzgeber nicht vorausgesehen werden konnten. Die Form der Aktiengesellschaft würde eine einheitliche, straffe Leitung der Kolonie auf lange Zeit unmöglich machen. Eine offene Handelsgesellschaft würde jeden Teilnehmer an der Haftbarkeit beteiligen. Wir haben aber allen Grund, dieses Hindernis zu beseitigen, und deshalb ist in die Anteilscheine, in welchen wir über die eingegangenen Gelder quittieren, eine Bestimmung aufgenommen, durch welche der Besitzer des Anteilscheines von aller Haftbarkeit für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft ausdrücklich befreit wird. So blieb denn nur die Möglichkeit, daß das Direktorium sich als Gesellschaft mit Haftung seiner sämtlichen Mitglieder konstituierte, die jetzigen Anteilscheininhaber aber und solche Personen, welche fernerhin Anteilscheine

*) Derselbe begrüßte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft folgendermaßen:

„ Immer 'ran, meine Herrschaften, zum billigen Mann! Ein schönes Wappen ist bereits für das ostafrikanische Deutschland gemalt, bestehend aus Löwe, Palme und Kreuz. Echte Grafen sind zudem an der Verwaltung der Gesellschaft beteiligt, nicht minder Beamte a. D. mit dem Excellenztitel

Die Kolonialgesellschaft hat auf ihrer Expeditionsreise in Ostafrika ihr Geschäft hauptsächlich durch 26 Husarenjacken gemacht. Für eine Husarenjacke kommt es einem schwarzen Sultan auf ein paar Duzend Quadratmeilen nicht an.

Schade nur, daß das in Ostafrika erworbene Land nicht einmal an der Küste liegt, wie Kamerun, Angra Pequena, sondern mindestens 30 deutsche Meilen davon entfernt. Das Wasser hat zwar keine Balken, aber deutsche Kriegsschiffe können auch nicht über Land fahren, wenn die dortigen Könige und Sultane etwas schwach im Gedächtnis werden und sich der abgeschlossenen Verträge nicht mehr erinnern wollen

Und vor allem kann auch ein kaiserlicher Schutzbrief Land und Klima dort nicht besser machen, als sie von Natur sind. Angra Pequena hat auch nach wie vor kein Wasser trotz des deutschen Schutzes . . .

Um die Anlegung von Luftkurorten mit Kletterpartien handelt es sich doch nicht! Solche kann man in Deutschland näher, besser und billiger besuchen.

Darum haltet die Taschen zu!“

nehmen, mit den fünf Mitgliedern des Direktoriums als stille Teilnehmer in ein Vertragsverhältnis treten, das seinen Ausdruck eben durch den von sämtlichen Direktoren unterzeichneten Anteilschein erhält. Dies ist die Form, welche eine energische Leitung möglich macht und zugleich den mit Geld Beteiligten Sicherheit vor Schaden bietet.“

Im Sinne der eben mitgeteilten Erwägungen war das Direktorium unter Einholung des Rates erfahrener Rechtsgelehrten während des März 1885 unausgesetzt thätig, das Deutsch-Ostafrikanische Unternehmen noch fester zu begründen. Am 18. März wurde Dr. Peters beauftragt „die nötigen Schritte zu thun, um die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft als Kommanditgesellschaft mit so viel haftenden Mitgliedern, als das Direktorium Mitglieder zählt, und den übrigen Mitgliedern als stillen Teilnehmern gerichtlich einzutragen“. Demgemäß wurde am 30. März beim hiesigen Rechtsanwalt und Notar Ackermann der Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, nach dem die Herren Dr. Carl Peters, Dr. F. Lange, Konsul W. Roghé und Hofgardendirektor F. Zühlke sich als persönlich haftende Mitglieder der Kommanditgesellschaft verpflichteten, wogegen Herr Graf Behr-Bandelin sich nur mit einer Vermögenseinlage beteiligte, also Kommanditist wurde; als Firma nannte sich die Gesellschaft „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Carl Peters und Genossen.“ Auf Grund dieses Vertrages erfolgte am 2. April 1885 die Eintragung der Gesellschaft in das Gesellschaftsregister. Dieser neu gewonnenen Grundlage wurden die Satzungen vom Februar, welche von Anfang an nur vorläufig aufgestellt waren, angepaßt, so daß sie nunmehr lauteten:

„§ 1. Die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Carl Peters und Genossen“ bezweckt den Erwerb, Besitz, die Verwaltung und Verwertung von Ländereien, die Ausbeutung von Handel und Schiffahrt durch Selbstbetrieb oder Übertragung an andere Gesellschaften, sowie deutsche Kolonisation im Osten Afrikas. Die Grundlage des Unternehmens bilden die von Herrn Dr. Peters in Vertretung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bereits erworbenen und von ihm und anderen Vertretern noch zu erwerbenden Länder und Rechte.

§ 2. Zu dem Unternehmen vereinigt sich das die juristische Gesellschaft bildende Direktorium mit solchen Personen, welche lediglich als Inhaber von Beteiligungsscheinen*) in ein Vertragsverhältnis treten, ohne über die von ihnen laut Beteiligungsschein gezeichnete Summe hinaus verpflichtet zu sein.

*) Sie haben folgenden Wortlaut:

Beteiligungs-Schein Nr. . . . der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Carl Peters und Genossen, über Mark, welche von Herrn unter nachfolgenden Bedingungen gezahlt sind.

1. Herr nimmt entweder an den Erwerbungen, welche Herr Dr. Peters in Ostafrika als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zum 1. März 1885 gemacht hat, teil und zwar nach dem Verhältnis, daß ihm auf eine Mark Anteil Mk von den erworbenen Ländereien zuzuteilen und an Ort und Stelle zuzumessen und zu übergeben sind, dergestalt, daß ihm auf Grund dieses Scheines im ganzen Mk zufallen würden. Herr erlangt hierdurch nicht mehr Rechte, als dem Direktorium der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Carl Peters und Genossen, auf Grund der bis zum 1. März 1885 gemachten Erwerbungen an Rechten und Ländern selber zustehen und durch fremde Gewalt nicht verloren gehen. Das Direktorium behält sich aber außerdem noch alle Hoheitsrechte, insbesondere das Recht der Mutung,

§ 3. Das Direktorium ist auf fünfzehn Jahre eingesetzt. Es besteht aus fünf Mitgliedern, welchen die ausschließliche Geschäftsführung der Gesellschaft zusteht. Dasselbe konstituiert sich zur Ausübung der Geschäftsführung durch besonderen Vertrag als juristische Person und zwar als eine Kommanditgesellschaft mit haftenden und kommanditistischen Mitgliedern. Zur Beschlußfähigkeit in den Versammlungen des Direktoriums genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Direktorium konstituiert sich für seine Geschäftsführung selbst; es ernennt seine Vorsitzenden. Das Direktorium darf die Zahl seiner Mitglieder durch Kooptation auf sieben erhöhen, es hat mit einer Majorität von vier Fünftel der sämtlichen Mitglieder auf Antrag des Vorsitzenden das Recht der Ausschließung von Mitgliedern. Beim Ausscheiden von Mitgliedern ergänzt sich das Direktorium durch Kooptation.

§ 4. Mit Rücksicht auf den Zweck des Unternehmens gilt das Amt eines Mitgliedes des Direktoriums als ein Ehrenamt, doch können Mitglieder des Direktoriums für ihre dem Unternehmen ganz oder zum großen Teile gewidmete Thätigkeit eine Vergütung erhalten.

§ 5. Dem Direktorium gebührt:

1. vollständige und unbeschränkte Ausübung aller in Afrika von Herrn Dr. Peters in Vertretung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation erworbenen und von ihm und von weiteren Vertretern noch zu erwerbenden Rechte,
2. freies Verfügungsrecht über die Gelder der Gesellschaft; das Direktorium bestimmt:
 - a. die Höhe der zu zahlenden Dividende,
 - b. die zur Verwaltung erforderlichen Summen,

das Recht auf Edelmetalle und alle diejenigen Rechte vor, welche dem preussischen Staate zustehen würden, wenn es sich um ein Eigentum in den Grenzen des preussischen Staates handelte.

2. Oder Herr verzichtet auf Zuteilung von Land und bleibt dann mit seiner Beteiligung nach dem zu 1) angegebenen Verhältnis an dem Vermögen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Carl Peters und Genossen, beteiligt, dergestalt:

- a) daß er über den Betrag der für diesen Beteiligungsschein gezahlten Summe hinaus für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht haftet, dagegen an der nach dem unter 1) angegebenen Verhältnis als kalkulatorischer Grundlage von dem Direktorium zu bestimmenden Gesamtdividende teil nimmt,
- b) daß demselben die nach den Satzungen eingeräumten Rechte für die Dauer der Gesellschaft zustehen, er aber auf alle weitergehenden Rechte und Ansprüche verzichtet,
- c) daß demselben das Recht zusteht, bis zum sich nach Maßgabe der Bestimmungen unter 1) das Land auch in natura zumessen zu lassen.

Eine Abtretung oder Veräußerung der Rechte aus diesem Schein oder eine Verpfändung desselben und der Ansprüche aus demselben ist von der Genehmigung des Direktoriums abhängig. Beteiligungsscheine ohne Gesellschaftsstempel sind nicht gültig.

Das Direktorium und die einzelnen Mitglieder desselben haften aber in keinem Falle persönlich für die dem Inhaber dieses Scheines gewährten resp. zu gewährenden Rechte; bei etwaigen Ansprüchen des Inhabers an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Carl Peters und Genossen, haftet nur das Vermögen dieser Gesellschaft selbst, und entfragt der Inhaber durch Annahme dieses Scheines ausdrücklich allen Ansprüchen an das Direktorium oder dessen Mitglieder.

Berlin, am

- c. die zum Reserve- und Dispositionsfonds zurückzulegenden Summen;
3. das Recht der Einsetzung und Absetzung von Beamten;
 4. das Recht, Neuerwerbungen von Ländereien und von Rechten vorzunehmen und alle für den Fortgang der Kolonie erforderlichen Einrichtungen und Maßregeln nach seinem Ermessen zu treffen;
 5. das Recht, die Gesellschaft bindend zu vertreten, und zwar auch über den Zeitraum hinaus, für welchen es eingesetzt ist, überhaupt alle Rechte auszuüben und Pflichten zu erfüllen, also Verträge und Vergleiche aller Art abzuschließen, Grundstücke und Mobilien zu erwerben und zu veräußern, Forderungen und Rechte abzutreten, Verzichte, Kauttionen und Bürgschaften zu leisten, Schuldverbindlichkeiten einzugehen, Darlehen aufzunehmen, Pfänder und Hypotheken zu bestellen, Eintragungen und Löschungen in Grundbüchern und anderen öffentlichen Büchern und Registern zu bewilligen und zu beantragen, die gerichtliche Auflassung und andere Erwerbungs- und Veräußerungsakte vorzunehmen, Sachen, Gelder, Dokumente und Wertpapiere in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, Grundstücke, Rechte und Mobilien öffentlich und auch zwangsweise zu versteigern, darauf zu bieten und alle Bestimmungen über Verwertung und Verteilung aller Art von Vermögensobjekten zu treffen, überhaupt alle Rechte der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen und die Zeichnung der Urkunden erfolgt rechtsgültig durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zwei Mitglieder des Direktoriums und durch Befügung des Siegels der Gesellschaft. Durch solche Urkunden können einzelne Mitglieder des Direktoriums oder auch andere Personen zu einzelnen Geschäften oder zu einem Umfange von Geschäften mit Special- oder Generalvollmacht versehen, auch Prozeßbevollmächtigte bestellt werden.

§ 6. Diejenigen, welche sich bei dem Unternehmen der Gesellschaft durch Hergabe von Geldern beteiligen, treten zu derselben in ein Vertragsverhältnis nach Maßgabe der auf dem Beteiligungsschein befindlichen Bestimmungen. Die Inhaber von Beteiligungsscheinen werden alljährlich zu einer Versammlung einberufen. Einer von dieser Versammlung zu ernennenden, ein Jahr lang fungierenden und wieder wählbaren Kontrollkörperschaft von fünf Personen wird vom Direktorium über die Geschäftsführung kalkulatorisch Rechnung gelegt.

§ 7. Nach Ablauf der Zeit, für welche das Direktorium bestellt ist, wählt die Versammlung der Beteiligungsscheinhaber ein neues Direktorium. Die früheren Direktoren sind wieder wählbar; werden sie nicht wieder gewählt, so hat das Direktorium seine handelsrechtliche Persönlichkeit aufzulösen und an seiner Stelle haben sich die neugewählten Direktorialmitglieder auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages (§ 3) neu zu konstituieren. Die Dauer der Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

§ 8. Die Verteilung der Dividende erfolgt durch das Direktorium, und nehmen die Mitglieder desselben nach Verhältnis ihrer eigenen Beteiligung als Inhaber von Beteiligungsscheinen daran teil.

§ 9. Auf Antrag des Direktoriums können Satzungsänderungen beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Beteiligungsscheinhaber auf einer einzuberufenden Versammlung dafür stimmen. Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft beschließt eine Versammlung der Beteiligungsscheinhaber mit Stimmenmehrheit nach Köpfen über die Verwendung des verbleibenden Gesamtvermögens.

§ 10. Der Sitz der Gesellschaft ist zu Berlin, bei dessen ordentlichen Gerichten sie und ihre Mitglieder bei allen Streitigkeiten Recht zu nehmen und zu leiden haben.“

Gleichzeitig mit der Feststellung der Rechtsverhältnisse erfolgte die Regelung der Geschäftsführung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Am 25. Februar 1885 war Dr. Peters zum Vorsitzenden, Dr. Lange zum Schatzmeister, Konsul Roghé zum Protokollführer ernannt worden, in der folgenden Sitzung am 28. Februar wurden auf Antrag des Herrn Dr. Peters drei Verwaltungsbeamte eingesetzt: Ein Verwaltungschef „dessen Ressort alle diejenigen Funktionen zufallen sollten, welche nicht unter den Begriff der handelspolitischen und finanzpolitischen Manipulationen fallen, also die allgemeinpoltische und administrative Leitung der Kolonie“; dieses Amt erhielt Dr. Peters auf Antrag von Dr. Lange. Die beiden andern waren das eines Finanzdirektors, welches Herrn Dr. Lange zuteil wurde, und das eines Handelsdirektors, mit welchem Herr Konsul Roghé betraut wurde. Beide wurden indes am 9. Mai schon wieder aufgehoben, während die Kompetenzen des Verwaltungschefs*) am 9. April näher bestimmt wurden und Dr. Peters gegen Revers Generalvollmacht erhielt**). Am 8. Juni 1885 wurde beschlossen, demselben „die ihm am 9. April erteilte Generalvollmacht als Chef der Verwaltung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zunächst auf 10 Jahre nunmehr durch Notar Ackermann vollziehungsweise zu erteilen und ihn selbst zu beauftragen, zu gleicher Zeit den von ihm am 9. April protokollarisch unterzeichneten Revers dem Direktorium gegenüber ebenfalls notariell zu vollziehen.“ Der Beschluß wurde ausgeführt am 27. Juni. Damit fanden die Leistungen

*) Die General-Vollmacht lautet:

„Namens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft „Carl Peters und Genossen“ erteilen wir hierdurch dem Mitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Peters zu Berlin, die Vollmacht, die allgemein administrative und politische Leitung der Gesellschaft zu führen. Insbesondere ist derselbe hierdurch ermächtigt, die Beamten im Namen des Direktoriums anzustellen, zu befördern, zu entlassen, die Aufsicht und Kontrolle über dieselben zu führen, alle administrativen Anordnungen selbständig zu treffen, Befehle zu erteilen, die Disziplin zu handhaben, Disciplinarstrafen zu verhängen. Diese Vollmacht hat Bezug auf alle Beamte der Gesellschaft in Deutschland wie in Afrika und sonst an anderen Orten, Civilbeamte wie Militär und Militärbeamte. Ferner wird Herr Dr. Peters ermächtigt, als erster Exekutivbeamter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft alle in sein Ressort fallenden Beschlüsse des Direktoriums zur Ausführung zu bringen, in dringlichen Fällen ist er ermächtigt, Maßregeln und Bestimmungen für die Interessen der Gesellschaft auch ohne vorherige Einholung eines Direktorialbeschlusses zu treffen; indes ist er für derartige Akte dem Direktorium verantwortlich.

***) Am 9. April 1885 wurde auch Herr A. Vene zum Sekretär der Gesellschaft ernannt, der, wie schon erwähnt, sich ihr mehrfach nützlich erwiesen und ihr Bureau geführt hatte; dasselbe befindet sich, nachdem es vom März bis Ende 1885 in der Kochstraße 3 in unscheinbaren Räumen untergebracht gewesen, jetzt Belle-Allianceplatz 14, 1. Zugleich ist dort auch das der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Kassierer beider Gesellschaften ist Herr W. Hollmann, seit Anfang September 1885 im Dienste derselben.

dessen, der unbestreitbar das meiste für das Deutsch-Ostafrikanische Unternehmen gethan hat, gebührende Anerkennung. Es war nur billig, daß Herrn Dr. Peters, der bis dahin das Ganze thatsächlich geleitet hatte—die Verdienste der andern Herren, glaube ich, werden durch diesen Ausspruch nicht geschmälert—wenn ihm nun auch förmlich die Leitung übertragen wurde. Jedenfalls hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft diese Maßregel nicht zu beklagen gehabt. Sie verdankt ihm ausschließlich die schnelle Gewinnung eines Gebietes in Ostafrika, dessen Umfang denjenigen Deutschlands augenblicklich dreifach übertrifft. Das ganze Vorgehen der Gesellschaft durch Entsendung von Expeditionen ist ausschließlich das Werk von Dr. Peters.

Die 2. Expedition *) befand sich noch auf der See, da beschloß am 14. März das Direktorium auf Antrag von Dr. Peters „mit erster Dampfergelegenheit nach Sansibar 4 Personen zu senden: 1) einen mit gewissen kaufmännischen Kenntnissen versehenen Detaillisten zur Anlegung einer ersten Faktorei in dem Hauptquartier behufs Versorgung der ersten Kolonisten mit Lebensmitteln u. s. w., 2) einen Gärtner, 3) einen Ingenieur, 4) einen Geologen. Dieser Expedition ist aufzutragen, daß sie einestheils für neue Landwerbungen gemäß zu erteilenden Specialvollmachten, andertheils für gewisse technische Aufgaben thätig zu sein hat.“ Die Verhandlungen behufs Teilnahme eines Geologen hatten vorläufig keinen Erfolg, dafür schlossen sich der Expedition an die Herren Lieut. von Anderten und von Carnap-Quernheimb, ferner Kaufmann Söhngge und Gärtner Morris. Die Leitung dieser 3. Expedition erhielt Herr Regierungs-Baumeister Hörnecke. Aus seiner Instruktion teile ich folgendes mit: „3) Er hat die Expedition nach dem Njansa auszurüsten mit Umsicht und Energie. 4) Die Expedition hat er alsdann schnell, aber umsichtig gegen Nordwesten zu führen behufs Erwerbung der Gebiete bis zum Njansa hinaus. Er erhält hierdurch das Kommando der Njansa-Expedition mit unumschränkter Vollmacht zu handeln, wie ihm für den Zweck der Expedition gut scheint. Als erster Offizier wird ihm beigegeben Herr Lieutenant von Anderten, als zweiter Offizier Herr Lieutenant von Carnap-Quernheimb, welche beide seinen Befehlen strikt Folge zu leisten haben, resp. wenn Herr Hörnecke fallen sollte, ihn vertreten. 5) Von diesen allgemeinen Vollmachten hat Herr Regierungs-Baumeister Hörnecke nur im dringendsten Notfall abzuweichen; er ist dem Direktorium verantwortlich für die Verwendung der verausgabten Summen, sowie für jede Abweichung von diesen Vollmachten. 6) Er hat die Gebiete zu erwerben durch Kontrakte mit Sultanen; nur wenn solche Sultane nicht vorhanden sind, hat er Besitz zu ergreifen durch Hissen der Gesellschafts- und Reichsflagge und auf grund des Allerhöchsten Schutzbriefes die Besitzergreifung im Namen der Gesellschaft zu proklamieren. Im allgemeinen wird ihm schnelles, kühnes und rücksichtsloses Handeln, als dem Charakter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft entsprechend, zur Pflicht gemacht.“ Die Expedition verließ am 24. März Berlin und langte am 23. April in Sansibar an. Unterwegs, in Aden, hatte sich ihr ein Bayer, Namens Künzgel, angeschlossen.

In Ostafrika lagen die Dinge für die Gesellschaft folgendermaßen. In

*) Vgl. S. 60 und 75.

Usagara waren die Herren Graf Pfeil und Otto am 7. Dezember 1884 zurückgelassen worden, um, wenn sie sich von den Strapazen erholt hätten, bei Muininsagara die erste deutsche Station anzulegen*). Doch Herr Otto, der, bereits auf der Reise nach Sansibar mit einem Leiden behaftet, trotz seiner Krankheit den überaus beschwerlichen Marsch mitgemacht hatte, erlag derselben am 24. Dezember. So war Graf Pfeil allein übrig, auch er von einem Rückfalle seines in Natal ausgestandenen Leberleidens heimgesucht. Sein Zustand verschlimmerte sich, so daß er bereits daran dachte, sich an die Küste nach Bagamoho zu den französischen Missionaren tragen zu lassen. Da erstand ihm am 7. Januar „ein barmherziger Samariter“ in Kapitän Blohet, Vorsteher der belgischen wissenschaftlichen Station in Kondoa, der samt seiner Gemahlin sich des Todkranken hülfreich annahm und ihn auf das sorgsamste „wie ein Vater“ pflegte, so daß er sich allmählich erholte. In Kondoa langte endlich am 4. Februar eine Karawane mit Vorräten für ihn an, welche Herr Kurt Töppen, Vertreter des Hauses „Heinrich Adolf Meyer“ in Sansibar, mitgenommen hatte, da Herr Dr. Jühlke krankheits halber nicht imstande gewesen war, sie zu führen. Die mitgebrachten Sachen wurden in Muininsagara geborgen. Da jedoch die Lage der Station dort bei der Nähe der unsauberen Negerkraale in gesundheitlicher Beziehung viel zu wünschen übrig ließ, siedelte Graf Pfeil im Anfang März in das anderthalb Stunden entfernte, herrliche Simathal über; ein Entschluß, der die Billigung des Direktoriums fand. Dort verweilte er, eifrig mit dem Bau eines Hauses und Gartenanlagen beschäftigt, als er am 20. März aus Sansibar Nachricht erhielt, daß die Erwerbungen der Gesellschaft vom Deutschen Reiche durch Kaiserlichen Schutzbrief anerkannt seien, und zugleich den Auftrag, das südöstlich von Usagara am Rufidschi gelegene Land Chutu zu erwerben. Einstweilen war dies indes unmöglich, da infolge der ungeheuren Regenmassen die ganze Gegend unwegsam geworden und vor allen Dingen Träger nicht zu beschaffen waren. Erst am 26. April war er imstande, dem Direktorium zu melden, daß er nunmehr an die Ausführung jenes Befehles gehen werde. Da wurde ihm, mitten in den Vorbereitungen, am 5. Mai eine unverhoffte Freude zu teil. Dr. Jühlke benachrichtigte ihn, daß am 12. April das Telegramm: „Pfeil sofort Njassa. Peters“ in Sansibar eingetroffen sei. Jubelnd schrieb Graf Pfeil sogleich an Dr. Peters: „Tausend, tausend Dank. Es ist der erste Vertrauensbeweis, den ich von der Gesellschaft erhalte, und ich schwöre Ihnen, er soll gerechtfertigt werden. — Ich gehe sofort nach Sansibar, um die Karawane selbst einzurichten. Ich gehe über Chutu, um uns den Besitz des Rufidschi zu sichern, wobei keine Zeit verloren geht, und marschiere dann sofort ab. — Das Wichtigste hab' ich ja in der Eile bald vergessen. Warum ich so eifrig bin, den Rufidschi zu erwerben. Der Sultan hat Soldaten heraufgeschickt, um seine Flagge bei Muininsagara aufzuziehen. Ich ging sofort hin und pflanzte eine schwarz-weiß-rote Fahne auf, die ich da ließ, und protestierte eifrig und heftig gegen jedes fremde Flaggenaufziehen. Die Sache geschah heute Morgen und schwebt noch, ich weiß noch nicht, wie sie ablaufen

*) Vgl. S. 42. Als Ergänzung zu meinem kurzen Bericht über Graf Pfeils Thätigkeit empfehle ich den in der „Täglichen Rundschau“ (18. Juni 1885) gegebenen von Dr. F. Lange.

wird; jedenfalls stand meine Flagge zuerst. Aus Sansibar berichte ich hierüber. Bekommt der Sultan Wind, daß ich nach Chutu will, so schickt er seine Flagge voraus und ich komme zu spät. Dieser herrliche Fluß darf uns aber nicht verloreu gehen. — An den Generalkonsul hab' ich natürlich sofort berichtet.“ In der That ist die Flagge des Sultans bei Muininsagara aufgehißt, später aber von einem Offizier der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft heruntergeholt worden. Graf Pfeil war, da die Beschaffung von Trägern sich mehrere Tage verzögerte, erst am 16. Mai imstande abzumarschieren*). Mit 17 Mann brach er von der Simastation auf. Er zog längs des Konkodogua auf sehr schlechten Wegen durch Usagara, überall, wo er Halt machte, die schwarz-weiß-rote Fahne entfaltend. In Konkodoa besuchte er seinen Lebensretter Kapitän Bloyet, welcher wegen Aufhebung jener Station seitens der Internationalen Gesellschaft sich anschickte an die Küste zurückzugehen. Am 21. Mai zog Graf Pfeil weiter, überall durch Landschaften mit üppigem Pflanzenwuchs, dann über das Gebirge hinweg um den Anfang des folgenden Monats in das Flußgebiet des Rufidschi. Am 7. Juni langte er bei dem Hauptorte von Chutu, Nisaki, an, besuchte in der Nähe desselben mehrere heiße Quellen (von 65—72° Cels.), welche er nach seinem Bruder „Markusbrunnen“ benannte, und schloß am 10. Juni mit dem Oberhäuptling von Chutu, Golongo, einen Vertrag, nach welchem dieses wichtige Land, südöstlich von Usagara und etwa ein Drittel so groß wie dieses, deutsch ward. Wichtig war dasselbe, abgesehen von seiner Fruchtbarkeit, dadurch, daß es die Grenzen des deutschen Gebietes ostwärts, also nach der Küste zu, ein bedeutendes Stück vorschob. Die Aufnahme, die Graf Pfeil fand, war auch hier wie auf der ganzen bisherigen Reise eine sehr freundliche. Aus seinem Tagebuche mögen hier einige lehrreiche Stellen folgen, welche die von Dr. Peters in seinem Berichte erwähnte „passive Kolonisationsbedürftigkeit“ Ostafrikas**) vollauf bestätigen. „Wir sprachen im Anfang über gleichgültige Dinge; Golongo war besonders interessiert durch meinen Besuch der heißen Quelle, die er sich immer wieder beschreiben ließ. Als ich endlich vorsichtig den Zweck meines Besuches andeutete, bemerkte er zu meinem Erstaunen ganz offen: „Ich weiß ganz gut, weshalb Du kommst; ich werde morgen meine Häuptlinge hier versammeln und nach Beratung mit diesen dir Antwort geben.“ Und weiter: „Am Nachmittage des folgenden Tages ließ Golongo mich rufen. Um ihn waren seine sämtlichen Häuptlinge versammelt und in Gegenwart dieser teilte er mir mit, er habe den ganzen Tag beraten und überlegt und sei zu dem Entschluß gekommen, mir sein Land abzutreten, da er hoffe, daß durch Besiedelung von Weißen gegen die Masiti ein Bollwerk errichtet werde, das sie wohl schwerlich zu überschreiten geneigt sein dürften. Die Masiti würde man sofort von dem Schritt benachrichtigen und ihnen dadurch Respekt einflößen. In Gegenwart der Häuptlinge und mit denselben besprachen Golongo und ich nochmals die Sachlage. Ich setzte genau auseinander, was ich wollte,

*) Den Bericht über seine Chutu-Expedition hat mir durch gütige Vermittelung des Herrn M. Graf Pfeil die Redaktion der „Schlesischen Ztg.“, in welcher derselbe im Laufe des Frühlings d. J. erscheinen soll, bereitwilligt zur Verfügung gestellt. Da ich nur die wichtigsten Daten bringe, verweise ich im übrigen auf jenes Blatt.

**) Vgl. S. 38.

und schrieb darnach ein Dokument auf, das mir Golongo selbst diktirte, das ich aber in geeigneter Sachbildung und in deutscher Sprache niederschrieb. Dann verlas ich es noch einmal, gerade wie das erste Dokument in Kifaki, und Golongo mit sechs seiner Großen unterzeichnete, und sechs meiner Leute gegenzeichneten als Zeugen.“ Die fernere Reise bis zur Küste wurde teilweise auf dem Rufidschi zurückgelegt und ging durch Chutu und das östlich davon liegende Usaramo. Sie endete bei Kikale, an einem Ausflusse des Rufidschi gelegen. Nach kurzem Aufenthalte dort und nach zweitägiger Seefahrt kam Graf Pfeil am 28. Juni in Sansibar an. Auf sein am 2. Juli abgesandtes Telegramm: „Graf Pfeil an Dr. Peters. Chutu bis zum Rufidschi erworben. Brauchen Sie Njassa?“ erhielt er die Antwort: „Gut. Ja. Peters.“ Die Ausführung dieses Befehles wird später besprochen werden.

In Sansibar vertrat nach Dr. Peters' Abfahrt am 24. Dezember 1884 Dr. Fühlke die Gesellschaft. Derselbe war nach wiederholten Fieberanfällen Mitte Februar soweit hergestellt, daß er in seinem Bericht vom 16. Februar sich dem Direktorium bereit erklären konnte, den — irrtümlich auf sich bezogenen — telegraphischen Befehl vom 8. Februar: „Vorwärts. Peters.“ auszuführen.*) Er traf die Vorbereitungen dazu und war gerade im Begriff, die Träger einzuschreiben, als am 28. Februar das Telegramm eintraf: „Expedition kommt, warten. Peters.“ Diese langte am 22. März in Sansibar an. Herr Premier-Lieutenant Weiß klärte das Mißverständnis auf. Die Regenzeit verzögerte den Aufbruch nach dem Festlande bis in den nächsten Monat hinein, so daß folgendes Telegramm: „Fühlke, Sansibar. Fühlke, Weiß Mombas Nordwest. Hörnecke, Anderten, Carnap Lamu Westen Kenia. Peters.“ am 8. April Dr. Fühlke noch in Sansibar antraf. Dasselbe hatte Dr. Peters, ohne Vollmacht des Direktoriums im Bewußtsein der großen Verantwortung, abgesandt auf die Nachricht hin, daß die Afrikareisenden Gebrüder Denhardt nach Mombas beordert seien von einer „Witengruppe“, von deren Bestehen er damals zuerst etwas erfuhr. Da diese Reise geeignet schien, die eigenen Pläne der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, deren Durchführung die Aufgabe der am 24. März hinausgegangenen 3. Expedition unter Regierungsbaumeister Hörnecke bildete, zu kreuzen, glaubte Dr. Peters der Gefahr durch jenes Telegramm vorbeugen zu müssen. Dasselbe wurde jedoch durch den Englischen General-Konsul Sir John Kirk abgefangen und dem Sultan von Sansibar mitgeteilt. Dieser ließ, wie aus No. 46 des Englischen Glaubuchsz**) hervorgeht, seinen General Mathews am 3. Mai mit 300 Mann nach Mombas dampfen, von wo derselbe am 7. nach dem Innern aufbrechen sollte „um den Häuptlingen von Dschagga und von Laweta die Vorteile der Anhänglichkeit an die Autorität des Sultans auseinanderzusetzen und sie zu überreden seine Flagge zu hissen; zuletzt förmlich zu proklamieren, daß die ganze Gegend zu Sansibar gehöre.“ Sir J. Kirk war vom Sultan versichert worden „daß der Zweck der Expedition ein gänzlich friedlicher und freundschaftlicher sei“ und Sir J. Kirk versicherte, „daß in dieser Angelegenheit der Sultan

*) Vgl. S. 60.

**) Correspondence relating to, Zanzibar. January 1886.

ganz nach eigenem Ermessen gehandelt habe.“ Der Ausbruch der Expedition Fühlke-Weiß hatte sich, da für einen Marsch nach dem Kilima Ndscharo wesentlich andere Tauschwaren vonnöten sind als für den nach dem Tanganjikasee und da die Regenzeit noch nicht vorüber war, bis zum Ende des April hingezogen. Am 1. Mai setzte sie über nach Pangani, wo sie am Mittag des folgenden Tages landete. Nach Pangani begab sich Dr. Fühlke statt nach Mombas, weil dort noch am leichtesten Träger für die beabsichtigte Reise zu beschaffen waren. Ganz leicht war dies jedoch nicht, da der Gouverneur des Sultans in jenem Orte es zu hintertreiben suchte. So konnte man erst am 10. Mai ins Innere aufbrechen. Der Marsch*) ging, nach Benützung einer kurzen Strecke des Ruwu zur Kahnfahrt, durch den südlichen Teil von Usambara, ein üppig bewaldetes oder begrastes und zum Teil angebautes Gebiet. Dagegen hatte man im westlichen Usambara und ostwärts vom Paregebirge ärmlichere Strecken zu durchziehen, bis die Expedition am 12. Juni das herrliche Dschaggaland am südlichen Kilima Ndscharo erreichte. Noch vor dem Orte Laweta begegnete sie dem General Mathews, welcher, wie das Englische Blaibuch in der Anlage 3 zu No. 77 angiebt, folgenden Vertrag geschlossen hatte:

„Wir, die Sultane von Dschagga und Kilima Ndscharo, schwören, in Gegenwart des General Mathews und seiner Soldaten und Begleiter, daß wir Unterthanen Seiner Hoheit des Sultans von Sansibar sind, und daß wir seine Flagge hissen in den Ortschaften unseres Landes, um unsere Treue zu beweisen und daß wir ihn als unsern Souzerän anerkennen.“ Unterzeichnet ist er mit den Handzeichen von 25 Sultanen. Dagegen lautet der deutsche Bericht aus Moschi, den 19. Juni 1885, von Dr. Fühlke folgendermaßen:

„Nachdem mir am gestrigen Tage der Häuptling von Moschi, Mandara, Blutsbrüderschaft angeboten hatte und nachdem dieser Akt in feierlicher Weise vollzogen war, ließ mich derselbe heute in sein Haus bitten, wo er, wie er mir bereits gestern erklärt hatte, den von mir gewünschten Kontrakt unterzeichnen wollte. Nach vielfachen Freundschaftsbeteuerungen, welche von ihm in der ernstesten Weise gegeben wurden, gab mir Mandara teils auf meine Fragen, teils aus eigenem Antriebe, folgende Erklärungen bezüglich seines Landes, seiner Besitzungen und seines Verhältnisses zum Sultan von Sansibar: „Dadurch, daß ich mit Dir Blutsbrüderschaft gemacht habe, habe ich den Freundschaftsbund erneuert, welcher mich bereits seit langen Jahren mit Dir und Deinen deutschen Brüdern verbindet. Denn als ich noch jung war und meine Mutter noch regierte, habe ich dasselbe mit dem Baroni*) (der Name, unter welchem Baron von der Decken in Ostafrika noch heute allgemein bekannt ist) gethan und mich gewundert, daß er sein Versprechen, mir weiße Leute ins Land zu bringen, nicht eingelöst hat. Aber ich habe erfahren, daß er getödet ist, und so habe ich ihn entschuldigt. Ich habe aber auch nach seinem Tode jenes Bündnis nicht für gelöst erachtet und meine Freundschaft auch dem Dr. Fischer, als er vor mehreren Jahren durch meine

*) Ausführlichen Bericht findet man in der sehr empfehlenswerten Schrift von Premier-Lieutenant Weiß: Meine Reise nach dem Kilima Ndscharogebiet. Berlin 1886.

*) Vgl. S. 48 des zweiten Bandes von: Baron C. C. von der Decken's Reisen in Ostafrika.

Provinz Aruscha zog, bethätigt. Jetzt, wo Du in mein Land gekommen bist und mich fragst, ob Deine deutschen Brüder kommen dürfen, erteile ich Dir diese Erlaubnis mit Freuden und werde Dir alles gewähren, was Du willst. Ich liebe die Deutschen mehr als andere Völker, insbesondere mehr als die Engländer und Araber, und Euch allein will ich mein Land, wenn ich es überhaupt an Weiße gebe, überlassen. Sollten die Araber in mein Land kommen, so werde ich mich freuen, wenn auch die Deutschen kommen und jene mit bewaffneter Hand vertreiben.“ Als ich ihn darauf fragte, was denn die rote Fahne in seinem Dorf bedeute, äußerte er darüber: „Ich bin ein freier, unabhängiger Fürst, gleich dem Sultan von Sansibar, und besitze vielleicht die gleiche Macht wie er. Ich kenne die Araber nur von den einzelnen Karawanen, welche selten hier durchkommen; in meinem Lande wohnt kein Einziger. Es ist hier keine arabische Ansiedelung, am allerwenigsten aber gar ein Fort oder eine Besatzung des Sultans. Vor etwa 10 oder 12 Tagen ist nun plötzlich und ohne jeden Grund ein General des Sultans von Sansibar, Mathews, gekommen mit einer Truppenmacht von einhundert und achtzig Mann und einhundert Trägern. Derselbe übergab mir sechshundert Rupees und einige Geschenke nebst zwölf roten Fahnen und bat mich, dieselben in den mir unterthänigen zwölf Landschaften aufzupflanzen, um dadurch zu zeigen, daß ich ein Freund des Sultans von Sansibar sei. Auf das letztere ging ich ein. Das erste habe ich nicht gethan, sondern die Fahnen fortgelegt. Darauf hat mir Mathews mehr geboten, und ich habe ihm erwidert, daß ich, wenn er es sende, mir die Sache überlegen wolle. Sodann hat mich der General aufgefordert, ich solle, wenn ich Weißen ins Land zu kommen gestatte, dies nicht den Deutschen, sondern nur den Engländern gestatten, und wenn Deutsche kämen, ihnen sagen, daß sie erst einen Erlaubnisbrief vom Sultan von Sansibar zu bringen hätten. Ich habe darauf dem General erwidert, daß ich ein freier Sultan und unumschränkter Herr von zwölf Landschaften bin und in meinem Lande thun könne, was ich wolle. Jenes Ansinnen habe ich abgelehnt. Auch fühle ich mich durch seine Geschenke, die ich erhalten, dem Sultan gegenüber nicht mehr verpflichtet, da ich seinem General ein Gegengeschenk von 100 Büffeln gemacht habe. Geld und Geschenke werden mich nicht vermögen, mein Land an ein anderes Volk fortzugeben und nur, wo ich, wie bei Dir und Deinen deutschen Brüdern, durch Blutsbrüderschaft befreundet bin, werde ich dazu bereit sein.“ Ich machte den Sultan Mandara sodann darauf aufmerksam, daß, weil die rote Fahne jetzt hier wehe, der Sultan von Sansibar vielleicht sagen werde, daß das Land Mandaras nun ihm gehöre. Darauf geriet Mandara außer sich und sagte, dies solle einzig und allein ein Akt persönlicher Freundschaft gewesen sein, ebenso wie die Zeichnung seines Namens unter das ihm vom General Mathews vorgelegte Schriftstück. „Ich werde, fuhr er fort, nicht nur jedem Deutschen, der in mein Land kommt, erlauben, zu wohnen und die deutsche Fahne aufzupflanzen, wo er will, sondern ich werde auch dieselbe, sobald Du selbst wieder heraufkommst, in meinem Wohnort aufpflanzen und bitte Dich, zu dem Zweck einen besseren Flaggenmast mitzubringen, als der vom General Mathews mitgebrachte ist.“ Mandara ermächtigte mich sodann, in seinem Namen gegen jedermann, der behaupten wolle, daß das Land einem Anderen als ihm selbst gehöre, Protest zu erheben. Nach Beendigung dieser

Erklärungen fragte ich den Sultan Mandara nochmals ausdrücklich, ob er bereit sei, mit mir einen Freundschaftsvertrag zu schließen und mir sein Handzeichen zu geben, worauf er dies mit Freuden bejahte. Auf die ausdrückliche Erklärung des Sultans von Dschagga habe ich sodann sofort, an obige Verhandlung anschließend, folgenden Vertrag geschlossen:

„Zwischen Herrn Dr. Carl Fühlke, als dem rechtmäßigen Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Berlin, und dem Sultan Mandara, unumschränktem Herrn und alleinigem rechtmäßigen Besitzer des gesamten Dschaggalandes, Kruschä, Ugueno u. s. w., wird folgender Vertrag auf ewige Zeiten geschlossen:

Der Sultan Mandara tritt mit dem heutigen Tage unter den Schutz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Dafür tritt er sein Land mit allen Rechten, welche nach europäischem Staatsrecht den Inbegriff staatlicher Oberhoheit ausmachen, an Dr. Fühlke als Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ab. Insbesondere werden nach ausdrücklicher Verdolmetschung von diesen Rechten folgende hervorgehoben: Das Recht, eigene Justiz und Verwaltung einzuführen; das Recht, Zölle und Steuern zu erheben, das Recht, Berge, Flüsse, Seen und Forsten in beliebiger Weise auszunutzen. Ferner giebt Sultan Mandara, um die völlige privatrechtliche Ausbeutung des Dschaggalandes zu ermöglichen, Herrn Dr. Carl Fühlke (oder dessen Vertretern) das alleinige Recht, weiße Kolonisten ins Land zu bringen. Dem Sultan Mandara und seinen Nachkommen bleibt für alle Zeiten der Titel eines „Sultan von Dschagga“; sein, seiner Familie und seiner Unterthanen Privatbesitzum wird demselben von der Gesellschaft garantiert. Sollte die Kolonisation von Dschagga in genügend rascher Weise erfolgen, so verpflichtet sich Dr. Carl Fühlke als Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die Erziehung der Söhne des Sultans Mandara in deutscher Weise zu bewirken.

Dr. Carl Fühlke verpflichtet sich, als Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, den abtrünnigen Gouverneur der Provinz Ribosso womöglich auf freundslichem Wege wieder unter die Botmäßigkeit des Sultans Mandara zurückzubringen.

Der Sultan Mandara giebt Herrn Dr. Carl Fühlke oder einem von ihm ernaunten Vertreter hiermit das ausdrückliche Recht, selbst oder durch diesen Vertreter gegen alle etwaigen Behauptungen anderer Mächte, insbesondere englischer- und arabischerseits, daß er die englische Oberhoheit oder diejenige des Sultans von Sansibar anerkannt habe, sofort bei seiner Ankunft in Sansibar Protest zu erheben.

Dieser Vertrag ist am heutigen Tage in legaler Form und vor rechtsgültigen Zeugen für ewige Zeiten gültig und beide Parteien bindend geschlossen worden.

Dr. Carl Fühlke

(Handzeichen des Sultans Mandara.)

Als Zeugen, daß dieser Vertrag am heutigen Tage geschlossen, geben ihr Handzeichen:

(Handzeichen des Dolmetschers Namassan.)

(Handzeichen des Dolmetschers Mabruk.)

(Handzeichen des Dolmetschers Mladdi.)

Kurt Weiß.

Moschi, den 19. Juni 1885.“

Dieser Bericht des Dr. Zühlke wird durch den vom Premier-Lieutenant Weiß (S. 35 f.) in vollem Umfange bestätigt. Noch am 19. Juni wurde der Rückmarsch angetreten, welcher anfangs durch Nahe, eine ebene Landschaft, und westlich des eisenreichen Ugueno- sowie des Paregebirges führend, bei Masinde am 2. Juli wieder in den vorher zurückgelegten Weg einlenkte. In Sansibar traf Premier-Lieutenant Weiß am 11. Juli ein, Dr. Zühlke, der am 24. Juni mit den Vertragsurkunden voraus marschiert war, um sie dem Deutschen General-Konsul zu übergeben, am 6. Juli. Die trotz gegnerischer Bemühungen erfolgreiche zweite Expedition brachte durch 8 Verträge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Länder Usambara, Pare und Dschagga nördlich von dem durch Dr. Peters gewonnenen Gebiete, einen Zuwachs halb so groß als jene vier ersterworbene Landschaften, darunter das „Paradies Ostafrikas“, die herrlichen Gaue am Kilima Ndscharo. Von den Erklärungen, die einige der vertragschließenden Häuptlinge über ihr Verhältnis zum Sultan von Sansibar und den Arabern sowie über die Weißen abgegeben haben, sind zwei ganz besonders beachtenswert. Die eine stammt von dem Häuptling Fungo im südlichen Usambara und lautet: „Das Land, welches ich aus eigener Machtbefugnis mit meinem Stamm in Besitz genommen habe, gehört zu der großen Landschaft Vondei. Ich selbst indessen bin aus Useguha herübergekommen und habe mich hier niedergelassen. In Vondei selbst giebt es keinen großen Häuptling, sondern es leben daselbst lauter Herrscher über Gebiete gleich dem meinigen, und niemand hat weder ihnen noch mir bisher die Herrschaft streitig gemacht. Ich bin weder Unterthan des Sultans Seid Bargasch noch sonst jemandes, und hat der Sultan weder Besitzungen noch Befestigungen in meinem Lande; auch sendet er keine Soldaten bis hieher. Da wir aber alle wissen, daß der Sultan ein mächtiger Mann ist, welcher weiß, was recht ist, so haben wir, wenn Streitigkeiten unter uns vorkommen, uns freiwillig zu seinem Gouverneur in Pangani begeben, damit er uns sage, was recht sei. Ich weiß aber sehr wohl, daß der weiße Mann das ebenso gut und besser weiß, und ich und mein Stamm würden sehr froh sein, wenn weiße Leute sich bei uns niederlassen wollten; denn wir glauben, daß sie die Macht haben uns zu schützen, und daß wir selbst großen Vorteil von ihnen haben werden. Alsdann wird der Krieg zwischen den schwarzen Leuten aufhören, und die Massai werden nicht mehr räuberisch in unser Land kommen. Wenn ihr weiße Leute in unser Land bringen wollt, werden wir von ihnen unsere Streitigkeiten schlichten lassen und nicht mehr nach Pangani gehen. Auch werden wir den weißen Leuten alles Land, was sie zu haben wünschen, geben und ihnen, soweit es in unserer Kraft steht, beim Bauen ihrer Häuser und beim Bestellen des Landes sowie bei allen anderen Arbeiten helfen.“ Die andere Erklärung gab der Sultan Muango von Taweta ab, welcher mit der Zulassung der Fahne des Sultans von Sansibar auf seinem Gebiete sich keineswegs unter dessen Oberhoheit begeben haben will. Er sagte: „Ich weiß sehr wohl, daß die meisten Sachen, welche von den Arabern hierher gebracht werden, nicht von diesen selbst, sondern von den weißen Leuten gemacht

werden, weil jene es nicht verstehen, und weiß darum auch, daß es mir von größerem Nutzen sein wird, wenn weiße Leute in mein Land kommen, als wenn die Araber kommen, welche nicht verstehen, das Land zu bebauen und uns vor Hungersnot, wie sie uns in dem letzten Jahre betroffen hat, zu schützen. Ich werde es den weißen Leuten sehr gern gestatten, in mein Land zu kommen und werde ihnen so viel Grund und Boden zu nehmen erlauben, als sie immer gebrauchen, mit Ausnahme der Äcker, welche mein Volk und ich selbst bebauen. Auch werde ich ihnen erlauben, an jedem Platz, an welchem sie wohnen werden, ihre eigene Fahne aufzupflanzen und sie ungestört so leben lassen, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt gewesen sind.“ All die mitgeteilten Aussprüche beweisen, daß jene Neger des Festlandes sehr wohl die Vorzüge europäischer Kultur vor der arabischen zu schätzen wissen, und daß sie es vorziehen, mit Weißen in Verbindung zu treten. Daher erklärt sich die bald offene, bald versteckte Feindschaft der Araber gegen die Deutschen, die mit den Eingeborenen, welche im übrigen völlig unabhängig sind, Beziehungen angeknüpft und sich in jenen Gebieten festgesetzt haben. Ganz besonders kam diese feindselige Gesinnung zum Ausdruck gegenüber der Expedition, welche am Tana vorgehen sollte.

Der Führer der 3. Expedition, Regierungs-Baumeister Hörnecke, hatte während der Reise Gelegenheit genommen, auf der Insel Lamu zu landen, um sich am Ausgangsort seiner Unternehmung umzusehen, wobei er den jüngeren Denhardt kennen lernte. In Sansibar landete er am 23. April an, nach Lamu ging er noch vor der Mitte des nächsten Monats ab mit den Lieutenants von Anderten und von Carnap und Herrn Künkel; Herr Morris wurde einer Expedition, die Herr Gartentechniker Schmidt*) nach der Simastation zu führen hatte, zugeteilt, Herr Söhngge blieb einstweilen in Sansibar. Schon vor der Lamu-Expedition hatte der Sultan von Sansibar eine 300 Mann starke Abteilung dorthin gesandt; ob auch in „friedlicher und freundschaftlicher“ Absicht, findet sich nicht angegeben. Baumeister Hörnecke besprach sich zunächst mit Herrn Denhardt, welcher erklärte „daß er bereits ausgedehnte Verträge resp. Erwerbungen abgeschlossen habe, welche er dem Deutschen Reiche abtreten wolle.“ Die Verhandlungen behufs Abtretung jener Rechte an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft führten zu keinem bestimmten Ergebnis. Gleichzeitig aber gestalteten sich die Aussichten für das Gelingen der Expedition sehr bedenklich. „Die Araber, heißt es in dem Bericht des Baumeisters Hörnecke vom 21. Mai, bereiten uns die größten Schwierigkeiten. — Die Leute dürfen uns nichts verkaufen, vor allem auch kein Boot resp. keine Dau geben, um an Land gehen zu können.“ Der Gouverneur des Sultans, scheinbar bereit den Deutschen behilflich zu sein, hintertrieb ihre Bemühungen, bis es endlich durch List gelang, sich einer Dau zu bemächtigen und „unter Blitzen und Platzregen“ auf das Festland zu gelangen. Aber dort sollte es noch schlimmer kommen. „Abwechselnd war das Wasser von solcher Tiefe, daß man auf lange Strecken bis zum Bauch, resp. bis zur Brust oder auch bis an den Hals im Wasser marschierte. Gestern am 6. Juni war ich sogar genötigt, die Leute mittelst Tau durch einen ganz kleinen Bach, der sich in einen reißenden

*) Vgl. S. 75.

Strom verwandelt hatte, ziehen zu lassen.“ Derselbe Bericht, vom 7. Juni sagt ferner aus: „Die Araber, die Unterthanen und die Soldaten des Seid Bargasch fuhren fort, uns feindselig zu behandeln. Sie verkauften nichts und zeigten uns keine oder falsche Wege. So sind wir nach Mpeccatoni und Ripini gelangt. In letzterem Orte tauchten plötzlich etwa 20 Schritt vor mir 200 Soldaten mit angelegten Gewehren und brennenden Luntten auf. Jeder, auf den ich Loß hielt, duckte sich hinter einen Strauch oder sonstigen passenden Gegenstand. Meine Leute begannen Reißaus zu nehmen. Dennoch gelang es meiner Besonnenheit und der Bestimmtheit, mit der ich ihrem Hetmann entgegentrat, alles Weitere zu vermeiden.“ Und vom 2. Juni meldet Lieutenant von Anderten: „Am Abend rückten Soldaten vom Sultan Bargasch in Mpeccatoni ein und belästigten fortwährend mein Lager. Da ich mehrfach durch Kugeln, welche dicht an meinem Kopfe vorbeiflogen oder in der Nähe meines Zeltes einschlugen, belästigt wurde, ging ich bewaffnet in das Dorf und verbat mir sehr energisch dieses Benehmen der Soldaten. Nach einigem Geschrei und Drohungen beruhigten sich allmählich diese unverschämten gelben und braunen Gefellen und versprachen, sich anständig benehmen zu wollen.“ Vom Tage darauf berichtet Lieutenant von Carnap: „Am 3. Juni gegen 4 Uhr kam ich mit 70 Mann von Witu nach Mpeccatoni, um den Rest des Gepäcks zu holen. Gegen 5 Uhr, ich befand mich gerade in einer Hütte, traten circa 80 arabische Soldaten in mein Lager, sämtlich mit brennenden Luntten und schossen auf meinen Führer, einen Mann, den mir der Sultan von Witu mitgegeben hatte. Hierbei hörten Herr Künzel, welcher bisher in Mpeccatoni beim Gepäc gewesen, und ich die Kugeln an unseren Köpfen vorbeifliegen. Am folgenden Morgen marschierten Herr Künzel und ich mit 40 Mann, — die übrigen waren fortgelaufen, weil ihnen die Araber gesagt, daß, wenn sie mit uns gingen, der Sultan von Sansibar ihnen die Hälse abschneiden lassen würde — von Mpeccatoni ab. Nach dreiviertel Stunden lief ganz plötzlich der erste Hetmann Juhari davon, die übrigen Träger blieben stehen und kamen einige mit Messern auf mich zu, und sah ich mich genötigt, aus Notwehr von meinem Gewehr Gebrauch zu machen und auf vier Mann zu schießen. Herr Künzel schoß einen, der sein Gewehr auf mich gerichtet hatte, in den Rücken. Ein Teil der Träger lief während dieser Zeit davon, so daß am Abend nur noch 28 Mann übrig waren. Als ich diese fragte, was sie bewogen hätte, uns anzugreifen, gaben sie zur Antwort, der Hetmann Juhari hätte es gethan, und dieser durch die Araber veranlaßt.“ Da ein Vordringen zu Lande ausgeschlossen schien, wollte Baumeister Hörnecke noch einen letzten Versuch machen, auf dem Tanaflusse aufwärts fahrend nach dem Kenia zu gelangen. Er ließ daher in Witu Rähne bauen, fand aber bei dem dortigen Sultan trotz der Empfehlung Denhardts nicht die gewünschte Unterstützung. Außerdem hatten sich Wetter und Haltung der Araber nicht im mindesten geändert. Am 9. Juli brach er allein auf, da die andern Herren unterdessen an die Küste oder nach Sansibar gegangen waren. Auch dieser Versuch mißlang, indem die Gallafürsten übertriebene Forderungen stellten. Auf dem Rückzuge wurde er wiederum von den Arabern belästigt, die auch seine Leute zur Flucht veranlaßten. Da in der Kolonialpolitischen Korrespondenz vom 16. September 1885 der Bericht über den Vorstoß auf dem Tana fast vollständig abgedruckt ist, verweise ich auf

diesen. Am 1. August kam Regierungs-Baumeister Hörnecke wieder in Lamu an mit einem Teile der Mannschaft und des Gepäcks. Was er von dort aus unternahm, wird später gezeigt werden. Wenn diese 3. Expedition scheiterte, so waren also daran neben den durch ungewöhnlich starken Regenfall verursachten Ueberschwemmungen vor allem die offenen und versteckten Feindseligkeiten der Unterthanen und Truppen des Sultans von Sansibar schuld.

Solche Herausforderungen, in Usagara und am Tana, sowie drohende Feindseligkeiten gegen den Sultan von Witu, welcher sich unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt hatte, veranlaßten die Reichsregierung, dem Sultan von Sansibar einen Teil der Macht Deutschlands vor Augen zu führen. In Sansibar befand sich bereits seit dem 27. Januar 1885 der Deutsche General-Konsul Dr. G. Rohlfz.*) Er hatte, wie sich aus No. 5 des Englischen Blaubuchs ergibt, den Auftrag „seinen Einfluß geltend zu machen in dem Sinne der Beschlüsse der Konferenz von Berlin, wie sie niedergelegt sind in Artikel I, 3 der Erklärung, betreffend die Freiheit des Handels im Becken des Kongo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern“. Die Stelle der Kongo-Akte lautet: „Die Mächte beschließen, ihre guten Dienste bei den an der afrikanischen Küste des Indischen Oceans bestehenden Regierungen einzulegen, um die fragliche Zustimmung zu erhalten und für alle Fälle der Durchfuhr aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern“. Hinsichtlich Deutschlands im besonderen hatte er ein Kaiserliches Schreiben (Baden-Baden, den 9. Oktober 1884) zu überreichen, in welchem der Abschluß eines Freundschafts-Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von Sansibar vorgeschlagen wurde. Dem Vertreter des deutsch-ostafrikanischen Unternehmens gegenüber, Herr Dr. Zühlke, äußerte sich der Deutsche General-Konsul zwar wohlwollend über dasselbe, war indes vorderhand noch der Ansicht, „daß das Auswärtige Amt wohl unsere Person, nicht aber unseren Besitz zu schützen gesonnen sei.“ Der Kaiserliche Schutzbrief vom 27. Februar, dessen Verleihung am 3. März (vgl. Nr. 71 des Englischen Blaubuchs) in Sansibar bekannt wurde, benahm jede Ungewißheit. Amtlich bekannt gegeben wurde derselbe dem Sultan am 25. April. Seid Bargasch antwortete darauf am 27. April (Engl. Bl. Nr. 20, Anlage) mit folgendem Telegramm an den Deutschen Kaiser: „Wir haben vom General-Konsul Rohlfz Abschrift von Eurer Majestät Proklamation vom 17. Februar**) empfangen, wonach Gebiete in Usagara, Ngusa und Ukami, von denen es heißt, daß sie westlich von unsern Besitzungen liegen, Eurer Oberhoheit und Deutscher Regierung unterstellt sind. Wir protestieren hiergegen, weil diese Gebiete uns gehören und wir dort Militärstationen halten und jene Häuptlinge, welche die Abtretung von Souveränitätsrechten an die Agenten der Gesellschaft anbieten, dazu nicht Befugnis haben: diese Plätze haben uns gehört seit der Zeit unserer Väter. Ich bitte daher Euer Majestät hierin Gerechtigkeit walten zu lassen, und ich bin daher sicher, daß Ew. Majestät“***)

*) Vgl. S. 48.

**) Wunderlicherweise kehrt dieser Fehler, neben der richtigen Angabe, mehrfach im Englischen Blaubuche wieder, in dem sich auch sonst noch manche Irrtümer derart finden.

***) Der Schluß ist im Englischen Blaubuche nicht mitgeteilt, vergl. jedoch weiter unten die Bemerkung des Fürsten Bismarck.

Eine entsprechende Beschwerde richtete der Sultan am 11. Mai an die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und der Vereinigten Staaten (Engl. Bl. Nr. 47 uebst Anlagen). In einem Briefe an Fürst Bismarck vom 21. Mai (Engl. Bl. Nr. 63, Anlage 1) behauptete Seid Bargasch, daß seine Besitzungen „eine ununterbrochene Linie längs der Seeküste bildeten von der Stadt Warscheich im Norden bis zur Tong-Bai im Süden, wo die portugiesischen Besitzungen beginnen. Alle Häfen, Städte, Küsten und Inseln innerhalb dieses Gebietes gehören mir und es giebt dort nichts, was nicht mein wäre, wie man aus der Korrespondenz der Kaufleute aller Länder, welche mit jenen Strichen Handel treiben, ersehen kann. Was das Innere des Festlandes von Afrika betrifft, so erstreckt sich meine Jurisdiction bis Kassa-el-Ugigi, und von da bis zu den großen Seen und den Karawanenstrassen des Innern, auf denen meine Kaufleute schon seit Jahren zu reisen gewöhnt sind und an welchen meine Autorität sicher befestigt ist wie in Ugigi und Unianjembe und andern Plätzen längs der ganzen erwähnten Reiselinie bis zum Tanganjika-See und den Gebieten, welche das Massai-Königreich bilden. Meine Gouverneure sind stationiert bis nach Meschaga hin. Um zu den oben erwähnten Plätzen zurückzukehren — Usagara, Ukami, Zoguwiva und Negurn — so sind meine Besitzrechte darauf klar und unbestreitbar. Meine Flagge weht dort, und alles ist mir dort unterthan. Ich bin auch geneigt, eine Kommission zu ernennen und die schiedsrichterliche Entscheidung in betreff der oben erwähnten Plätze den Engländern und Franzosen zu überlassen, welche sich in jenen Gegenden niedergelassen haben.“

Um dieselbe Zeit, als dieser Brief an den Deutschen Reichskanzler abging, gelangte die schon erwähnte Beschwerde des Grafen Pfeil vom 5. Mai über das Aufhissen der Sultansflagge in Muininsagara an den Deutschen Generalkonsul in Sansibar. Als Fürst Bismarck dies gemeldet wurde, erklärte er am 27. Mai, „daß, wenn jene Truppen nicht zurückgezogen würden, er gezwungen sein würde, Gewalt anzuwenden gegen Sansibar.“ (Engl. Bl. Nr. 31). Gleichzeitig teilten die Zeitungen mit, daß folgende deutsche Panzerschiffe Befehl bekommen hätten, sich nach Ostafrika zu begeben: „Prinz Adalbert“, 12 Geschütze, 432 Mann, von der Ostküste Südamerikas aus, „Stosch“, 16 Geschütze, 404 Mann, von Australien, „Elisabeth“, 19 Geschütze, 386 Mann, von Ostasien aus, dazu der Tender „Ehrenfels“ mit Vorräten und Munition. Diese, sowie noch einige andere zu erwähnende sollten zu der Kreuzerfregatte „Gneisenau“ stoßen, welche, von gleicher Geschützzahl und Stärke der Mannschaft wie „Stosch“, bereits im Januar mit dem General-Konsul an Bord nach Sansibar gekommen war. Über den Zweck dieser Machtentfaltung gab Fürst Bismarck am 2. Juni dem Deutschen Botschafter in London zur Mitteilung an Earl Granville folgende Nachricht: „Wir haben nicht die Absicht, irgendwie dauernd die Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar zu verletzen oder irgend eine Abtretung von Gebieten zu verlangen, welche ihm unzweifelhaft gehören. Wir verlangen von ihm allein gebührende Achtung vor den Deutschen Schutzgebieten, und wir wünschen zu gleicher Zeit mit ihm einen Handelsvertrag zu schließen, ohne daß wir beabsichtigen das letztere bei ihm zu erzwingen. Wir werden erfreut sein, wenn das Zusammenwirken Englands uns der Notwendigkeit überhebt, Gewalt gegen Sansibar

und seinen Sultan anzuwenden; aber es ist uns die Notwendigkeit auferlegt, uns schleunig selbst zu befreien aus einer Situation, deren Hinnahme eine Zeit lang unmöglich gewesen ist für das Deutsche Reich, und in welche der Sultan uns versetzt hat durch die Absendung des, unziemlichen Telegramms an Se. Majestät den Kaiser, unsern allergnädigsten Herrn.“ (Engl. Bl. Nr. 43). Damit stimmte überein die am 19. Juni vom deutschen General-Konsul dem Sultan überreichte Antwortnote, deren Entwurf (Engl. Bl. Nr. 59, Anlage) folgendermaßen lautete: „Ew. Hoheit richteten am 27. April ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, worin Ew. Hoheit Ansprüche zum Vorschein bringen auf einige Gebiete Ihrer Nachbarn und Protest erheben gegen die deutsche Erwerbung von Souveränitätsrechten darin. Ich bin instruiert diesen Protest und die von Ew. Hoheit erhobenen Ansprüche für unbegründet zu erklären und im Namen Sr. Majestät des Kaisers Protest zu erheben gegen Ihre nachträgliche Besetzung von Gebieten, welche innerhalb des deutschen Schutzgebietes liegen. Die fraglichen Territorien sind erworben von Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers auf grund von Verträgen mit unabhängigen Fürsten, welche in keiner Weise von Ew. Hoheit weder abhängig sind noch gewesen sind. Die Unabhängigkeit dieser Fürsten kann keinem Zweifel unterliegen; sie ist von älterem Datum im Vergleich zur Herrschaft von Ew. Hoheit Familie in Sansibar, und Ew. Hoheit können keinen Rechtstitel aufweisen, auf grund dessen Ew. Hoheit Souveränitätsrechte über diese Fürsten erworben haben. Es ist im Gegenteil Thatsache, daß Ew. Hoheit niemals irgend einen Akt der Souveränität in diesen Gebieten ausgeübt haben, sondern selbst ihre Unabhängigkeit anerkannt haben in der Mitteilung an Deutsche und andere Reisenden, welche Ew. Hoheit Schutz im Innern des gegenüber liegenden Festlandes nachsuchten, daß Ew. Hoheit Einfluß sich jenseits der Küste nicht erstreckte. Ew. Hoheit Stationen, an gewissen Punkten im Innern gelegen, sind einfach Handelsniederlassungen, begründet im Interesse der Karawanen, vermittels deren der Handel zwischen Sansibar und dem Innern Afrikas betrieben wird. Daß diese Stationen ebenfalls in keiner Weise Souveränität seitens Ew. Hoheit repräsentieren, ist zu ersehen aus der Thatsache, daß eingeborene Fürsten bis jetzt Steuer erhoben haben von Karawanen, welche ihre Territorien durchzogen, wie z. B. zu Mbumi in Usagara. Solche Stationen zum Schutz des Handels sind auch von andern Mächten in Afrika eingerichtet worden in mancherlei Fällen, zum Schutz des Handels ohne in irgend einer Weise Ansprüche auf Souveränität zu begründen. Seit diese Gebiete, mit allen Rechten der Souveränität über sie, von der deutschen Gesellschaft auf grund von Verträgen erworben worden sind, ist die alleinige Befugnis die Souveränitätsrechte unter der Oberaufsicht der Regierung Sr. Majestät des Kaisers auszuüben auf die deutschen Unterthanen übergegangen, welche sie erworben haben. Die Gesellschaft wird auch sowohl die Karawanenstrassen schützen, als überhaupt Schutz gewähren innerhalb der erworbenen Gebiete. Se. Majestät wünschen aufrichtig das freundliche Einvernehmen aufrecht zu erhalten, welches bis jetzt mit Ew. Hoheit bestanden hat, und sind in dieser Hinsicht bereit mit Ew. Hoheit in Verhandlungen zu treten, um die internationalen Beziehungen zwischen dem deutschen Schutzgebiet und Ew. Hoheit zu regeln. Se. Majestät erwarten, daß Ew. Hoheit deren Wünschen in dieser Hinsicht entgegen kommen und Ihre

Beamten und Truppen aus dem deutschen Gebiet zurückziehen werden.“ An demselben Tage, am 19. Juni war des Sultans Brief vom 21. Mai in Berlin angelangt. Er fand seitens des Auswärtigen Amtes in einer Mitteilung an Lord Granville (Engl. Bl. 63) eine scharfe Zurückweisung, indem nochmals betont wurde, daß die arabischen Niederlassungen lediglich im Interesse des Handels gegründet und deren Vorsteher weiter nichts als Handelsagenten seien. Als Beleg hierfür werden erwähnt die betreffenden Stellen in den von Dr. Peters geschlossenen Verträgen und besonders hervorgehoben die Erklärung des Salim Bin Hamid. *) Am Schlusse heißt es: „Unter diesen Umständen erscheint der Brief des Sultan als eine Beleidigung und ein Angriff auf Rechte, welche in gehöriger Weise von deutschen Unterthanen erworben worden sind, und wir sind folglich genötigt dies zurückzuweisen.“ Während dessen hatte der Sultan auf eindringliches Anraten der Englischen Regierung insofern nachgegeben, als er den Vormarsch seiner Truppen von Samu einstellte. Am 24. Juni lief von Sir J. Kirk das Telegramm in London ein: „Dampfer ist zurück mit der Meldung, daß der Vormarsch eingestellt und die Truppen an die Küste zurückgehen gemäß den Befehlen.“ Die Deutsche Regierung andererseits gestattete ihm, die Truppenabteilungen in schon lange bestehenden Handelsstationen einstweilen zu lassen, (Engl. Bl. Nr. 58), forderte aber als Bedingung für ihren Beitritt zu dem französisch-englischen Übereinkommen *) behufs Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Sultans, daß Seid Bargasch die deutschen Ansprüche auf Usagara anerkannte; die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete habe eine unparteiische Kommission vorzunehmen (Nr. 67, 68). Der Juli verging, ohne daß die Verhandlungen weiter gediehen. Am 7. Juli verließ der Deutsche General-Konsul G. Kohns Sanfibar, um in Berlin mündlich Bericht zu erstatten. An seine Stelle trat am 15. der bisher in Skanton thätig gewesene Konsul Travers. Unterdessen hatte sich das deutsche Geschwader im Süden des Indischen Oceans zusammengezogen, Ende Juli befand es sich vor Port Louis auf Mauritius. „Am Freitag den 7. d. M. morgens, meldete Dr. Nühlke in seinem Bericht an das Direktorium vom 11. August, ist endlich das deutsche Geschwader, bestehend aus den Schiffen „Gneisenau“, „Prinz Adalbert“, „Stosch“, „Elisabeth“ und „Ehrenfels“ hier eingelaufen. Vier oder fünf andere Schiffe werden noch erwartet. Die „Gneisenau“ führte an Bord die Leiche des am Donnerstag früh auf hoher See am Herzschlag verstorbenen Kapitäns von Kostiz, welche am Sonnabend früh um 7 Uhr feierlich hier auf Sanfibar bestattet worden ist.“ Am 10. statteten Commodore Paschen, welcher das Geschwader befehligte, und der General-Konsul Travers mit 8 Offizieren dem Sultan einen Besuch ab. Am folgenden Morgen überreichte Commodore Paschen die deutschen Forderungen (Engl. Bl. 107, Anlage 1.). Das Deutsche Reich verlangte „die deutliche und unumwundene Erklärung, daß Ew. Hoheit Ihren Protest gegen die Verträge zurückziehen, welche mit den freien und legalen Sultanen der Länder Usagara, Nguru, Useguha und Ukami geschlossen worden sind wie auch mit dem Sultan des Gebietes von Witu, und die Truppen und

*) Vgl. S. 53.

*) Am 10. März 1862 geschlossen, vgl. Engl. Bl. No. 25.

Agenten in den oben genannten Plätzen zurückrufen.“ Ferner: „Auf Befehl meiner Regierung wünsche und verlange ich von Ew. Hoheit die Erklärung, daß Ew. Hoheit meines Kaisers Schutzgebiete anerkennen und alle Ihre Leute zurückrufen mit Ausnahme derjenigen, welchen die Deutsche Regierung gestattet in diesen Ländern sich aufzuhalten, und zur Kenntniß von Ew. Hoheit Beamten an den Küstenplätzen bringen, daß sie die deutschen Gebiete zu achten haben und in Frieden und Freundschaft mit den Einwohnern dieser Länder leben.“ In seiner Erwiderung vom 12. wendete Seid Bargasch ein, die Instruktionen des Kommodore könnten wohl vor der Ankunft seines Briefes an den Fürsten Bismarck gegeben sein, und bat abzuwarten, bis er Antwort auf jenen erhalten hätte. Der deutsche Befehlshaber bestand auf den Forderungen, die erst erfüllt werden müßten, ehe er des Fürsten Reichskanzler Antwort, die sich allerdings an Bord befinde, überreichen könne. Da ein Ausweichen nicht gut möglich und Sir J. Kirk von seiner Regierung angewiesen war (Engl. Bl. Nr. 89), dem Sultan die Anerkennung der deutschen Forderungen zu empfehlen, fügte sich dieser am 14. August, indem er folgende Erklärung abgab: „Infolge der Forderung, welche von Sr. Majestät dem Kaiser gestellt ist als Ultimatum und unerläßlich für die Aufnahme freundlicher Verhandlungen, anerkennen Wir die Schutzherrschaft Deutschlands über die Länder von Usagara, Ngurn, Usagaha, Ukami und über das Gebiet von Witu, deren Grenzen später festgestellt werden sollen; Wir anerkennen über besagte Länder die Schutzherrschaft Sr. Majestät und übernehmen es, unsere Soldaten zurückzurufen, und machen dies unsern Beamten bekannt, welche die sämtlichen Küstengebiete besetzt halten.“ Damit erklärte sich die Deutsche Regierung für vollkommen befriedigt (Engl. Bl. Nr. 95). Die weiteren Verhandlungen, welche der am 19. August auf dem „Bismarck“ von Kamerun anlangende Admiral Knorr leitete, verschafften am 26. September dem Deutschen Reiche das Benutzungsrecht des vorzüglichen Hafens Dar es Salam, jedoch mit Wahrung der Hoheitsrechte des Sultans von Sansibar. Am 30. Oktober unterbreitete Admiral Knorr dem Sultan einen neuen Handelsvertrag, der am 23. Dezember 1885 abgeschlossen wurde. Am 10. Dezember trat die Internationale Kommission zusammen, bestehend aus den Herren Dr. Schmidt, Konsul des Deutschen Reiches in Kairo, dem englischen Oberstlieutenant Kitchener und dem französischen Konsul Raffran.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft gab ihrem Danke für das Vorgehen des Deutschen Reiches in folgender, von Herrn Dr. Peters verfaßter Adresse einen Ausdruck: „Durchlauchtigster Fürst! Hochgebietender Herr Reichskanzler! Im Namen des Direktoriums der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gebe ich mir die Ehre, Ew. Durchlaucht unsern gehorsamsten Dank zu übermitteln für das großartige und durchgreifende Eintreten der hohen Reichsregierung gegenüber den Präntensionen Sr. Hoheit des Sultans von Sansibar für deutsche Interessen und speciell für die Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Das Direktorium, welches durch eine deutsche Machtentfaltung im Hafen von Sansibar eine feste internationale Grundlage für das Unternehmen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gewonnen hat, ist der Ueberzeugung, daß hierdurch zugleich der Sache des gesamten Deutschland nicht nur im Indischen Ozean, sondern auch auf der

ganzen Erde in mächtiger Weise gedient ist und daß die Gesinnungen aller deutschen, national gesinnten Männer sich mit seinem Dank gegen die durch Ew. Durchlaucht vertretene Politik Sr. Majestät des Kaisers verbinden werden. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird sich bemühen, ihren Dank in praktischer Weise zum Ausdruck zu bringen dadurch, daß sie an den ihr zugefallenen Arbeiten hilft an dem großen durch Ew. Durchlaucht geschaffenen Werk der Emporrichtung unserer Nation gegenüber andern Völkern.“

Auch die deutsche Presse war einmütig in der Bewunderung für das würdevolle Vorgehen der Reichsregierung. Daran wagte kaum jemand zu mäkeln; dafür mußte aber die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft herhalten. Dieselbe besitzt ein eigenes Preßalbum, aus dem ich einen ganzen Strauß von Liebenswürdigkeiten gegen sie mitteilen will. So mochte man von ihr nichts wissen „wegen ihrer hurschikosen Art, mit der sie inszeniert ist“, ein anderes Blatt sprach von der „sambharitischen Suppe, welche die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft eingebrockt hat“, man fühlte Beklemmungen über „ihre in mystisches Dunkel gehüllten Pläne“, über diese „sanguinischen Weltoberer, welche sich selbst und die deutsche Nation mit Illusionen erfüllen und Gott danken können, wenn ihnen schwere Enttäuschungen erspart bleiben und wenn sie das deutsche Volk nicht in gefährliche Abenteuer stürzen“, man bedauerte „daß das Deutsche Reich wegen der sehr zweifelhaften Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar, welcher sich bisher stets als guter Freund der Deutschen erwiesen hat, in Konflikt geraten ist“, in einer andern Zeitung fürchtet jemand „wir werden von dieser deutsch-ostafrikanischen Erwerbung noch viel Widerwärtigkeiten erleben“ und derselbe fährt fort: „Als guter Patriot und ein mit den ostafrikanischen Verhältnissen Vertrauter will ich aber wünschen, daß wir mit weiteren derartigen Kolonien verschont bleiben“, man war der Ansicht „daß auf das entschiedenste das Anzetteln von Konflikten mit einem Staatswesen verurteilt werden muß, in dem längst wichtige deutsche Interessen vorhanden sind“, die Vorgänge in Usagara seien von dem Vertreter der Gesellschaft „in der tendenziös aufgebauchten Art, wie es in ihren hiesigen Organen geschah, dem General-Konsul Kohlsz gemeldet“, es mache „ganz den Eindruck, als ob die Herren auch in diesem Falle wieder in der hurschikosen Manier, mit der sie überhaupt Kolonialpolitik treiben, einen Kriegsfall mit dem Sultan von Sansibar inszeniert hätten“, ferner „der ganze Konflikt mit Sansibar scheint sich wirklich als eine Farce zu erweisen“, ein anderer sagt: „das unerklärlichste unter den Kolonialprojekten, die von deutscher Seite in Angriff genommen worden sind, ist das ostafrikanische“, ein Verfechter des Vorteils der deutschen Kaufleute in Sansibar äußert sich: „In der heutigen Politik sollen ja nur die Praktiker Recht haben, und doch sind unsere ostafrikanischen Kolonisten bisher nur sehr sanguinische Theoretiker gewesen“, und von derselben Seite wird behauptet: „Im vorliegenden Fall liegt aller Grund zu der Vermutung vor, daß die erforderliche Sorgfalt von den Leitern der Gesellschaft bei der Prüfung der ihnen zugegangenen Meldungen darum nicht geübt worden, weil ihnen ein Konflikt mit Sansibar ebenso erwünscht war, wie er im allgemeinen deutschen und speciell im wohlverstandenen, kolonialpolitischen Interesse bedauerlich wäre“, und weiter: „wenn behufs Erwerbung eines Hafens in leichtfertiger Weise internationale

Verwickelungen herbeigeführt werden, so kann dies nur das Mißtrauen steigern, mit welchem auch von den Freunden kolonialer Unternehmungen von Anfang an gerade diese ostafrikanische wegen der burschikosen Art, wie sie ins Werk gesetzt wurde, betrachtet ward“, anderswo macht sich jemand über „die maskierte Spritztour des Herrn Dr. Peters nach Sansibar“ lustig, man sprach von der Gesellschaft als von einer „bis jetzt noch wenig vorteilhaften Gründung der jungen Doktoren Peters und Lange und des Grafen Pfeil“, einer bricht in den Ruf aus: „Was Deutschland die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft schon geschadet hat, ist kaum glaublich“, es erscheine der „Patriotismus, mit dem sich die Herren von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft so gern brüsten, als sehr gefährlich für unser Vaterland“, man bezeichnete die Gesellschaft als „das unglücklichste aller unserer kolonialen Unternehmen“ und hinzugefügt wird „bei der ostafrikanischen Gesellschaft darf man unumwunden aussprechen, daß sie schon großen Schaden gestiftet hat“, sie verstehe es „meisterhaft, zu Hause die Reklametrommel zu rühren“, und weiter heißt es: „Wir halten deshalb alle die Hezereien, die von unseren Kolonial-Fezern unter der nationalen Flagge betrieben werden, für durch und durch unpatriotisch“, ein anderes Blatt weiß „mit ziemlicher Gewißheit“ daß „die ostafrikanische Gesellschaft es ist, die mit großem Geräusch aufgetreten ist und sehr wenig gethan hat, und auf welcher, wenn wir nicht sehr irren, das Mißgeschick ruht, der Lächerlichkeit verfallen zu sein“, es ist die Rede von „kolonialen Stürmern und Drängern“, von „wunderlichen Kolonie-Gründern, welche so plötzlich in Ostafrika auftauchten“, je stiller es in den andern deutschen Kolonien geworden sei „desto lauter schallen die Reklamestimmen aus Ostafrika herüber. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft versteht es zum mindesten, die Gemüter in Aufregung zu halten. Ja wohl, in Aufregung.“ Anderswo schließlich meint jemand, daß die Reichsregierung am besten thäte, „wenn sie den Schutzbrief zerrisse und fernerhin derartige Unternehmungen auf ihre Lebensfähigkeit und Existenzbedingungen hin prüfte, ehe sie ihnen durch ihre Protektion unter die Arme greift.“

Unerwidert blieben diese Angriffe nicht. Sie fanden gebührende Zurückweisung teils in den der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft freundlichen Zeitungen, teils in der seit dem 16. Mai erscheinenden „Kolonial-politischen Korrespondenz“, deren schneidigste Artikel von Dr. Peters herrühren. Tiefen Eindruck machten jene Angriffe der Gegner auf die Leitung des Unternehmens nicht; man hatte schon schlimmeres durchgemacht, gegen das jene erneuten Anfeindungen kaum in Betracht kamen, und im übrigen sich mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen, vor allem neben der Fürsorge für das ostafrikanische Gebiet, von der nachher im Zusammenhange die Rede sein soll, mit der festeren finanziellen Begründung der Gesellschaft. Es ging dabei nicht ohne heftige Kämpfe innerhalb des Direktoriums her, in Folge deren Herr Dr. Lange am 14. Dezember 1885 ausgeschlossen wurde; schon im Juni war auch Herr Konsul Roghé ausgetreten, „da durch die mit dem Sultanat Sansibar ausgebrochenen Differenzen die Verwirklichung der geschäftlichen Ausbeutung der neuen Kolonie einstweilen nicht zu erwarten sei“. An des letzteren Stelle trat als haftbares Mitglied am 20. Juni Herr Korvetten-Kapitän z. D. Hofmarschall von Saint Paul-Maire in das Direktorium ein, am 11. Juli wurde als kommanditistisches Mitglied hinzugewählt Herr Karl von der Heydt, Chef des

Elberfelder Bankhauses von der Heydt, Kersten und Söhne. Schon einen Monat vor seiner Wahl wurde am 13. Juni der Antrag des Herrn Dr. Peters angenommen „das Direktorium möge von nun ab die kapitalistische Basisierung des ostafrikanischen Unternehmens als seine dringendste und vornehmste Aufgabe ernstlich in Angriff nehmen.“ Ferner wurde beschlossen, eine Hauptversammlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einzuberufen „behufs größerer Konsolidierung und festerer Organisation der gesamten interessierten Elemente, sobald wir in der Lage sind, einen rationellen Finanzplan auf solider Basis unseren Interessenten vorzulegen.“ In die Kommission zur Vorberatung der nötigen Schritte wurden am 20. Juni gewählt die Herren Dr. Peters, Dr. Lange, Hofmarschall von Saint Paul-Maitre. Die Verhandlungen mit den betreffenden Kreisen nahmen befriedigenden Fortgang. Am 7. September beschloß das Direktorium auf Antrag des Herrn von der Heydt: „Die heutige Gesellschaftsform aufzugeben und im Prinzip zu beschließen, eine korporative Form anstatt ihrer zu wählen, in welcher die Gesamtgesellschaft Trägerin der Gesellschaftsrechte wird.“ Dazu wurden angenommen die Anträge von Dr. Peters: „1) Die bestehenden Rechte des Direktoriums und einzelner Gesellschafter sind für die Umgestaltung zu berücksichtigen und als Vorrechte statutarisch festzustellen, 2) den gegenwärtigen Satzungsentwurf mit seiner aristokratischen Tendenz für die Ausübung der Gesellschaftsrechte dem neuen Statut zu Grunde zu legen, denselben indes nach dem Vorbilde der Satzungen der Südwestafrikanischen Gesellschaft formell und nach Bedarf auch materiell umzuarbeiten, 3) als Grundzüge der Verfassung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft festzuhalten, daß eine Direktionskörperschaft von etwa 15 Personen auf eine näher zu bestimmende Reihe von Jahren durch Wahl der Hauptversammlung mit der Ausübung der Gesellschaftsrechte zu betrauen sei. Neben dieser aber ist einer Kontrollkörperschaft, welche jährlich aus der Hauptversammlung zu wählen ist, die Vertretung der speziell finanziellen Interessen der Gesellschaftsmitglieder zu überlassen und ihr zu dem Behufe eine kalkulatorische Kontrolle und ein gewisser Einfluß auf die Bestimmung einer etwaigen Dividende einzuräumen. Von der Direktionskörperschaft ist eine Verwaltung einzusetzen mit genügenden Kompetenzen, um eine einheitliche und starke Exekutive darzustellen.“ Die sehr eingehenden Beratungen über diesen Gegenstand beschäftigten das Direktorium in den nächsten Monaten fast ausschließlich. Am 3. Dezember 1885 wurde beschlossen, die Hauptversammlung auf den 14. einzuberufen, und dementsprechend wurden die Vorlagen für dieselbe bearbeitet. Aus dem Protokoll dieser ersten Hauptversammlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft teile ich folgendes mit: 1) Das Direktorium „Kommanditgesellschaft Karl Peters und Genossen“ erklärt, daß es bereit sei, um eine leichtere und schnellere Finanzierung des Unternehmens zu ermöglichen, alle seine Rechte und Pflichten, Aktiva und Passiva an ein Syndikat behufs Übertragung auf eine später zu bildende Korporation abzutreten. 2) Auf Antrag des Herrn Dr. Peters hat die Hauptversammlung aus eben denselben Erwägungen beschlossen, ihre aus dem auf dem Beteiligungsschein vermerkte Verträge mit der „Kommanditgesellschaft Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Carl Peters und Genossen“ resultierenden Rechte ebenfalls dem Syndikat zu übertragen und als Mitglieder der künftigen Korporation in die neue Gesellschaft

überzugehen. — 6) Der Satzungsentwurf der beschlossenen Korporation umfaßt drei verfassungsmäßige Faktoren: eine Hauptversammlung mit ausgedehnten Kompetenzen, einen Landesrat von 15 Herren, der sich durch Stürung auf 25 erhöhen kann, mit legislativen und Kontrollkompetenzen, und eine Regierung als Exekutivbehörde mit Verordnungsvollmachten. Der Präsident der Regierung ist von der Hauptversammlung zu wählen. Auf Antrag des Herrn Karl von der Heydt wurde zum Präsidenten für die nächsten 15 Jahre einstimmig Herr Dr. Carl Peters erwählt. Der Landesrat wird zu $\frac{1}{3}$ auf 15, zu $\frac{1}{3}$ auf 10, zu $\frac{1}{3}$ auf 5 Jahre von der Hauptversammlung gewählt. Auf Antrag des Herrn Dr. Peters wurden vorläufig 5 auf 15 und 5 auf 10 Jahre gewählt. 7) Als haftender Syndikus wurde Herr Dr. Peters eingesetzt, dem damit bis zum Inkrafttreten der Korporationsverfassung die gesamte Leitung zufällt, mit der Rechnungsführung das Haus von der Heydt, Kersten und Söhne betraut, welches auch die Zeichnungen zur Beteiligung entgegennimmt, während als Bevollmächtigte der Beteiligungsschein-Inhaber neben dem leitenden Syndikus die Herren Graf Behr, Ministerpräsident a. D. Dr. Grimm, Karl von der Heydt, Hofgarden direktor Fühlke, Konsul Kniffler, Hofmarschall von Saint Paul-Iliaire, Graf Pfeil, Generalmajor Regely, Dr. Schröder und von Sydow-Dobberphul in das Syndikat delegiert wurden. Diese Herren bilden zugleich die 10 gewählten Mitglieder des Landesrates.“ Am 20. März 1886 wurde demgemäß die Kommanditgesellschaft Carl Peters und Genossen laut Verfügung des königlichen Amtsgerichts I zu Berlin gelöst. Mit demselben Tage wurde Dr. Peters Präsident der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Im engsten Zusammenhange mit der eben geschilderten Weiterentwicklung der Gesellschaft stand die Bekanntmachung des Direktoriums vom 3. Dezember, wonach dasselbe sich bereit erklärte, bis zum 31. Dezember 1885 Beteiligungsscheine bis zur Höhe von 100 Mk. (à fonds perdu Zahlungen) zum Kurse von 120, alle übrigen bis zum 15. Juli 1885 eingezahlten Summen zum Kurse von 110 und alle seit dem 15. Juli 1885 bis heute eingezahlten Summen zum Kurse von 100 einzulösen. Das Direktorium beabsichtigte damit allen denjenigen, „welche das Unternehmen zu Anfang aus patriotischen Erwägungen unterstützten, aber nicht in der Lage oder geneigt sind, die beigekostenen Summen längere Zeit ohne garantierte Dividende in ein Unternehmen zu stecken“ ein ferneres Opfer zu ersparen. So groß war jedoch das Vertrauen der Beteiligten und auch weiterer Kreise, daß, trotzdem die Frist bis zum 15. Januar verlängert wurde, Angebote von Anteilscheinen nur für 14000 Mark erfolgten, während andererseits die Nachfrage nach jenen die Summe von 46000 Mark erreichte. Was wollte es dem gegenüber sagen, wenn die „Freisinnige Zeitung“ von „allerlei kuriosen und schwerverständlichen Finanzoperationen“ sprach. Seit Beginn des Jahres 1886 werden übrigens nur noch Beteiligungen mit mindestens 10000 Mark angenommen (vgl. Kolonialpol. Korr. vom 2. Jan. 1886), eine Maßregel, die nur dazu dienen kann, die finanzielle Grundlage des deutsch-ostafrikanischen Unternehmens noch mehr zu befestigen.

Von sonstigen, für die Geschichte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wichtigen Ereignissen aus dem Jahre 1885 sei nochmals auf die S. 67 erwähnte

Godesberger Konferenz am 26. August hingewiesen, welche, wie sie der Gesellschaft hohe Anerkennung eintrug, so auch eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder zuführte. Bedeutete dies eine Festigung ihrer Stellung in Deutschland, so wurde dieselbe andrerseits in Ostafrika verstärkt durch eine Vereinbarung mit den beiden Hamburger Häusern, die dorthin hauptsächlich Handel treiben. Die „Kolonialpolitische Korrespondenz“ brachte darüber am 12. Dezember folgende Mitteilung: „Zwischen den beiden Hamburger Firmen Hansing und Co. und William D'Estwald einerseits, und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft andrerseits ist eine Ausmachung getroffen, der zufolge die beiden Firmen gegen eine Kommissionsentschädigung den Handelsbetrieb der Gesellschaft in Sansibar besorgen, während dieselbe in ihren Gebieten eigene Faktoreien zum Aufkauf und Transport der Waren nach Sansibar anlegen wird. Die beiden oben genannten Firmen treten in die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ein und verpflichten sich, die Bestrebungen der Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen. Das durch § 3 der Kongobeschlüsse stipulierte freie Konkurrenzverhältnis für Dritte wird durch diese Ausmachung nicht berührt.“ Gleichfalls der Förderung der ostafrikanischen Verhältnisse im besonderen dienten zwei Kundgebungen der Gesellschaft, zu denen Herr von der Heydt am 6. August angeregt hatte. Das Direktorium nahm sein Anerbieten an, wonach er einen Preis zu 1000 und zwei zu je 500 Mark aussetzte für folgende Preisaufgabe: „Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit?“ Auf die betreffende Veröffentlichung der „Kolonialpolitischen Korrespondenz“ vom 16. August liefen bis zum 1. Dezember 64 Arbeiten ein, deren Beurteilung die Herren Missionsinspektor a. D. Dr. Fabri*), General-Konsul Dr. G. Rohlfz und Prof. Dr. Schweinfurth übernommen haben. In derselben Sitzung beschloß das Direktorium auf Anregung des Herrn von der Heydt: „Der Transport und Verkauf von Spirituosen innerhalb des Gebietes der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist von der Genehmigung der Gesellschaftsbeamten abhängig und zwar sind dieselben zu instruieren, den Verkauf zu gestatten, wenn das Bedürfnis derartiger Getränke zu medizinischen, hygienischen oder industriellen Zwecken nachgewiesen, auch die gesundheitschädliche Wirkung der Getränke ausgeschlossen ist.“ Auch den Bestrebungen für Entsendung deutscher Missionare in ihr Gebiet hat sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in jeder Beziehung entgegenkommend gezeigt und die Sammlung für Kirchenbau in Ostafrika lebhaft empfohlen. So ist denn auch aus den der Gesellschaft befreundeten Kreisen eine „Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika“ hervorgegangen, welche am 15. April 1886 eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung abhielt, und zwei Tage darauf in der Kolonialpolit. Korrespondenz einen Aufruf zum Beitritt erließ; der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 Mark.

Endlich sei noch erwähnt der Beschluß des Direktoriums vom 7. September 1885: „Die von dem Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gewählte Flagge**) für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nicht zu acceptieren, sondern als Gesellschaftsflagge eine einfachere zu wählen, und zwar eine weiße Flagge mit

*) An seine Stelle trat später der bekannte Afrikareisende Paul Reichard.

**) Vergl. S. 61 f. Der Entwurf der oben beschriebenen neuen Flagge rührte von Herrn Laue her.

schwarzem, durchgehenden Kreuz und rotem Eckfeld mit dem südlichen Kreuz in Weiß. Die schon nach Ostafrika hinausgeschickten Fahnen sollen dort der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zu Ehren, um den geschichtlichen Zusammenhang zwischen beiden Gesellschaften zu dokumentieren, bei Gelegenheit neben der deutsch-ostafrikanischen Flagge geführt werden. Die neue Flagge soll genau nach den Dimensionen der deutschen Kriegsflagge angefertigt werden.

Gleichzeitig mit den Erfolgen in der Heimat hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft auch im dunkeln Erdteile solche zu verzeichnen. Zunächst freilich war die 4. Expedition, welche am 21. Mai abgegangen den Auftrag hatte „die Grenzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft soweit nach Westen vorzuschieben als nur irgend möglich ist, womöglich sowohl den Nyanza wie den Tanganjikasee in unser Machtgebiet hineinanzuziehen“ vollständig mißlungen. Während man nun diese Schlappe wieder gut zu machen nicht im stande war, unternahm der Führer der 3. Expedition, Regierungs-Baumeister Hörnecke, auf grund eines allgemeinen Auftrages, gegebenen Falls auch nordwärts von Witu Erwerbungen zu machen, eine kühne Fahrt,*) die seinen Mißerfolg am Tana wieder ausglich. Bei Lamu, wo wir ihn am 1. August verließen, hatte er erfahren, daß die Italiener mit dem Aviso „Barbarigo“ das Somaliland zu erwerben beabsichtigten. „Während ich vorher die Absicht hatte, vom mittleren Tana aus auf dem Landwege zu den Somalis vorzurücken, eventuell Herrn von Anderten dorthin abzuschicken, schien es mir jetzt geboten, um nicht die ganze Küste in die Hände der Italiener kommen zu lassen, auf dem Wasserwege vorzugehen.“ Um dem fortgesetzten versteckten Widerstande der Araber zu entgehen, kaufte er eine Dau, konnte aber mit Lieutenant von Anderten, welcher, von Mitte Juni bis Anfang August zeitweise als einziger Vertreter der Gesellschaft zur Instandhaltung und Sicherheit des „Msagara-hauses“ zu Sansibar geblieben, am 7. August nach Lamu gekommen war, erst am 19. nach Norden abfahren, da ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Die Dau mußte noch zu der langen Seereise ansgebeßert und ausgerüstet werden; dazu „hatten wir mit Mühe und Not drei Zimmerleute gefunden, da sich niemand getraute, für uns zu arbeiten. In der folgenden Nacht brannten die Häuser derselben nieder, sie selber brachten das vorausbezahlte Geld zurück und erklärten, erst ihre Häuser wieder aufbauen zu müssen.“ Nach einigen vergeblichen Versuchen kam man „endlich in die offene, gerade sehr stürmische See. Es war gar nicht möglich, sich auf dem Deck zu halten. Herr von Anderten band sich fest. Abends brach der obere Teil unseres Mastes ab, so daß wir die größeren Segel nicht mehr benutzen konnten.“ Am 22. kam Baumeister Hörnecke nach Merka, unter dem 2° nördl. Br., wo er von den 100—150 arabischen Soldaten und den Einwohnern des Ortes wenig freundlich empfangen wurde. Nach Wiederherstellung der Segel und des Mastes erfuhr er „die Italiener hätten versucht, ihre Flagge zu hissen, doch seien ihnen die Somalis entgegengetreten mit dem Bedeuten, Seid Bargasch habe kein Recht, ihr Land zu verkaufen.“ Am 26. lief Baumeister Hörnecke wieder aus, um den Großsultan der Somalis zu besuchen. Nach Umfahrung des Kap Guardafui kam er am 1. September nachmittags in

*) Der vollständige Bericht über sie erschien, nachdem ich den obenstehenden Auszug bereits niedergeschrieben, in der Kolonialpol. Korresp. vom 3. April 1886, auf die ich hiermit verweise.

Halule an, nachdem er im ganzen von Lamu aus über 300 deutsche Meilen überaus stürmischer Fahrt zurückgelegt hatte. Am nächsten Morgen wurden Herr Baumeister Hörnecke und Lieutenant von Anderten vom Großsultan Osman in Begleitung der benachbarten Sultane feierlich empfangen. Nach eingehenden Beratungen wurde am 6. September ein Vertrag geschlossen, wodurch der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine Reihe wichtiger Privatrechte eingeräumt werden, so das Handelsmonopol, das Recht auf Ausbeutung von Bergwerken, Grund und Boden, soweit derselbe noch frei ist, Wäldern, Flüssen, Perlenfischerei, und auch die wesentlichsten Hoheitsrechte, sowie das Recht zur Aufstellung einer eigenen Truppe, Anlegung von Befestigungen, das Recht auf Zölle u. a. Am 9. segelte Baumeister Hörnecke ab, aber durch die Ungeschicklichkeit des Kapitäns geriet die Dau weit über ihr Ziel, Aden, hinaus bis an das rote Meer, so daß man erst am 19. September in jenem Hafen anlangte. Alsdann begab er sich über Venedig nach Berlin, wo er am 15. Oktober eintraf und Bericht abstattete. Es wurde ihm seitens des Direktoriums lebhafteste Anerkennung zu teil; hatte er doch der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für das unabhängige Somaliland, das im Westen bei der Grenze des um Berbera gelegenen englischen Gebietes beginnt, nach Süden sich bis Ras Usuad ausdehnt und im Innern über zwanzig Tagereisen weit reicht, sehr bedeutende Rechte gesichert. Eine so hervorragende Kraft auch noch weiter dem großen Werke der Gewinnung Ostafrikas für Deutschland erhalten zu sehen, konnte nur höchst wünschenswert erscheinen. Sehr bald bekam daher Herr Baumeister Hörnecke einen neuen Auftrag. Am 12. November beschloß das Direktorium: „Es soll eine Expedition nach dem Kilima Ndscharo gehen zur Anlegung einer Station, und zwar als Chef derselben Regierungsbaumeister Hörnecke, als 1. Offizier Lieutenant von Saint Paul-Blaire, als 2. Offizier Baron von Gravenreuth.“ Im besondern lautete seine Instruktion: „1. Die Station soll die umliegenden Stämme moralisch an das Bewußtsein, unter der Oberhoheit der Gesellschaft zu stehen, gewöhnen. 2. Sie soll das thatsächliche Besitzrecht der Gesellschaft gegenüber den Ansprüchen des Sultans von Sansibar zum Ausdruck bringen. 3. Sie soll für die Entscheidung der internationalen Grenzkommission das staatsrechtliche Material beschaffen. 4. Die Station soll ferner eine erste und nachdrückliche Machtentfaltung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in den Kilima Ndscharo-Gebieten ausüben. Sie soll die Grundlage für eine Administration des ganzen Gebietes schaffen und speciell hat der Chef auch das Recht, eine Art von Jurisdiktion auszuüben. Im allgemeinen möge Herr Hörnecke in dieser Richtung seinem Billigkeitsgefühl folgen.“ Im folgenden werden dann noch weitere Verhaltensmaßregeln gegenüber den Eingeborenen eingeschärft, zum Schluß heißt es: „Das Bestreben der Station muß ganz besonders immer dahin gehen, möglichst freundschaftliche Beziehungen mit den umliegenden Völkern zu hegen, dabei jedoch das Gefühl der Herrschaft immer zu erwecken.“ Unter 5. werden dann noch weitere eingehende Vorschriften über die Gesichtspunkte gegeben, welche bei der Wahl des Ortes der Station in Betracht zu ziehen sind. Die Expedition Hörnecke verließ Berlin am 24. November, sie langte in Sansibar an den 22. Dezember 1885.

Dort traf man einen schwer verwundeten Kameraden. Lieutenant Schmidt, welcher die 6. Expedition hinausgeführt hatte, lag, durch die Brust und den rechten Fuß geschossen, im Hospital der französischen Mission. Die näheren Umstände, unter denen er die Verletzungen erhalten hatte, werden später berührt werden. Am 14. Juli von Berlin abgefahren, am 18. August in Sansibar angelangt, war er ursprünglich dazu ausersehen, durch Usaramo und Usagara nach Useguha zu marschieren und dort eine Station zu begründen. Da aber Lieutenant von Anderten den am 7. August eingetroffenen telegraphischen Befehl: „Anderten, Sansibar. Usaramo nehmen. Peters“ nicht mehr ausführen konnte, weil er am 4. August nach Lamu abgefahren war, und da niemand dazu geeigneter schien, wurde Lieutenant Schmidt von Dr. Fühlke damit beauftragt. „Die Sache wird schon schneidig gemacht werden, dessen seien Sie versichert, lieber Herr Doktor“ schrieb Lieutenant Schmidt an Dr. Peters. Am 25. August ging er mit Herrn Söhngge, der nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Usagara wieder nach Sansibar gekommen war, auf einer Dau nach dem Festlande ab. Am 29. August von Bagamoyo aufbrechend gelangte er dicht an der Küste in Gebiete, wo der Sultan von Sansibar keine Macht ausübte. So erklärte am 1. September ein Häuptling jener Gegend folgendes: „Der Sultan Kasangeli Kahambua giebt am heutigen Tage die Versicherung ab, daß er bisher stets unumschränkter Herrscher seines Sultanats, welches dicht an der Küste des Indischen Oceans im Osten beginnt, gewesen ist, und daß er speciell in keiner Weise abhängig vom Sultan von Sansibar ist“, zwei Tage darauf zu Sofu ein anderer: „Der Sultan Tschuma Morika von Kibaha erklärt und versichert am heutigen Tage, daß er völlig unabhängiger und alleiniger Herrscher des Landes von Kibaha ist. Im Osten grenzt das Sultanat Kibaha an die Sansibarküste; Sultan Tschuma Morika versichert indes, in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zum Sultan von Sansibar zu stehen. Die Grenze des Sultanats Kibaha ist eine halbe Tagereise von der Küste des Indischen Oceans entfernt.“ Mit diesen sowie noch 19 anderen Häuptlingen in Usaramo schloß er Verträge in derselben Weise, wie schon früher erwähnt. Dazu kamen noch 4 andere an der Ostgrenze von Ukami. Der Marsch ging von Bagamoyo aus nach Südwesten bis Muhonzera am Kufu*), von wo aus Lieutenant Schmidt allein mit 17 Mann in das Innere von Usaramo und weiter bis zum Kufidschi vordrang. Von dort wieder umwendend und den weiter östlich liegenden Teil von Usaramo durchziehend kam er nach 16 tägiger Abwesenheit wieder in Muhonzera an. Durch die von ihm geschlossenen Verträge gewann die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die Landschaft Usaramo, das Vorland der bereits erworbenen Gebiete Ukami und Chutu, von einer Ausdehnung, welche ungefähr der dieser beiden letztgenannten gleich kommt. Sehr wichtig ist diese Erwerbung deshalb, weil sie fast bis an die Küste reicht. Von Usaramo begab sich Lieutenant Schmidt nach der Simastation in Usagara, um Herrn Dr. Fühlke, der sich dort behufs Ausübung der ihm vom Reiche übertragenen richterlichen Funktionen aufhielt, die Verträge zu übergeben. Auf dem Rückmarsche, der am 20. Oktober angetreten wurde, überfielen am 29. in der Nähe von Kibete

*) Nicht zu verwechseln mit dem S. 86 genannten Flusse an der Südgrenze von Usambara.

in Usagara Eingeborene ihn und seinen Begleiter Herrn Dr. Hentschel, der zu landwirtschaftlichen Untersuchungen das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bereifte; was die Schwarzen dazu veranlaßt hatte, ist unaufgeklärt geblieben. Lieutenant Schmidt wurde nach tapferer Verteidigung schwer, Dr. Hentschel leichter verwundet. Hülfe bekam Lieutenant Schmidt erst nach fünf Tagen durch zwei englische Missionare, welche die Wunden auswuschen und verbanden und ihn nach der Küste tragen ließen. Einen Tagemarsch von derselben fanden ihn die Herren Maler Hellgrewe und Kaufmann Söhngge, welche ihm entgegenesandt waren. Bei Saadane wurden am 7. November die Wunden durch Herrn Dr. Schuber, den Arzt der „Möwe“, welcher sich auf Veranlassung des Deutschen Generalkonsuls dorthin begeben hatte, gründlich untersucht. Nach Sansibar in das Hospital der französischen Mission gebracht, verweilte er daselbst bis zum 19. Januar 1886, wo er sich zur völligen Ausheilung der Wunden nach Berlin begab. Augenblicklich ist er fast vollständig genesen.

Als Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft befand sich seit dem 23. Oktober 1885 in Sansibar Herr Assessor Lucas. Seine Vollmachten wurden in der Direktorial Sitzung am 6. September folgendermaßen bestimmt: „1) Assessor Lucas hat für die Verhandlungen mit dem Sultan unbeschränkte Vollmacht, soll sich indes nach Möglichkeit mit Dr. Fühlke in Verbindung setzen. 2) Er vertritt in seiner Person die Beschlüsse des Direktoriums bezüglich der Installierung der ihm mitzugebenden Specialvollmachten. Die Vollmachtenfrage der Herren in Ostafrika wird dahin erledigt: 1) die Vollmachten werden einstweilen nur provisorisch bis zur definitiven Anstellung erteilt, 2) sie sollen so geregelt werden, daß im wesentlichen die von Dr. Peters in Afrika erteilten festgehalten werden, nämlich daß Dr. Fühlke der eigentliche Vertreter des Gesellschaftswillens in Sansibar ist, der den Verkehr der Beamten mit dem Direktorium vermittelt und das Stattenwesen ausschließlich in der Hand hat. 3) Graf Pfeil wird an die Spitze der Stationenbildung in Usagara gestellt. 4) Gartentechniker Schmidt erhält völlig freie Hand für die technische Ausführung der landwirtschaftlichen Versuche. 5) Die tauglichen Herren der Expeditionen werden je nach Bedarf zur Stationenbildung angenommen.“ Die Expedition, welche Herr Assessor Lucas führte, ging von Berlin am 10. September ab. An ihr beteiligten sich die Herren Dr. Schmidt, der die geologische Untersuchung des Kilima Ndscharo-Gebietes vornehmen wird, außerdem Herr Maler Hellgrewe, welcher vom Berliner Künstlerverein nach Ostafrika gesandt war, um dort Skizzen für die Dioramen der Berliner Jubiläums-Kunstausstellung aufzunehmen, endlich Herr Landwirt Schröder, der sich auf eigene Kosten nach Sansibar begeben hat. Während Herr Hellgrewe am 18. November mit Herrn Söhngge nach dem an Usagara grenzenden Teil von Nguru abging, von wo er nach Beendigung seiner Arbeiten am 19. Dezember zurückkehrte, schloß sich Dr. Schmidt ebenso wie Herr Braun, der am 9. Oktober mit einer kleinen Expedition Berlin verlassen hatte, der Expedition Hörnecke an, die am 29. Dezember auf das Festland hinüberging und, da sich der Ausführung des auf den Kilima-Ndscharo bezüglichen Auftrages Schwierigkeiten seitens der Träger in den Weg stellten, einstweilen in Usambara zu Korogwe am Pangani eine Station anlegte. Jedoch behielt Assessor Lucas von der ursprünglichen

Expedition des Baumeisters Hörnecke Herrn Lieutenant von Saint-Paul Maire zurück, da er ihn nebst Lieutenant von Bülow, der von der vierten Expedition her sich in Ostafrika befand, zu einer Küstenerpedition, die schon längst von Dr. Peters geplant und ihm in allgemeinen aufgetragen war, zu verwenden gedachte. Ohne daß die ihn begleitenden Herren oder der Kapitän des gecharterten Schiffes eine Ahnung von dem Ziele derselben hatten, ging Assessor Lucas am 6. Januar 1886 in See und fuhr nach der Küste von Usambara, wo er in Gasi, einer Ortschaft südlich von Mombas, am 9. Januar an Land ging. Der Herrscher des um Gasi gelegenen Gebietes, Mbaruch aus dem Geschlechte der Msara, erklärte übereinstimmend mit mehrfachen Aussagen von Unterthanen des Sultans von Sansibar, daß er von letzterem völlig unabhängig und bereit sei, seine Souveränitätsrechte an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft abzutreten. Daraufhin schloß Assessor Lucas einen Vertrag mit Mbaruch und hißte am folgenden Tage die schwarz-weiß-rote Fahne und die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Die Nachricht hiervon verbreitete sich wie ein Lauffeuer an der Küste und schon am 12. nach Sansibar. Seid Bargasch sandte am 31. Januar Truppen nach Gasi, welche den Ort stürmten, den Sultan Mbaruch in das Innere vertrieben, 10 Einwohner töteten und 40 gefesselt fortschleppten. Daß Assessor Lucas sofort in Sansibar und Dr. Peters in Berlin Beschwerde erhoben, ist selbstverständlich; die Angelegenheit ist noch in der Schwebe. Zur Beurteilung der Sachlage möge folgendes dienen. Der Sultan Mbaruch ist das Haupt des Geschlechtes der Msara zu Gasi, welche, seit 1739 Statthalter des Iman von Maskat, im Jahre 1744, als der Urgroßvater des jetzigen Sultans von Sansibar, der Statthalter von Sohar, seinen Herrscher, den Iman von Maskat, vom Throne stieß und sich zum Iman erklärte, ihrerseits in Mombas eine eigene Herrschaft begründeten, die nach fast hundertjährigem Bestehen im Jahre 1837 durch Anwendung von Gewalt und Verrat von Said, dem Vater des Seid Bargasch, auf die kleinen Küstengebiete Gasi und Takaungu, beschränkt wurde.*) Die Bucht bei ersterem Orte, der durch rechtskräftigen Vertrag in den Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft übergegangen ist, eignet sich für Schiffe mittleren Tiefganges. Wichtig ist sie als Hafen für das südlich davon gelegene Usambara und das noch zu erwähnende Wanjikaland, welche beiden Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehören, sowie als Ausgangspunkt für die Thätigkeit derselben am Kilima Ndscharo.

Mit derselben Post aus Sansibar, welche den Bericht über diese Ereignisse brachte, gelangten auch die ersten Mitteilungen des Herrn J. Graf Pfeil von dem neuen Schauplatze seines Wirkens nach Berlin, zwei launige Briefe an Verwandte und Bekannte, welche am 29. November 1885 bei Aidatu am Ruaha geschrieben, am 14. Februar in Sansibar angekommen waren. Graf Pfeil war, wie oben erwähnt, am 28. Juni, von seiner Chutu-Expedition zurückkehrend, nach Sansibar gekommen. Dort befand sich seit dem 20. Juni Lieutenant Schlüter, Führer der 5. Expedition, die, aus ihm und Herrn Ingenieur Rohde bestehend, am 19. Mai Berlin verlassen hatte. Lieutenant Schlüter hatte unter anderem den Auftrag:

*) Vergl. Krapf, Reisen in Ostafrika, Kornthal 1858, Bd. II, S. 482—497, Baron C. C. von der Deckens Reisen in Ostafrika, I, 116—122, Kolonialpol. Korresp. vom 24. Februar und 13. März 1886.

5) „Ist Graf Pfeil nach dem Njassa gegangen, so hat Herr Lieutenant Schlüter nach dem Westen auf den Tanganjika zu zu marschieren und die Grenzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft womöglich bis an diesen See vorzuschieben. Vielleicht würde Karema der Zielpunkt seiner Expedition sein können. 6) Für die Ausführung seiner Generalinstruktion im einzelnen behält Herr Lieutenant Schlüter völlig freie Hand.“ Beide Herren, Lieutenant Schlüter und Graf Pfeil, einigten sich dahin, über Usagara südwestlich nach Uhehe zu marschieren, um von dort aus den dem Grafen Pfeil gegebenen Befehl, zum Njassasee vorzudringen, auszuführen. Anfang August brachen sie auf, Mitte des Monats trafen sie in der Simastation ein, deren Anlagen, von Graf Pfeil begonnen, durch Herrn Gartentechniker Schmidt in vorzüglicher Weise gefördert waren. Herr Ingenieur Rhode blieb in Usagara zurück und legte, nicht weit von Sima und Muininsagara entfernt, die Station Kiwira an, Graf Pfeil brach mit Lieutenant Schlüter im Oktober auf nach Südwesten. Es wurden ihnen bei ihrem Vordringen infolge arabischer Ränke nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt, doch gelang es am 29. November mit Kidatu in Uhehe einen Vertrag abzuschließen. Sie haben sich dann weiter nach Westen bis in die Gegend des Njassasees gewendet, darauf kehrt gemacht und die Landschaften zwischen diesem See und den Flüssen Ruffidschi und Novuma nach Osten zu durchzogen. Genauere Bericht liegt hierüber noch nicht vor, doch traf am 22. Februar aus Sansibar das Telegramm ein: „Pfeil, Schlüter melden Verträge: Ukena, Wamatschonde, Mahenge, Wangindo.“ Etwa vierzehn Tage später kam auf einer Dau Lieutenant Schlüter, am 12. März auf einem Dampfer Graf Pfeil in Sansibar an. Nach einem Briefe des letzteren vom 15. März haben sich beide Herren trotz großer Strapazen auf dem ganzen Marsche wohl befunden. An den Indischen Ocean gelangten sie bei Kilwa Kivinje. Von Sansibar aus begaben sie sich nach Deutschland zu eingehendem Berichte; Graf Pfeil traf in Berlin am 6. Mai wohlbehalten ein. Durch die Erwerbungen beider Herren ist das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach Süden hin gemäß dem Plane von Herrn Dr. Peters abgeschlossen. Die genannten Landschaften zusammen mit Uhehe bieten einen Zuwachs, der den bis dahin erworbenen Gebieten vom Ruffidschi bis zum Kilima Ndscharo an Flächeninhalt mindestens gleich kommt. Hinsichtlich der Beschaffenheit derselben verweise ich auf die Kolonialpol. Korresp. vom 6. März 1886.

Auch im äußersten Norden hatte unterdessen das Gebiet der Gesellschaft eine erhebliche Erweiterung erfahren. Herr Regierungs-Baumeister Hörnecke hatte am 9. September Herrn Lieutenant von Anderten zu Halule im Somalilande zurückgelassen mit der Aufgabe „außer einem Nachtrage zum Vertrage Erkundigungen über die genauen Grenzen einzuziehen, sodann sich über das jetzt von Jussuf Ali, der in diesem Monat nach Halule kommen wird, beherrschte Gebiet und über dessen Hauptstadt Obia zu informieren.“ Da indessen seine Vorräte zu Ende gingen und zur Durchführung der neuen Aufträge erhebliche Mittel vonnöten waren, fuhr er nach Aden, wo er am 21. Oktober ankam. Unterdessen hatte Herr Winter, der von Baumeister Hörnecke zu Aden für den Dienst der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gewonnen war, sich auf die Fahrt nach Halule

begeben, wo er am 27. Oktober anlangte. Lieutenant von Anderten kam ebendorthin, da er am 24. und 29. Oktober telegraphisch Befehl erhalten hatte, südlich vom Tana Verträge abzuschließen, und vorher noch den ihm von Baumeister Hörnecke gegebenen Auftrag ausführen wollte. Die Überfahrt war sehr erschwert durch heftige Stürme, so daß er erst am 24. November in Halule anlangte. Zwei Tage darauf schloß er mit Jussuf Ali den in der Kolonialpolitischen Korrespondenz vom 20. Februar 1886 mitgeteilten Vertrag durch welchen das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine erhebliche Erweiterung erfahren hat. Die Küstenlänge des deutschen Somalilandes*) beträgt etwa 200 deutsche Meilen, nach innen dehnt es sich etwa 25 Tagereisen weit aus, sein Flächeninhalt beträgt ungefähr zwei Drittel desjenigen, welchen das deutsche Reich einnimmt. Die Bedeutung der Somali-Gäbe für den Verkehr nach dem Indischen Ocean und im besondern nach Sansibar lehrt ein Blick auf die Karte. Die beiden Rheden dieser Küste, die von Halule am Golf von Aden und die von Obia am Indischen Ocean, scheinen gut zu sein.

Am 30. November 1885 fuhr Lieutenant von Anderten ab, um den auf die Tanagebiete bezüglichen Befehl auszuführen. Herr Winter, welcher sich bald darauf nach Aden begab, vertrat dort die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, bis am 26. Januar 1886 Herr Kapitän-Lieutenant a. D. A. Graf Pfeil eintraf als Generalbevollmächtigter der Gesellschaft für die Somaligebiete. Letzterer richtete unter anderm eine Station zu Halule ein, welche nach seiner Rückkehr nach Deutschland Herr Winter verwaltet.

Am 12. Dezember erreichte Lieutenant von Anderten Lamu.***) Die Haltung der Bevölkerung und der Soldaten des Sultans von Sansibar gegen die Deutschen hatte sich nicht im mindesten geändert. Es war den Leuten geradezu verboten worden, in deutsche Dienste zu treten; zwei, welche früher an der Expedition Hörnecke teil genommen hatten, Matari und Hamiß, saßen noch am 18. Januar im Gefängnis zu Kipini, der eine, weil er Bote des Baumeisters Hörnecke gewesen, der andere, weil er für diesen Lebensmittel kaufen wollte. Mit vieler Mühe gelang es endlich 30 Mann anzuwerben. Statt aber in den Tana fuhr der Kapitän der Dau in den Kilefi hinein und, als dies Lieutenant von Anderten nach einiger Zeit gewahr wurde und zu jenem Flusse zu fahren befahl, war er nicht zu bewegen, dies zu thun; ebenso zeigten die Leute unüberwindliche Furcht. „Wenn wir mit dir gehen, straft uns Seid Bargasch, wie er Matari und Hamiß straft“. Um den fortgesetzten Schwierigkeiten zu entgehen, beschloß Lieutenant von Anderten, den südlich vom Tana strömenden Sabaki hinaufzufahren. Sofort erschien der Gouverneur von Malindi, welcher ihm das Vordringen in das Innere, wo der Sultan von Sansibar nach eigener Aussage des Gouverneurs nicht die mindeste Herrschaft ausübt, verbieten wollte; woran sich freilich Lieutenant von Anderten nicht kehrte. Da die Leute von Lamu nachts entflohen waren, mietete Lieutenant

*) Ueber Land und Volk der Somali vergl. den in der Kolonialpolitischen Korrespondenz (1886, Nr. 6—8) Bericht des Lieutenant von Anderten.

**) Den nachfolgenden kurzen Auszug aus dem Bericht des Lieutenant von Anderten hatte ich bereits geschrieben, als der ganze Bericht in der Kolonialpol. Korrespondenz vom 27. März 1886 erschien; ich verweise daher auf jene Nummer.

von Anderten in Mambui neue, die aber ebenso wie jene aus Furcht vor Seid Bargasch sich meist davon machten. Dennoch fuhr er mit 11 Mann, die übrig geblieben waren, am 10. Januar den Sabaki hinauf. Doch schon am Morgen des zweiten Reisetages wurde er von Soldaten des Sultans von Sansibar belästigt, die schließlich auf ihn und seine Leute wiederholt schossen, so daß diese nicht mehr bei ihm zu bleiben wagten. Er mußte daher unverrichteter Sache vorläufig an der Mündung des Sabaki Halt machen. Jedoch gelang es ihm mit den Wanjita, deren Gebiet das Hinterland von Malindi, Mombas und Gasi ist, Beziehungen anzuknüpfen, in Folge deren er am 21. Januar mit dem Sultan derselben, Makkar o, einen Vertrag abschloß und dann diesen Häuptling selbst nebst mehreren Vornehmen nach Sansibar entsandte. Da Herr Assessor Lucas noch auf seiner Küstenerpedition abwesend war, schloß Herr Premier-Lieutenant von Zelewski, Führer einer Expedition, die aus ihm und den Lieutenants Krenzler, von Brozowski und von Wittich bestehend, am 25. in Sansibar angekommen war, am 28. Januar einen Vertrag, *) nach dem er sein Land an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft abtrat und namentlich um Schutz vor den Sklavenjagden des Sultans von Sansibar nachsuchte. Das Wanjitaland berührt die bereits von Dr. Fühle erworbene Landschaft Usambara und den Hafen Gasi und reicht andererseits im Norden bis an die Gallaländer, wo es Lieutenant von Anderten**) gelang mit den Häuptlingen der Girijama und Wasanija am Tana Verträge abzuschließen, durch welche das Land bis zum Tana, also bis zum deutschen Schutzgebiet Witu, für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erworben wurde. Auch weiter südwärts, in dem Usambara vorliegenden Küstenstrich, sind einige Gebiete hinzugekommen durch Verträge, die Lieutenant von Zelewski**) am 9. und 10. März in Mgandi und Amboni schloß, worauf freilich der Sultan von Sansibar mit Gewaltthatigkeiten geantwortet hat. Lieutenant von Zelewski hat sich nunmehr nach Usambara zur Anlegung einer Station begeben. Für Usaramo hat am 5. März Lieutenant Krenzler**) eine Station zu Dunda am Rufu begründet. In der Nähe derselben legt augenblicklich Lieutenant von Saint-Paul-Maire eine solche in Mandimola***) an. Auf der von Bagamoho ausgehenden Karawanenstraße hat Herr Braun**) eine Station eingerichtet, die für die Saadanestraße ist in Vorbereitung.

Die Gebietserwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft haben jetzt im wesentlichen ihren Abschluß erreicht. Deutsch-Ostafrika †) hat im Süden den Rovuma, im Norden den Golf von Aden zur Grenze, erstreckt sich somit vom 11° südl. bis 12° nördl. Breite; die äußersten Punkte in der Nord-Südrichtung sind 400 deutsche Meilen von einander entfernt. An der Küste des Indischen Ozeans gehört der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Strecke östlich von Berbera bis etwa 3° nördl. Breite, ungefähr 200 deutsche Meilen. Weiter südlich um den 2° südl. Breite ist die Küste von Witu, wenn auch nicht im Besitz

*) Vergl. Kolonialpol. Korrespondenz vom 27. März 1886.

**) Vergl. Kolonialpol. Korresp. vom 17. April 1886.

***) Vergl. Kolonialpol. Korresp. vom 8. Mai 1886.

†) Zu empfehlen ist die von den Herren Dr. B. Engelhardt und v. Wensierski herausgegebene Karte, vergl. Kolonialpol. Korresp. vom 8. Mai 1886.

der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, doch ebenfalls unter deutschem Schutz. Endlich gehört Gasi unter $4\frac{1}{2}^{\circ}$ südl. Breite rechtlich der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, und in Dar es Salam unter 7° südl. Br. hat das Deutsche Reich das Benutzungsrecht des Hafens erworben. Nach dem Innern zu dehnt sich Deutsch-Ostafrika im Somaligebiet 25 Tagereisen nach Westen bis an die Gallaländer aus, Witu ist freilich auf einen schmalen Strich an der Küste beschränkt, dafür erstreckt sich aber das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bis zum Kilima-Ndscharo 40 Meilen, und weiter im Süden bis an den Njassasee 80 Meilen von der Küste des Indischen Ozeans. Alles in allem wird man nicht fehl gehen, wenn man den Flächeninhalt von Deutsch-Ostafrika auf etwa 30000 deutsche Quadratmeilen, dreimal so viel als das Deutsche Reich, annimmt, ein Gebiet, das in einem Zeitraum von wenig mehr als einem Jahre erworben wurde durch die „Politik der Überstürzung.“ Glänzender konnte wohl das kühne Vorgehen von Dr. Peters — denn er allein hat die Entsendung der Expeditionen geleitet — durch die Thatfachen nicht gerechtfertigt werden. Wenn bei dem Bestreben, keinen Nebenbuhler sich in Ostafrika festsetzen zu lassen, seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vorläufig die wirtschaftliche Ausbeutung des erworbenen Gebietes nicht mit aller Macht betrieben worden ist, so wird ihr dies niemand, der etwas Einsicht besitzt, verargen. Hätte man sich auf die zuerst erworbenen vier Landschaften beschränkt und die bedeutenden, auf die Expeditionen verwendeten Gelder in jenen angelegt, so würden allerdings vielleicht mehr Stationen und wohl auch schon größere Pflanzungen in ihnen vorhanden, ebenso sicher aber auch das deutsche Schutzgebiet von einem Ringe liebenswürdiger Nachbarn umgeben sein; mit welcher Aufmerksamkeit wir in kolonialen Dingen behandelt werden, davon weiß Süd- und Westafrika sowie Neuguinea zu erzählen. Übrigens ist aber auch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft neben der äußeren Ausdehnung ihres Gebietes bereits für die innere Kulturbarmachung desselben thätig gewesen. Neun Stationen sind gegründet oder augenblicklich in der Anlage begriffen. Von der ältesten im Simathal, die Graf Pfeil im Anfang 1885 einrichtete, stimmen die Urteile aller Besucher überein, daß sie unter der tüchtigen Leitung des Gartentechnikers Schmidt sich in vorzüglichem Zustande befindet, und das nach einem Bestehen von einem Jahre. Die Herren dort sowohl als auf der Kiwastation essen bereits selbstgezogenes Gemüse aller Art, und die erste Tabaksernte, im Betrage von 80 Centnern, ist auf dem Wege nach Berlin. Was also den Vorwurf betrifft, daß diese neue deutsche Kolonie noch nichts auf den Markt gebracht habe, so ist er ebenso leicht widerlegt wie erhoben. Ferner weiß jeder Kundige, daß Pflanzungen anderer Gewächse als Tabak und Reis erst nach drei bis sechs Jahren Ertrag bringen. Zudem sind die Landschaften, welche am geeignetsten dafür zu sein scheinen und, weil der Küste nahe, am leichtesten zu erreichen sind, nämlich Usambara und Usaramo erst seit dem Mai, beziehungsweise September 1885 im Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Die Aussichten für eine gedeihliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas sind, — das beweist die demnächst erscheinende Schrift des Herrn Ministerialpräsidenten Dr. Grimm: „Der wirtschaftliche Wert der Besitzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ — außerordentlich günstig. Waren doch jene Länder bei der Ankunft der Portugiesen in

blühendem Zustande. Sind sie auch jetzt, zum teil durch die Schuld der letzteren, namentlich aber der Araber und durch die verheerenden Sklavenjagden teilweise wieder zur Wildnis geworden und die Einwohner träge und armselig, so sind doch die natürlichen Vorzüge dieselben geblieben, und die Bevölkerung wird unter fester Zucht und Fürsorge sich ebenso wieder zu Wohlstand und Gesittung erheben, wie es bei uns in Deutschland gelungen ist, den Jahrhunderte lang gedrückten und verkommenen Bauernstand empor zu ziehen. Die nächsten Absichten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im einzelnen auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort. Daß sie nunmehr die Förderung der natürlichen Hilfsquellen vor allem im Auge haben wird, schon um ihrer selbst willen, davon kann man überzeugt sein ebenso sehr wie davon, daß dies mit der bisher bewährten Thatkraft geschehen wird. Sie wird auch in Zukunft den ihr von der Muttergesellschaft auf den Weg gegebenen Wahlspruch bewahrheiten: „Kühn und besonnen.“



In meinem Verlage sind erschienen:

- Dr. Paul Engelhardt**, Beiträge zur Ehrenrettung der Lüneburger Heide. Physikalisch-geographische Untersuchungen im Flußgebiet der Luhe. 1879. 8°. 41 S. Preis 1 Mark.
- Dr. Paul Kersten**, Arnold von Bied, Erzbischof von Köln 1151—1156. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Mittelalters. 1881. 8°. 56 S. Preis 1,20 Mark.
- Ed. Gaebler**, Berlin und Umgebung, Spezial = Karte 1 : 125,000, chromo-lith. roh 0,40 Mark, aufgez. auf Lwd. 0,60 Mark.
- J. Wagner**, Unsere Kolonien in West-Afrika. Kurze Darlegung des Erwerbes, der Beschaffenheit und der Aussichten jänmtlicher deutschen Besitzungen in West-Afrika: Lüderitzland, Küste der Groß-Nama- und Hererolandes, Kamerun und Lognogegebiet. Mit Kartenbeigaben von Dr. P. Engelhardt. 1884. Gr. 8°. Preis 0,50 Mark.
- Dr. Paul Engelhardt** und **J. von Wenjierski**, Karte von Central = Ostafrika, nach authentischen Quellen unter Benutzung des Materials der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, entworfen und gezeichnet im Maßstabe von 1 : 3,000,000. Größe der Zeichnung 61 × 60 1/2 cm, 15. Mai 1886. Preis 2,80 Mark.

Reichhaltiges Lager

gediegener kartographischer

Werke und Literatur

auf dem Gebiete der

Geographie, Ethnographie, Geologie, Astronomie, Physik, Nautik etc.

Atlanten, Wandkarten für Schulen und Comptoire, Reisehandbücher.

Erdb- und Himmelsgloben, Lunarien, Tellurien, Planetarien, Armillarsphären etc.

Generalstabkarten.

Engelhardt'sche Landkartenhandlung

Berlin, Charlotten = Straße 63,

Dr. Paul Engelhardt.



